

Kapitel III:

Die Ausdifferenzierung der Politik und Semantiken politischer Inklusion im 17./18. Jahrhundert

„Die Gesellschaft muss angesichts der Autonomie und der Eigendynamik der Funktionssysteme auf Inklusionsvorgaben durch das Gesamtsystem verzichten. Sie kann Personen auch nicht mehr ausschließen. Die Regulierung der Inklusionen bleibt den Funktionssystemen überlassen. [...] Die Antwort liegt in dem mit neuer Emphase belegten, seit dem 18. Jahrhundert auf den Menschen eingeschränkten Begriff des Individuums.“

LUHMANN: GESELLSCHAFT, S.1025.

Die stratifizierte Gesellschaft Frankreichs erscheint retrospektiv als ein soziales System, dessen Teilsysteme aus der inkludierenden Zuordnung von Personen und Familien entsteht und das besonders in seiner hierarchischen Spitze, also der adligen Oberschicht, dergestalt ein multifunktionales Arrangement darstellt, das verschiedene Funktionen bündelt. Trotz aller Rollendifferenzierungen und gewissen funktionalen Spezifikationen innerhalb des Adels blieb dieser zumindest bis ins 16. Jahrhundert hinein eine dezidiert funktionsübergreifende Elite, die in den verschiedensten gesellschaftlichen Domänen kommunikativ brillierte und infolgedessen eine in vielen Hinsichten exponierte gesellschaftliche Position innehatte. Eine Ausnahme bildete allerdings der christliche Klerus, dessen führende Vertreter, der hohe Klerus, ausschließlich entsprechend der Logik der Stratifikation aus dem hohen Adel rekrutiert wurde. Diese funktional spezifizierte Rolle deutet auf eine gewisse

funktionale Ausdifferenzierung der Religion hin. Indes ist dabei zu bedenken, dass die christliche Religion im vormodernen Frankreich wie im zeitgenössischen Europa überhaupt weniger eine funktional eigenständige Dimension der stratifizierten Gesellschaft darstellte. Vielmehr prägte Religion die Gesellschaftsstruktur insgesamt und war schlichtweg konstitutiv für die vorherrschenden gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen. In diesem Sinne kann von einer weitgehenden Kongruenz zwischen Religion und gesellschaftlicher Ordnung, sowohl in ihrer strukturellen wie in ihrer semantischen Dimension, und weniger von einer gesellschaftlichen Ausdifferenzierung von Religion in der stratifizierten Gesellschaft wie der Frankreichs bis zum 16. Jahrhundert die Rede sein. Religion war mithin integraler und prägender Bestandteil der Konfiguration gesellschaftlicher Ordnung, des Archivs gesellschaftlich prozessierten und ratifizierten Sinns in der stratifizierten Gesellschaft Frankreichs bis ins 16. Jahrhundert hinein. Allerdings lassen sich für die stratifizierte Gesellschaft Frankreichs im 16. Jahrhundert tiefgreifende strukturelle und semantische Veränderungen beobachten. Die Zeitdimension definiert ausgehend von der Unterscheidung zwischen vorher und nachher oder zwischen alt und neu. Daran knüpften sich jeweils historisch variierende Zeitauffassungen und damit korrespondierende Selbstverständnisse. Interessant ist dabei u.a. wie die Unterscheidung alt/neu im 16. Jahrhundert und dann anschließend in den *Querelles des Anciens et des Modernes* formuliert, reformuliert und letztlich völlig neu besetzt wurde. Daneben fällt auf, wie in dieser Zeit die Genealogien adliger Familien semantisch zugleich an Bedeutung gewannen und verloren, d.h. ihre Funktion änderte sich grundlegend vor allem hinsichtlich des Umgangs mit der oben beschriebenen im 16. Jahrhundert verstärkt beobachteten Kontingenz in der Sozialdimension. An Bedeutung gewannen sie hinsichtlich der im 16. Jahrhundert einsetzenden rechtlichen Institutionalisierung des Adelsstatus, während sie im Hinblick darauf, inwiefern aus der Genealogie von Adelsfamilien unmittelbar auf die Tugendhaftigkeit der einzelnen Nachkommen geschlossen werden kann, zunehmend reserviert betrachtet wurden. In der stratifizierten Gesellschaft war Vererbung allerdings offensichtlich zunächst der primäre Modus der evolutionär relevanten Transmission von Kommunikationen in der Zeitdimension. Im 16. Jahrhundert jedoch traten Erziehung und eine entsprechende Literatur als neuartige evolutionär relevante Mechanismen hinzu. Die Zeithorizonte blieben zwar weiterhin primär auf die gesellschaftliche Stratifikation bezogen, jedoch differenzierten sich auch im Zuge dieser Diversifizierung in der Zeitdimension die eigensinnigen evolutionären Mechanismen Variation, Selektion und Restabilisierung aus.

Wie im ersten Teil ausgeführt, wurde die stratifizierte Gesellschaftsstruktur kosmologisch semantisch verlängert bzw. supplementiert. Demnach leitete sich die hierarchische gesellschaftliche Ordnung ihrerseits aus einer christlich interpretierten natürlichen Kosmologie ab. Dies bildete auch den Rahmen für die gesellschaftliche Logik einer hierarchischen Opposition, wie sie Stichweh im Anschluss an Louis Dumont für die stratifizierte Gesellschaft im spätmittelalterlichen Europa ausgemacht hat. In diesem Rahmen stand die christliche Kirche als Sachwalterin des transzendenten Bezugshorizonts der Gesellschaft traditionell in einem asymmetrischen Verhältnis zur und in einer dominanten Position gegenüber der weltlichen Herrschaft, wie sie auch der französische König verkörperte. Entsprechend war die Rolle des Königs definiert als *rex* oder gar Minister im Auftrag der christlichen Ordnung und ihres Anspruches, das individuelle und allgemeine Seelenheil im Sinne der pastoralen Semantik zu fördern. In dieser Logik unterstand der Monarch eindeutig der als universal imaginierten christlichen Kirche. Dies änderte sich allerdings grundlegend im 16. Jahrhundert. Anhand der Formel der Souveränität sowie einer eigensinnigen *raison d'Etat* emanzipierte sich die weltliche Herrschaft der Monarchie irreversibel von dieser Dominanz der christlichen Kirche, und es formierte sich überhaupt erst eine funktional abgekoppelte genuine Politik. Mit dem monarchischen Staat formierte sich eine zur stratifizierten Gesellschaft supplementäre Inklusionshierarchie. An deren Spitze thronte die Figur des Monarchen, der nicht mehr nur suzerain und auch nicht mehr nur weltlicher Minister der christlich begründeten Ordnung, sondern nun souverain war. Damit verschoben sich die konstitutiven Rollenerwartungen an den Monarchen sowie die damit korrespondierenden Attribute. Der französische König war nunmehr nicht mehr vorrangig darauf verpflichtet, das allgemeine jenseitige Seelenheil seiner Untertanen im Sinne der christlichen Kirche durch eine angemessene weltliche Herrschaft zu gewährleisten, sondern sollte im Rahmen der *raison d'Etat* den darin implizierten Zustand des Staates und seiner Bevölkerung bewahren und fördern. Dazu bedurfte er weniger einer spirituellen Berufung, wie sie die traditionelle christliche Semantik für den König vorsah und wie sie im performativen Akt der päpstlichen Krönung des Monarchen inszeniert wurde. Stattdessen war der König zunehmend auf professionellen juristischen, politischen oder auch ökonomischen Rat angewiesen. Daher entstanden nicht zufällig im neuen Kontext einer politisch souveränen Monarchie entsprechende Leistungsrollen, für die geeignetes Personal rekrutiert werden musste. Dies erfolgte vorwiegend durch monarchisch forcierte Ämtervergabe und damit verbundenen Nobilitierungen, so dass die Logik der Stratifikation gleichsam innerhalb der ent-

stehenden monarchischen Inklusionshierarchie wiederholt und damit zugleich supplementiert wurde.

Die Emergenz des modernen Staates, die korrespondierende Ausdifferenzierung eines politischen Systems sowie die Evolution politischer Inklusion, wie sie seit dem 16./17. Jahrhundert in Frankreich sich abzeichnen begannen, lassen sich darüber hinaus anschließend an die im zweiten Teil rekonstruierte Ausdifferenzierung der Individualität psychischer Systeme genealogisch und evolutionstheoretisch begreifen als gesellschaftliche (kommunikative) Resonanzen der Entfaltung einer Anthropologie individuellen Selbstbewusstseins und eines freien Willens als semantische Konstituenten des modernen Individuums, das wiederum seit dem 16. Jahrhundert zunehmend die strukturelle Kopplung zwischen sozialen und psychischen Systemen darstellte. Aus der Perspektive sozialer Systeme, die ja im Modus der Kommunikation operieren und sich dadurch selbstreferentiell schließen, bezeichnet dann die Form der Person die strukturelle Kopplung zwischen Kommunikation und Bewusstsein. Und Inklusion bezeichnet dann die Schaffung sozialer Rollen für kommunikativ bestimmte Individuen sowie deren gesellschaftliche Berücksichtigung, Adressierung und Nutzbarmachung. Dies schließt durchaus auch die produktive Disziplinierung von Individuen im Sinne Foucaults¹ ein. Aus der komplementären Perspektive der nunmehr individualisierten psychischen Systeme nimmt die strukturelle Kopplung zwischen psychischen und sozialen Systemen komplementär dazu die Form der Sozialisation an. Hier macht sich das Bewusstsein also psychisch beobachtete Irritationen, die der gesellschaftlichen Umwelt zugerechnet werden, für die eigene Selbstreferenz zunutze. Im Rahmen der hier vorgenommenen Historisierung der Formierung des modernen Individuums und der damit korrespondierenden Form der Exklusionsindividualität seit dem 16. Jahrhundert erweist sich dann die wechselseitige Interdependenz zwischen beiden Formen struktureller Kopplung als evolutionär höchst bedeutsam, so dass gleichsam eine strukturelle Kopplung der beiden Varianten struktureller Kopplungen zwischen sozialen und psychischen Systemen zutage tritt und entscheidend wird. Und die Figur des Subjekts avancierte in diesem Zusammenhang als semantisch privilegierte Form, diese strukturellen Kopplungen zwischen Kommunikation und Bewusstsein zu beobachten und zu beschreiben. Dies erwies sich, wie im Folgenden ausgeführt wird, als besonders anschlussfähig für die Ausdifferenzierung der Politik anhand des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums der Macht.

1 Vgl. Foucault: Überwachen.

Selektionen und Restabilisierungen der Form Machtüberlegenheit/Machtunterlegenheit vollzogen sich in Frankreich vor allem in der Form Amtsträger/Publikum im monarchisch administrierten Staat, wobei zunächst typischerweise ausschließlich die Innenseite der Form, also die Amtsinhaber, bezeichnet wurde und das Publikum auf der Außenseite der Form bis ins 18. Jahrhundert unbezeichnet blieb. Dies unterscheidet diese neue Form des Mediums Macht von der feudalen (stratifizierten) Logik von Patronageverhältnissen, in denen stets kommunikativ bestimmt und ratifiziert wurde, wer Patron und wer Klient war. Die Form des monarchischen Amtes schloss indes an diese Logik an, leistete darüber hinaus jedoch eine Abstraktion von dieser feudalen Logik, indem sie eben mit dem Amt eine machtcodierte Innenseite der Form instituiert, die auf ihrer Außenseite ein mögliches Publikum vorsieht, das es qua (kollektiv bindender) Entscheidungen, also politisch selbstreferentiell, zu aktualisieren gilt. Die politische Zentralisierung, die der monarchische Staat seit dem 16. Jahrhundert noch innerhalb der stratifizierten Gesellschaft Frankreichs darstellte, brachte seitdem und besonders im 17. Jahrhundert nicht nur mit der *noblesse de robe* einen der Monarchie verpflichteten gesellschaftlichen Stand hervor, der mit der traditionellen *noblesse d'épée* zuweilen konkurrierte und zuweilen kooperierte, sondern schuf damit ebenfalls eine neuartige Serie politischer Leistungsrollen: die *hommes d'Etat*. Die Inklusion in diese Leistungsrollen, die zwar semantisch noch ganz im Sinne der Stratifikation mit der Nobilitierung der entsprechenden Personen sowie seit 1604, als die sogenannte *paulette* die Erbllichkeit monarchischer Ämter regelte², auch von deren Nachkommen einhergingen, war insofern genuin politisch, als diese Leistungsrollen in der Form von monarchischen Ämtern institutionalisiert waren. Zunächst dienten diese Ämter sowie ihre nobilitierten Träger indes vor allem der nicht zuletzt finanziellen Selbsterhaltung der Monarchie. Historisch lässt sich allerdings seit dem 17. Jahrhundert zunehmend beobachten, wie diese funktional definierten politischen Leistungsrollen und ihre (mehr oder weniger) politisch kompetenten Träger sich wie dem monarchischen Staat überhaupt gleichsam selbstreferentiell über die reine Administration der Monarchie hinaus neue Aufgaben und Techniken erschlossen, die im Sinne Foucaults eine neue politische Rationalität des Regierens, der Gouvernementalität, konstituierten. Dazu schuf sich diese neuartige Form der Politik mit der Population des französischen Territoriums ein ebenso neuartiges Objekt der institutionalisierten Sorge. In der Form der Politik entfaltete sich die Logik pastoraler Macht zur Rationalität

2 Vgl. Bercé: Absolutism.

der Regierung, wie sie Foucault analysiert hat, indem sich die Politik komplementär zu ihrer selbstreferentiellen Schließung strukturell dergestalt öffnete, dass sie sich zumindest potentiell für sämtliche Angelegenheiten, den Zustand (*Etat/Status*) dieser Population von Individuen als zuständig erachtete.

Historisch formierte sich die erstgenannte Dimension der selbstreferentiellen Schließung des politischen Systems anhand der sich wechselseitig bedingenden Semantiken der (absoluten) Souveränität (des französischen Monarchen) einerseits und des seit dem 16. Jahrhundert daraus hervorgehenden supplementären Modell des Staates in Frankreich. Auf diese Weise geriet der monarchische Staat zur neuartigen Formel für die operative Selbstreferenz des Mediums der Macht, das sich dergestalt sukzessive gegenüber der hierarchischen Stratifikation, in der die Macht traditionell eingebettet war, ausdifferenzierte. Diese neuartige politische Selbstreferenz der Macht innerhalb des Staates formierte sich primär anhand der evolutionären Errungenschaft des modernen Amtes, das Inklusionsrollen auf der Innenseite der Form Machtüberlegenheit/Machtunterlegenheit bereitstellte und damit erstmals genuin politische Leistungsrollen schuf, die nicht mehr für den Adel an sich, sondern für Personen reservierte, denen spezifische Kapazitäten und vor allem eine *raison d'Etat*, d.h. eine ausgesprochene Loyalität gegenüber dem Staat – nunmehr dezidiert unterschieden vom jeweiligen monarchischen Souverän – unterstellt wurden. Solche politisch exklusiv-inklusive Leistungsrollen, wie sie die verschiedenen Ämter darstellten, eröffneten den entsprechenden *hommes d'Etat* neue Kommunikationschancen zunehmend unabhängig von der Logik der Stratifikation, da die Unterscheidung Amt/kein Amt die in der stratifizierten Gesellschaft eingebettete Form Machtüberlegenheit/Machtunterlegenheit wirksam dauerhaft und schließlich irreversibel politisch überformte. Indem das Amt als selektive Entscheidungsprämisse fungierte, implizierte die korrespondierende Leistungsrolle eine differenzierende Inklusion von Entscheidungsträgern in den territorialen Staat Frankreich als primäre Organisation eines emergenten politischen Systems, das sich anhand der Funktion der Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen gesellschaftlich ausdifferenzierte. Doch wie war dieses Kollektiv beschaffen, dem sich das politische System mittels kollektiv bindenden Entscheidens widmete bzw. das es überhaupt erst mittels kollektiv bindenden Entscheidens generierte?

Im Medium der Macht materialisierte sich mithin eine neue politische Rationalität der Regierung, die eine supplementäre Verschiebung mit sich brachte, und zwar von der disziplinierenden Norm, die sich weiterhin indivi-

dualisierend auf Personen, Familien, Stände etc. richtete, hin zur tentativ umfassenden Normalisierung der gesamten Population von Individuen, die damit zwar nicht völlig, aber doch zunehmend unabhängig von ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Status politisch beobachtet wurden. Mit dieser Verschiebung des Beobachtungsschemas differenzierte sich Politik dergestalt aus, als sie nicht mehr primär eine zentralisierte personale Herrschaft innerhalb einer stratifizierten Statushierarchie darstellte, sondern zu einer spezifischen Rationalität avancierte, die unter dem Titel der Regierung einer entsprechend adressierten Population zumindest potentiell sämtliche Belange der Ordnung ihres derart verfassten Publikums eben politisch zu traktieren gedachte, wie in der zeitgenössischen Semantik der *bonne police* im 17. Jahrhundert formuliert. Historisch markiert dementsprechend der Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert in Frankreich abermals eine folgenreiche strukturelle Verschiebung in der Evolution politischer Inklusion. Systemtheoretisch lässt sich dies u.a. als Verlagerung des Primats der politischen Inklusion von den politischen Leistungsrollen, bis ins 18. Jahrhundert also den monarchischen Ämtern sowie der gesellschaftlichen Position der *nobles* am monarchischen Hof, hin zur zunächst freilich residualen Rolle des politischen Publikums beschreiben. Semantisch zeigt sich diese Verschiebung ebenfalls in der Differenz zwischen Gesellschaft und Publikum sowie deren jeweilige Konstruktion als systeminterne Umwelt der Politik. Allerdings zeichnete sich seit dem 16./17. Jahrhundert mit dem skizzierten Übergang von Stratifikation hin zu funktionaler Differenzierung eine neuartige Form gesellschaftlicher Differenzierung ab, die auch für die strukturellen Kopplungen zwischen sozialen und psychischen Systemen, insbesondere für Inklusion (und Sozialisation) evolutionär folgenreich wird. Dies gilt in besonderem Maße für die hier untersuchte beginnende Ausdifferenzierung der Politik als eines gesellschaftlichen Funktionssystems. Denn indem die Politik die Funktion der Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen übernimmt, wird sie mit der grundlegenden Frage konfrontiert, welches Kollektiv (von individuellen Personen) adressiert wird, wie weit dieses politisch konstituierte Kollektiv dann reicht sowie schließlich wer dazu gehört und wer nicht (mehr). Während es die Politik in primär stratifizierten Gesellschaften, also auch in Frankreich bis zum 16. Jahrhundert, vorwiegend mit ständisch definierten Statusgruppen, d.h. letztlich mit der Form der Inklusionsindividualität, zu tun hatte, gerät die neuartige Form der Exklusionsindividualität infolge der Ausdifferenzierung individueller psychischer Selbstreferenz zu einer gänzlich neuen Herausforderung für Politik, an der sie sich überhaupt erst – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – gesell-

schaftlich ausdifferenziert. Denn im Falle stratifizierter Inklusionsindividualität kam der Politik „lediglich“ die Aufgabe zu, diesen bereits definierten ständischen Kollektiven Rechnung zu tragen. Entsprechend wurde dem französischen König in diesem Zusammenhang vor allem eine *justice distributive* zugeschrieben, die eben darin bestand, die stratifizierte gesellschaftliche Hierarchie zu bewahren, indem er die Personen und Familien jeweils gemäß ihres gesellschaftlichen Status berücksichtigte. Dies ändert sich mit dem neuen Sachverhalt der Exklusionsindividualität grundlegend, da ja nun die Individuen nicht mehr primär ständisch definiert sind, sondern in der Umwelt der Gesellschaft verortet werden. So obliegt es dann der Politik, überhaupt erst einmal das von ihr adressierte Kollektiv zu konstituieren, und dies erfolgt durch das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium der Macht.

Nach Luhmann ist das Medium der Macht dadurch charakterisiert, dass es in der Sozialdimension, elementar vorgeführt an der Beziehung zwischen *alter* und *ego*, auf beiden Seiten den kommunikativen Aspekt des Handelns gegenüber dem des Erlebens akzentuiert.³ Zunächst einmal bezeichnet Macht also eine Situation in der Sozialdimension, in der die Kommunikation von *alter* und *ego* beide als Handlungen zugerechnet werden, dies aber in asymmetrischer Form. So bezeichnet Macht konkret die konstitutive Einwirkung einer Handlung auf eine andere Handlung, d.h. durch alters Handlung soll eine bestimmte Handlung egos hervorgerufen werden. Da dies unter der Bedingung doppelter Kontingenz in der Sozialdimension allerdings sehr unwahrscheinlich ist, wird in diesem Kontext mit Hilfe des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums der Macht die Form der Handlungsalternative *egos* (gewünschte Handlung tun oder sie nicht tun) mit einer Sanktionsdrohung versehen und kommuniziert. Die Möglichkeitsbedingung einer solchen kommunikativen Sanktionsdrohung im Medium der Macht bildet vor allem die Möglichkeit der Anwendung von Gewalt durch *alter*. Auf diese Weise soll *ego* dazu gebracht werden, die gewünschte Handlung zu tun, um eine etwaige gewaltsame Sanktion im Medium der Macht zu vermeiden. Allerdings – und dies unterscheidet das symbolisch generalisierte Medium der Macht von der Form der Gewalt – ist auch *alter* daran interessiert, dass die gewaltsame Sanktion nicht ausgeführt, also die Form der Sanktionsdrohung nicht verbraucht wird. Indem durch diese beiderseitige Präferenz der Vermeidung einer gewaltsamen Sanktion die *ultima ratio* (in Form der Gewalt) der Macht latent bleibt, wird mithin das symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium der Macht in seiner asymmetrischen Form Machtüberle-

3 Vgl. Luhmann: Politik, S.38f.

genheit/Machtunterlegenheit für die weitere kommunikative Verwendung verfügbar gehalten. Das inhärente Gewaltmonopol des modernen Staates bildet eine historische Konsequenz dessen, wie bereits genealogisch an seiner Entstehung deutlich wird.

Macht kommt also in der Sozialdimension, die ja grundsätzlich durch die Symmetrie doppelter Kontingenz geprägt ist, ins Spiel, wenn *alter* mit seiner als Handeln zugeschriebenen Kommunikation eine ebenfalls als Handeln zugeschriebene Kommunikation *egos* erwirken will, und dies gerade auch gegen den erwarteten und zugerechneten „eigentlichen“ Willen *egos*. Macht resultiert nun daraus, dass die unter Umständen auch lediglich implizite Handlungsaufforderung *alters* mit einer ebenfalls häufig impliziten negativen Sanktionsdrohung ausgestattet wird, so dass es *ego* nahe gelegt wird, diese potentielle Sanktion zu vermeiden und der kommunizierten Handlungsaufforderung zu entsprechen. Hier entsteht dann also eine Asymmetrie in der Kommunikation zwischen *alter* und *ego*. Allerdings handelt sich hier – und dies ist für das Medium der Macht entscheidend – keineswegs um eine vollständige und einseitige Unterwerfung *egos* unter den Willen *alters*, denn beiden Seiten werden dezidiert Handeln und entsprechende Handlungsoptionen im Unterschied zu einem etwaigen bloßen Erleben *egos* der Überlegenheit *alters* zugerechnet. Macht zeichnet sich gerade dadurch aus, dass beide Seiten daran interessiert sind, dass die (implizite) Sanktionsdrohung nicht ausgeführt, die Macht also gerade nicht kommunikativ verausgabt wird.⁴ Zugleich impliziert dieses Modell allerdings einen erwarteten Widerstand *egos* hinsichtlich der kommunizierten Handlungsaufforderung *alters*, den es eben durch die performative Ausübung der Macht durch *alter* zu überwinden gilt. Und genau hier findet eine kommunikative Berücksichtigung psychischer Selbstreferenz in der spezifischen Form eines unterstellten individuellen Willens dergestalt statt, dass nicht nur *alter* seinen Willen mit Macht gegenüber *ego* performativ durchsetzen will, sondern dass *ego* damit ebenfalls performativ ein eigener – vom Willen *alters* abweichender – individueller Wille unterstellt wird. Die Performativität der Macht besteht hier gerade darin, dass die strukturelle Kopplung zwischen sozialen und psychischen Systemen in der Form der individuellen Person auf die Figur des zunächst jeweils (freien) individuellen Willens (eines Subjekts) zugespitzt wird, um daran das Medium der Macht und die in ihm angelegte Asymmetrie als Selektionsprämissen für als Handlungen zugerechnete Kommunikationen zu entfalten. Macht bewältigt mithin auf diese Weise das für die Sozialdimension konstitutive

4 Vgl. ebd., 46f.

Problem doppelter Kontingenz. Die beidseitige Präferenz der Vermeidung einer gewaltsamen Sanktion hinsichtlich der potentiellen physischen Sanktion führt dann zur Emergenz von Politik als Funktion kollektiv bindenden Entscheide ns, um trotz unterstellter und damit kommunikativ überhaupt erst erzeugter divergierender individueller Willen durch den selektiven Einsatz von Macht kollektive Erwartungssicherheit und Verbindlichkeit herzustellen. Hier lässt sich eine effektive Co-Evolution in der Ausdifferenzierung zwischen dem Willen (psychisches System, individuelles Bewusstsein, Subjekt) einerseits und der Macht (politisches System, Staat, Souveränität) rekonstruieren, denn beide Medien akzentuieren beidseitiges Handeln im Verhältnis zu einer systemintern konstruierten und beobachteten Umwelt, die vor allem in der Gestalt von Leidenschaften (*passion*, Körper, Affekte) und Populationen konstituiert wird. In dieser Matrix struktureller Kopplung zwischen Politik und psychischen Systemen wird mithin das Subjekt – in seiner zweifachen Bedeutung der Subjektivierung⁵ – konstituiert, woran dann später auch die diskursiv auf selbstbestimmtes Handeln abzielende Praxis der Freiheit und die Semantik der Gleichheit anschließen konnten. Mit der Exklusionsindividualität und der strukturellen Kopplung zwischen sozialen und psychischen Systemen korrespondierte schließlich die spezifisch politisch ausgeprägte Figur des Subjekts. So artikulierte sich ein polyvalenter struktureller Zusammenhang zwischen Willen und Macht, der ein genuin politisches Subjekt im Anschluss an den cartesianischen Diskurs ermöglichte. Dies manifestierte sich bereits in den einschlägigen zeitgenössischen Semantiken der Politik in der Form des modernen Staates, und zwar besonders prominent bei Machiavelli und Hobbes.⁶ In den entsprechenden politischen Semantiken des Subjekts verschmelzen Willen und Macht geradezu. „Dem politischen Willen wird von vorne herein ein starker Machtwille unterstellt, Machiavellis *virtù* ist ohne diesen Machtwillen nicht denkbar. Der Wille des Subjektes und seine Möglichkeiten und Fähigkeiten der Machtprojektion sind damit auf das engste miteinander verknüpft.“⁷ Die derart konstituierte Figur des Subjekts verkörperte zunächst die Handlungsfähigkeit des politischen Souveräns. Zugleich markierte das der Herrschaft des Souveräns unterworfenen Subjekt die konstitutive Herausforderung der Politik. Insgesamt registrierten und forcierten solche politischen Semantiken als zunächst präsumtive Selbstbe-

5 Vgl. u.a. Butler: Subjekt.

6 Vgl. Thomas Schölderle: Das Prinzip der Macht. Neuzeitliches Politik- und Staatsdenken bei Thomas Hobbes und Niccolò Machiavelli, Berlin 2002, S. 130.

7 Ebd., S.131.

schreibungen des entstehenden monarchischen Staates gleichermaßen paradigmatisch den evolutionär sich abzeichnenden neuen Trend hin zur Exklusionsindividualität, indem sie sich von der aristotelischen Definition des Menschen als *zoon politikon* verabschiedeten und auf den zunächst „natürlichen“ anti-sozialen Charakter der menschlichen Individuen rekurrierten⁸, nicht zuletzt um die Funktion der Politik und damit der monarchischen Souveränität als Herstellung und Sichtbarmachung von Kollektivität durch kollektiv bindendes Entscheiden zu begründen.⁹ So korrespondierte die selbstreferentielle Konstitution des entstehenden Staates mit der selbstreferentiellen Figur des Subjekts. Denn die semantische Innovation des Subjekts der Exklusionsindividualität ermöglichte auch eine vereinfachte Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung der Politik als eine Instanz kollektiv verbindlichen Handelns durch die machtbasierte Kapazität der Herstellung und Durchsetzung kollektiv bindender Entscheidungen auch und gerade gegen „subjektiven“ Widerstand kausal durchsetzt, und zwar im Zuge der semantischen Distinktion einer staatlich verfassten souveränen Politik gegenüber der Gesellschaft. Mit der Figur des Subjekts avancierte zugleich die Unterscheidung Inklusion/Exklusion zu einem konstitutiven Ausgangsproblem der Politik, das daran anschließend in verschiedenen Semantiken entfaltet worden ist, wie im Folgenden exemplarisch ausgeführt wird: Nation (Sachdimension), Öffentlichkeit (Sozialdimension) und Erziehung (Zeitdimension). Denn die damit verbundene zunehmende Ausdifferenzierung dieser drei Dimensionen des Sinns forcierte schließlich nicht zuletzt den Wandel des Primats gesellschaftlicher Differenzierung von der Stratifikation zu funktionaler Differenzierung inklusive der Ausdifferenzierung der Politik.

8 Vgl. ebd., S.135ff.

9 Siehe hierzu auch Armin Nassehi: Der Begriff des Politischen, Baden-Baden 2003.

1. SOUVERÄNITÄT, NATION UND SELBSTBESTIMMUNG. VARIATIONEN EINES POLITISCHEN WILLENS ZUM SUBJEKT

„...bei Machiavelli wurde das Kräfteverhältnis im wesentlichen als politische Technik in den Händen des Souveräns beschrieben. Von nun an ist das Kräfteverhältnis ein historischer Gegenstand, den jemand anderer als der Souverän – etwa eine Nation (wie die Aristokratie oder später das Bürgertum usw.) – festlegen und bestimmen kann. Das Kräfteverhältnis, welches ein im wesentlichen politischer Gegenstand war, wird jetzt zum historischen Gegenstand oder vielmehr zum historisch-politischen Gegenstand...“

FOUCAULT: GESELLSCHAFT, S.190.

In Frankreich waren infolge der Religionskriege seit dem 16. Jahrhundert die politisch-religiöse Einheit Frankreichs und die damit korrespondierende hierarchische Doppelstruktur der Inklusion in die Monarchie zerbrochen. Diesem Umstand trugen die so genannten *politiques* Rechnung, indem sie dem religiösen Schisma unter dem Titel der *raison d'Etat* eben dezidiert politisch begegneten. Die Monarchie löste daran anschließend die traditionelle hierarchische Opposition zugunsten der politischen Herrschaft über die religiös verfeindeten Parteien auf. Die weitgehende Konfessionalisierung des monarchischen Staates in Frankreich insbesondere im Kontext des entstehenden europäischen Staatensystems verweist gleichzeitig darauf, dass die Unterscheidung zwischen Inklusion und Exklusion nunmehr zu einer Frage kollektiv bindender Entscheidungen, also zu einem dezidiert politischen Problem avancierte. Der korrespondierende Antagonismus zwischen den konfessionellen Parteien antizipierte in gewisser Weise auch historisch-politische Artikulationen der Nation anhand der Unterscheidungen Inklusion/Exklusion sowie Selbstbestimmung/Fremdbestimmung.¹⁰ Insgesamt konnte die Einheit der Monarchie allerdings nicht mehr religiös in einem gemeinsamen christlichen Glauben fundiert werden, sondern bedurfte einer dezidiert politischen Rationalität der Macht und ihrer Ausübung. In diesem Kontext wird Macht

10 Vgl. hierzu ausführlich Dirk Richter: Nation als Form, Opladen 1996, S.184ff.

nunmehr genuin politisch reformuliert, und zwar in der monumentalen Semantik der Souveränität. Die Form der Macht, die Unterscheidung zwischen Machtüberlegenheit und Machtunterlegenheit, gestaltete sich in der Unterscheidung zwischen dem herrschenden monarchischem Souverän einerseits und den unterworfenen *sujets* bzw. *regnicoles* und *aubains* andererseits aus. Nach Luhmann entfaltete sich die Semantik des modernen Staates vor allem anhand des mit der konkreten Herrschafts- bzw. Machtausübung verbundenen Paradoxes von Souveränität und Willkür.¹¹ Dieses Paradox wurde monumental invisibilisiert in der seit dem 16. Jahrhundert und bis ins 18. Jahrhundert hinein omnipräsenten Semantik der *raison d'Etat*, die supplementär zur Semantik der Souveränität und gleichsam selbstreferentiell bzw. tautologisch die Erhaltung des monarchischen Staates, des Zustands (*Etat*) der souveränen Herrschaft über das Territorium und die Untertanen gewährleisten und eine despotische Willkürherrschaft verhindern sollte. Als Pendant zur exklusiven Souveränität des monarchischen Herrschers erscheint hier die tentativ inklusive Figur der Freiheit der Subjekte zunächst freilich im rein negativen Sinne des Schutzes vor despotischer Willkür. In der entsprechenden Semantik verkörperte der herrschende Souverän nicht nur den Staat, sondern darüber hinaus die Gesamtheit seiner Untertanen. Neben die traditionelle ständische Inklusion der stratifizierten Gesellschaft trat damit eine in der Figur des Monarchen konzentrierte (politische) Inklusion in einen sowohl gegenüber der christlichen Kirche als auch bezüglich der Stratifikation als souverän ausgewiesenen Herrschaftsbereich. Gemäß der bekannten Lehre von den „zwei Körpern des Königs“ umfasste die hier so genannte Figur des Monarchen sowohl dessen Person als auch das genuine, weil von Gott delegierte und legitimierte, Amt des Königs. Inklusion war hier allerdings ausschließlich in dem Sinne politisch, dass die monarchischen Subjekte den kollektiv bindenden Entscheidungen der souveränen Monarchie mit ihren Institutionen ausgesetzt und den Prämissen der *raison d'Etat* unterworfen waren. Gleichwohl definierte sich dieselbe vermeintlich souveräne Monarchie gerade durch diesen Publikumsbezug. Ja, sie konstituierte und rekonstituierte sich anhand ihrer monarchischen Selbstinszenierung, die mehr noch als die Selbstinszenierung des Adels gemäß der Logik der stratifizierten Gesellschaft auf ein rezeptives Publikum angewiesen war. Außerdem stellte die seit dem 16. Jahrhundert neu auf den Monarchen ausgerichtete traditionelle Institution der Patronage gleichsam supplementär zur präventiven Semantik der Souveränität mehr oder weniger effektive Mechanismen von Inklusion und

11 Siehe hierzu ausführlich Luhmann: Politik, S.338ff.

infolge der gezielten Politik einer Käuflichkeit monarchischer Ämter, deren Erwerb ebenfalls seit dem 16. Jahrhundert mit der Nobilitierung einherging, auch dezidiert politischer Inklusion in Amtsträger-, also Leistungsrollen des monarchischen Staates bereit. Damit geht indes die Frage einher, wie komplementär zu diesen politisch-rechtlichen Leistungsrollen in der Form des monarchischen Amtes der Publikumsbezug der (monarchischen) Politik ausgestaltet und wie dieses politische Publikum überhaupt kommunikativ im Medium der politischen Macht bestimmt wurde. Dieses Problem wurde seit dem 16. Jahrhundert in den teilweise sich überlagernden, teils aufeinander folgenden, politischen Dispositiven der *police*, der Administration und der Regierung traktiert.¹² Der inhärente Zusammenhang zwischen der Evolution des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums der Macht und den korrespondierenden Inklusionsstrukturen wird im Kontext des evolutionären Übergangs von der stratifizierten hin zur funktional differenzierten Gesellschaft deutlich. So war in der stratifizierten Gesellschaft vom Standpunkt der Macht ausgesehen der Adel als selbstreferentielle Formation auf der Innenseite der Machtform inkludiert. Im Zeichen der absoluten Monarchie, wie sie in Frankreich seit dem 16. Jahrhundert entstanden war, bildete hingegen die Population vis-à-vis der monarchischen Souveränität die inkludierte Gesamtheit von Personen und Familien. Damit wechselte Inklusion gewissermaßen von der Innen- auf die komplementäre Außenseite der Machtform sowie von der Seite der Selbstreferenz auf die der Fremdreferenz.

Seit dem 16. Jahrhundert formierte sich in diesem Zusammenhang nicht nur der prominente Diskurs der Souveränität und *raison d'Etat*, sondern ebenfalls in einer gewissen praktischen Komplementarität dazu derjenige der *police* oder *bonne police*.¹³ In diesem Begriff, der neben dem Begriff der Politik vom griechischen Wort *politeia* abgeleitet wurde, reflektierte die monarchische Politik in Frankreich seit dem 17. Jahrhundert verstärkt, dass das monarchische Publikum der Untertanen nicht nur gehorchen oder eben nicht gehorchen konnte, sondern darüber hinaus in politisch als relevant beobachteten vielfältigen Arten und Weisen, also in verschiedensten funktionalen Hinsichten, die nicht mehr oder immer weniger durch die Logik stratifizierter Hierarchie neutralisiert wurden, kommunizierte. Als Modell fungierte dabei

12 Paolo Napoli: *Naissance de la police moderne. Pouvoirs, normes, société*, Paris 2003, S.62f.

13 Siehe hierzu ausführlich Andrea Iseli: „Bonne police“. Frühneuzeitliches Verständnis von der guten Ordnung eines Staates in Frankreich, Epfendorf/Neckar 2003 u. Napoli: *Police*.

diejenige Machtkonfiguration, die Foucault als Pastorat bzw. als pastorale Macht beschrieben und analysiert hat.¹⁴ Demnach hat sich seit dem 17. Jahrhundert ausgehend von diesem Modell eine neuartige politische Rationalität der Regierung herausgebildet, die sich auf die Bevölkerung als eine komplexe Gesamtheit von Individuen¹⁵, eine „Mikrodiversität“¹⁶, richtete. Im Hinblick auf politische Inklusion bedeutete dies, dass die Population nunmehr systematisch zunehmend in ihrer faktischen Positivität sowie damit verbunden in ihrer – nicht mehr ausschließlich bedrohlichen, sondern auch politische Chancen eröffnenden – Kontingenzt, so wie sie freilich politisch beobachtet und konstruiert wurde, Berücksichtigung fand, und nicht mehr vorrangig als Derivat semantisch fixierter Normen und Ordnungsvorstellungen galt. In der vormals monarchischen Domäne des politischen Mediums Macht definierte sich der politische Bezug auf die Bevölkerung innerhalb der Semantik der Souveränität in Form der komplementären eindimensionalen Unterscheidung zwischen souveräner Herrschaft einerseits und einem beherrschten „Volk“ von Subjekten andererseits. Im Kontext der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung von Funktionssystemen ändert sich dies grundlegend. Denn nunmehr hat es die Politik mit einer „mikro-diversen“ Population zu tun, die eben infolge funktionaler Differenzierung mit der Herausbildung selbstreferentieller autopoietischer Funktionszusammenhänge wie Religion, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Recht, Erziehung und nicht zuletzt auch Politik selbst in vielfältigen, polyvalenten und mehrdimensionalen Hinsichten relevant wird und entsprechend in diesen vielen verschiedenen funktionalen Hinsichten politisch zu berücksichtigen ist.

Retrospektiv scheint die stratifizierte Gesellschaft durch mehrdeutige und partikulare Loyalitäten charakterisiert gewesen zu sein. Hieran setzte dann nicht zufällig die Ausdifferenzierung eines politischen Systems an, das in solchen uneindeutigen Loyalitäten ein strukturelles Problem markierte, das es nunmehr genuin politisch, d.h. an der Form des (monarchischen) Staates ausgerichtet, zu lösen galt. “It is not surprising therefore, that with the rise of sovereign states in modern Europe most philosophers came to emphasize the unity of social organisation and of political loyalty. If they admitted, like Bodin – or claimed, like Locke – some restrictions on the authority of a sovereign, these were merely the ‚natural‘ rights of his subjects.”¹⁷ Die Art und

14 Siehe Foucault: *Gouvernementalität*, S.185ff.

15 Vgl. ebd., S.465ff.

16 Vgl. Luhmann: *Politik*, S.351.

17 Jonathan L. Cohen: *The Principles of World Citizenship*, Oxford 1954, S.69.

Weise, in der dieses politisch beobachtete Problem konkurrierender Loyalitäten traktiert wurde, verweist mithin unvermeidlich auf die konstitutiven Semantiken des modernen Staates sowie komplementär dazu auf Strukturen und Semantiken politischer Inklusion. Hier setzte – wie oben bereits skizziert – die Evolution einer eigensinnigen politischen Semantik an, die Loyalität zunächst an die Figur des Souveräns, dann zunehmend an die Institution des monarchischen Staates und sukzessive an die abstrakte Formel der Nation anbandete. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, wie in der berühmten Enzyklopädie von 1761 Loyalität zunächst als Kategorie modernen Rechts definiert und anschließend residual aus der feudalen Logik der stratifizierten Gesellschaft heraus erläutert wird:

„LOYAL, adj. (Jurisprud.) se dit de ce qui est légitime & conforme à la loi; il sembleroit par-là que legal & loyal seroient toujours la même chose: on dit un préciput légal, un augment légal, c’est-à-dire fondé sur la loi, & non sur la convention: on appelle du grain bon, loyal & marchand, lorsqu’il est tel que la loi veut qu’on le donne; néanmoins dans quelques coutumes, on dit loyal administrateur pour légal.

Légal signifie aussi quelquefois féal ou fidèle; c’est en ce sens que l’on dit qu’un vassal doit être féal & loyal à son seigneur.“¹⁸

Hier artikulieren sich anhand des Begriffs der Loyalität symptomatische semantische Verschiebungen im Kontext des Übergangs einer stratifizierten hin zur modernen funktional differenzierten Gesellschaft, deren Inklusionsmodi sich prinzipiell von denen der stratifizierten Gesellschaft unterscheiden, indem sie an je funktional spezifizierten Bereichen ausgerichtet und darüber hinaus offenbar vor allem an das sich ausdifferenzierende politische System, an den Staat und vorrangig an die komplementäre Auffangsemantik der Nation delegiert wurde.

Die heterogene Inklusionsstruktur der stratifizierten Gesellschaft mit ihrer systemisch unterschiedlich Inklusionsstatus insbesondere zwischen den beiden konstitutiven Teilen der privilegierten *noblesse* einerseits und den einfachen *roturiers* andererseits war semantisch abgesichert worden durch die transzendent garantierte Ordnungsvorstellung der christlichen Religion. Diese blieb dabei allerdings dergestalt gegen Kontingenz immunisiert, wie sie eine semantisch immanente institutionelle Hintergrundbedingung der ungleichen und hierarchischen Gesellschaftsordnung war. Dies änderte sich

18 Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, hg. v. Diderot u. d’Alembert, 1751-1780, Vol. 11, Stuttgart 1966, S.708.

zwangsläufig infolge der Religionskonflikte seit dem 16. Jahrhundert und der korrespondierenden Erosion dieser semantisch und strukturell sinnstiftenden institutionellen Hintergrundbedingung. Allerdings evozierte die damit verbundene politische Unterwerfung des traditionellen Adels unter die Monarchie seit dem 17. Jahrhundert widerständige Diskurse, die sich nicht nur in politischen Konflikten wie der *Fronde* niederschlugen, sondern seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in einem historisch-politischen Diskurs im Namen einer Nation (des Adels) ein neuartiges Subjekt der Geschichte artikulierten.¹⁹ So reformulierte der Adel im Rekurs auf die Nation nunmehr politisch seinen traditionellen Vormachtanspruch, und zwar zunächst vor allem durch die ständisch verfassten *Parlements*. Im Rahmen dieser Institution trat der Adel dem umfassenden absolutistischen Herrschaftsanspruch der monarchischen Regierung insbesondere durch die so genannten *remonstrances*, d.h. die kommunikative Negation monarchischer Erlasse und Gesetze, entgegen.²⁰ Die *Parlements* avancierten somit im 18. Jahrhundert gewissermaßen in der Nachfolge der seit 1614 nicht mehr einberufenen Generalstände zur legitimen Repräsentation der Nation gegenüber der Monarchie.²¹ In diesem Zusammenhang etablierte sich der Begriff der Nation dezidiert unterschieden vom Begriff des *peuple*, der das Fehlen eines jeglichen politischen Mitwirkungsrechts der *roturiers* ausdrückte. Der Adel beschrieb sich demnach entweder als einzige Nation innerhalb der Stratifikation oder aber zumindest als diejenige Nation, die exklusiv mit dem König als politischem Zentrum der Monarchie kommunizierte. Dies begründete dann die historisch-politisch wirkmächtige genealogische Semantik eines Antagonismus zweier Nationen in Frankreich.²² Darin legitimierte sich der politische Alleinvertretungsanspruch des Adels durch seinen privilegierten Status und dadurch, dass der König als einziger Souverän im Staat im Sinne eines *primus inter pares* einer und der Erste der aristokratischen Nation darstellte und historisch erst nach-

19 Siehe hierzu ausführlich Foucault: Gesellschaft, S.157ff. Vgl hierzu und zum Folgenden auch Marcus Otto: Die Selbsternennung des Dritten Standes zur *Assemblée Nationale*. Performativer Akt der Neuschöpfung des Politischen, Stuttgart 2003, S.27ff.

20 Vgl. Bailey Stone: The French Parlements and the Crisis of the Old Regime, Chapel Hill 1986, S.75ff.

21 Vgl. Roger Bickart: Les Parlements et la Notion de Souveraineté Nationale au XVIIIe Siècle, Paris 1932, S.119 u. 172f. sowie Stone: Parlements, S.20.

22 Vgl. Foucault: Gesellschaft, S.163ff.

träglich aus der fränkischen Kriegeraristokratie hervorgegangen sei.²³ Die aristokratische Nation unterschied sich genuin politisch gegenüber dem *peuple*, der einen rechtlosen Zustand der Untertanen bezeichnete. Denn die aristokratische Nation definierte sich innerhalb dieser Semantik über ein historisch begründetes Rechtsverhältnis zum Souverän. Allerdings war der Charakter dieses historischen Rechtsverhältnisses seit dem Spätmittelalter und insbesondere im 18. Jahrhundert hindurch uneindeutig und umstritten. Es waren dann vor allem diese Uneindeutigkeit und die damit verbundenen Konflikte, die zur weiteren Ausdifferenzierung der Politik beitrugen. Es handelte sich dabei um systembildende Konflikte im Rahmen der Durchsetzung des absolutistischen Staates als politische „Beschränkung der Beschränkungen staatlicher Gewalt“.²⁴ Denn mit dem politischen Alleinvertretungsanspruch gegenüber der Monarchie versuchte sich der Adel also nunmehr dezidiert politisch das Recht zu reservieren, die eigenen Interessen als die Interessen der gesamten Nation zu identifizieren und diese gegenüber der monarchischen Souveränität auch und gerade im Konfliktfall zu vertreten. Noch einmal ausgehend von der stratifikatorischen Unterscheidung zwischen Adel und Volk artikulierte der Adel unter dem Titel einer aristokratischen Nation einen politischen Willen zum Subjekt, der sich dezidiert auch gegen die exklusive Souveränität und den entsprechenden Herrschaftsanspruch des Monarchen richtete. Diesen widerständigen politischen Anspruch des Adelsstandes, der aus der Sicht der Monarchie lediglich ständisch-partikulare Interessen verkörperte, wiesen die monarchischen Regierungen jedoch zurück, indem sie auf der exklusiven und umfassenden Souveränität des Königs insistierten und seit dem 17. Jahrhundert den einheitlich administrierten absolutistischen Territorialstaat durchsetzten. Als Reaktion auf den Ausbau des absolutistischen Herrschaftsanspruches im Staat, den der Adel als monumentalen Ausdruck despotischer Missbräuche wahrnahm, gewann die genealogische Semantik einer aristokratischen Nation mitsamt ihren historisch verbrieften politischen Mitwirkungsrechten allerdings eine neue Virulenz. Im Rahmen dieses systembildenden Konflikts bezogen auf die Ausdifferenzierung von Politik entstanden die aristokratischen Revolten des 17. und 18. Jahrhunderts.²⁵ Gleichzeitig brachte dieser politische Konflikt zwischen absolutistischem Machtanspruch einerseits und der ständisch tradierten aristo-

23 Vgl. ebd., S.171ff.

24 Vgl. Luhmann: Gesellschaft, S.721.

25 Vgl. Nicolas Henshall: The Myth of Absolutism. Change and Continuity in Early Modern European Monarchy, London 1992, S.78.

kratischen Selbstbeschreibung andererseits eine weitergehende Transformation der Semantiken von Nation und Souveränität hin. Die absolutistische Durchsetzung eines souverän administrierten Territorial- und Untertanenstaates brachte schließlich ein neuartiges Nationsverständnis mit sich: die Nation umfasste dabei zunehmend alle im französischen Territorium ansässigen Untertanen des souveränen Monarchen, also privilegierte und nichtprivilegierte Stände gleichermaßen. Wohlgemerkt handelte es sich nunmehr um Untertanen, denn erst das Untertanenverhältnis der Bevölkerung gegenüber dem König konstituierte demnach die Nation.²⁶ Offensichtlich degradierte diese absolutistische Semantik den bisher in seinen politischen Ansprüchen selbstbewussten Adel. In der Konsequenz sah sich der Adel dann nicht nur den absolutistischen Herrschaftsansprüchen des Monarchen und seiner Administration unterworfen, sondern betrachtete seinen privilegierten Status vor allem gegenüber dem dritten Stand als zunehmend bedroht. Der Adel kämpfte also in gewisser Weise an zwei politischen Fronten²⁷, die einander im Begriff der Nation überlagerten.

In der durch die Aufklärung inspirierten und geprägten *Encyclopédie* aus dem Jahre 1763 von Diderot und d'Alembert findet sich dagegen auf den ersten Blick eine nüchterne Definition der Nation als „mot collectif dont on fait usage pour exprimer une quantité considérable de peuple, qui habite une certaine étendue de pays, renfermée dans de certaines limites, & qui obéit au même gouvernement.“²⁸ Foucault weist hier jedoch auf den polemischen Charakter dieser Definition hin, „deren Absicht es ist, die damals herrschende weite Definition, die man ebenso in den Texten des Adels wie in jenen des Bürgertums findet und die besagte, dass Adel und Bürgertum gleichermaßen Nationen sind [...] auszuschließen.“²⁹ Diese ständische Definition entsprach der genealogischen Selbstbeschreibung des Adels aus der Tradition der fränkischen Kriegeraristokratie heraus, die demnach das gallische Volk besiegt und unterworfen hatte. Dementsprechend galten Adel und *Tiers Etat* nicht einfach nur als zwei verschiedene Stände, sondern bildeten zwei historisch begründete Nationen. Und der Adel verkörperte diejenige politi-

26 Vgl. Adalbert Podlech: „Art. Repräsentation“, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck, Bd.5, Stuttgart 1984, S.515.

27 Vgl. Foucault: Gesellschaft, S.166.

28 Vgl. Encyclopédie, S.36.

29 Vgl. Foucault: Gesellschaft, S.165ff. Siehe hierzu und zum Folgenden auch ausführlich Otto: Selbsternennung, S.29ff.

sche Nation, während der *peuple* demnach lediglich eine politisch unmündige Nation von Untertanen darstellte. Der neue Begriff der Nation diente demgegenüber seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dazu, den ständischen Antagonismus der stratifizierten Gesellschaft umzuschreiben. Indem die Nation nunmehr zu einem allgemeinen Prinzip erhoben wurde, konnten ständische Unterscheidungen, exklusive Privilegien und Aristokratie von diesem effektiv ausgeschlossen werden. Zudem verwies der Begriff der Nation in der Zeitdimension auf eine politisch aufgeklärte Zukunft eines bislang unmündigen *peuple*. Die politische Formierung der Nation konnte so zugleich als Prozess der Emanzipation des Volkes von ministerieller Despotie und aristokratischem *régime féodal* beschrieben werden. Anders als im historisch abgeleiteten Konstitutionalismus des Adels und besonders der Parlements war hier der Begriff der Nation vornehmlich auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet und bildete damit eine politisch handlungsleitende Maxime, einen politischen Willen aus. Die Nation stellte hier also nicht mehr nur einfach eine historisch überlieferte rechtliche Instanz dar. Nation rekurierte letztlich nicht mehr ausschließlich auf historisch verbrieftete Rechte oder Freiheiten, sondern richtete sich damit zunehmend auf gegenwärtige und zukünftige Möglichkeiten. Allerdings drehte sich dann die politische Auseinandersetzung immer mehr darum, wer legitimerweise im Namen der Nation und anstelle des noch als politisch unmündig erachteten Volkes sprechen konnte, um diese Möglichkeiten politisch handelnd auszuschöpfen. Am semantischen Horizont dieses neu artikulierten Begriffs der Nation zeichnete sich damit auch das politische Versprechen eines neuen kollektiven Subjekts ab.

Denn an die kollektive Größe der Nation konnte schließlich unmittelbar eine neuartige Semantik der Selbstbestimmung anknüpfen. Der politische Begriff der Selbstbestimmung umfasst dabei mehrere Dimensionen. Neben der individuellen und der kollektiven Dimension wurde seit dem 18. Jahrhundert nicht zuletzt im Kontext der Emergenz einer funktional differenzierten Weltgesellschaft die nationale Dimension semantisch besonders prominent. Seit dem 18. Jahrhundert dominiert dabei die Nation als Figur kollektiver politischer Selbstbestimmung und politischer Inklusion. Offenbar bezog diese Semantik der Nation dabei die hierfür konstitutiven Dimensionen des (politischen) Subjekts der Exklusionsindividualität und der Form des Staates effektiv und folgenreich aufeinander. Innerhalb der Selbstbeschreibung der Politik seit dem 18. Jahrhundert avancierte die Nation mithin zur omnipräsenten und überdeterminierten Formel der politischen Selbstbestimmung aufgeklärter Subjekte in einem Staat, der sich seitdem ebenfalls in der Selbstbeschreibung des politischen Systems in Frankreich von einem absolu-

ten zu einem konstitutionell eingehegten und schließlich zu einem demokratischen Nationalstaat wandelte. In diesem Zusammenhang offenbart sich diskursgeschichtlich die inhärente Verknüpfung zwischen Wissen und Macht, d.h. hier zwischen der vor allem historiographischen und juristischen Konstitution der Nation einerseits und der damit verbundenen genuin politischen Artikulation individueller wie kollektiver Selbstbestimmung, des empowerment von Subjekten und ihrer artikulierten Freiheit, andererseits. Zwischen Montaigne und Rousseau entfaltete sich darüber hinaus der Zusammenhang zwischen einer Anthropologie individueller Freiheit und einer entstehenden republikanischen Semantik kollektiver politischer Selbstbestimmung.

„Sur le plan idéologique, ce qui rapproche surtout Rousseau de Montaigne, c’est la priorité absolue que tous deux donnent à la Liberté entendue comme autonomie – autonomie du jugement aussi que des actes. Reconnaître la seule nécessité naturelle et n’obéir qu’à elle, c’est le fondement de toute anthropologie et de toute morale, voire de toute politique. [...] Sur le plan idéologique, le salut prôné par Montaigne reste individuel; Montaigne a pour tâche de libérer l’individu ‚bourgeois‘ naissant au 16^e siècle. Cette libération passe par une longue enquête qui suffit à absorber ses forces... D’où son refus de jouer au législateur, qui est en fait en appel à une monarchie rénovée, capable de faire régner l’harmonie et la paix entre les individus. Rousseau, deux cent ans plus tard, à la veille de la Révolution, cherche un salut collectif, par la politique, dans la construction d’une nouvelle société. [...] ... de l’individu libéré, il fait un citoyen maître et sujet de lui-même.“³⁰

Seit dem 18. Jahrhundert avancierte der Imperativ der (subjektiven und politischen) Freiheit als individuelle und kollektive Disposition zur aktiven (Selbst-)Regierung und Selbstbestimmung, in Frankreich zu einer politischen (republikanischen) Leitsemantik. Ja, gewissermaßen komplementär zur zunächst monarchischen und später republikanischen Kontingenzformel der Souveränität avancierte Freiheit zu einer veritablen Pathosformel des politischen Willens zum Subjekt. Sowohl auf der kollektiven Ebene der Nation als auch auf der individuellen Ebene des Subjekts profilierte sich die Semantik von Freiheit und Selbstbestimmung besonders prononciert gegenüber jedweder Variante von Fremdbestimmung. Systemtheoretisch betrachtet, reflektierte die politische Semantik der Selbstbestimmung die Kapazität, zwischen Selbstreferenz und Fremdreferenz dergestalt zu unterscheiden, dass erstere eindeutig gegenüber letzterer präferiert wird, so dass Selbstbestimmung da-

30 Fleuret: Rousseau, S.189.

ran anschließend überhaupt erst als dezidiert politische Negation etwaiger Fremdbestimmung bzw. Fremdherrschaft, die daher semantisch spätestens seit dem 18. Jahrhundert mit Attributen wie despotisch, willkürlich, usurpatorisch, schrecklich etc. belegt wurden³¹, ihren positiven Sinngehalt erlangte. Der Antagonismus von Selbstbestimmung und Fremdherrschaft konnte nicht nur der Legitimation von Herrschaftswechseln dienen³², sondern stellte ausgehend von der performativen Selbstbehauptung eines historischen Subjekts in der Matrix von Inklusion/Exklusion überhaupt eine semantische Formel der potentiellen Umwertung von politischen Machtverhältnissen bereit. Und der zeitgenössische historisch-politische Diskurs um die Rechte und Freiheiten einer wie auch immer gearteten Nation als (potentiellem) historischen Subjekt eröffnete vielfältige Einsatzmöglichkeiten solcher Artikulationen eines eher reaktiven Willens zum Subjekt. So konnte sich das Subjekt der Nation historisch sowohl gegen die vermeintliche Usurpation einer exklusiven Form der Souveränität in der Monarchie, gegen ständisch, religiös oder ethnisch induzierte Fremdbestimmung sowie gegen die wahrgenommene Bedrohung durch Fremdes allgemein artikulieren. Innerhalb einer Genealogie politischer Inklusion ist es daher zugleich naheliegend und doch bemerkenswert, dass sich die Präferenz für Inklusion semantisch zunächst vor allem als Exklusion (von Exklusion) artikuliert. Im Laufe des 18. Jahrhunderts avancierte die Nation über diesen „Umweg“ der Negation von Willkür, Fremdherrschaft oder Despotie allerdings nicht nur zu einer prominenten Selbstbeschreibung und Inklusionsformel der Politik, sondern darüber hinaus insbesondere in Frankreich zu einer kritischen Figur der historisch folgenreichen diskursiven Verknüpfung von (monarchischer) Regierung und eines komplementär entstehenden politischen Publikums individueller *citoyens*.

2. ZUR GENEALOGIE DES POLITISCHEN PUBLIKUMS

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aktualisierte die Monarchie (der Valois) die unlösbare Allianz zwischen dem französischen König und der nati-

31 Vgl. Christian Koller: *Fremdherrschaft. Ein politischer Kampfbegriff im Zeitalter des Nationalismus*, Frankfurt am Main 2005.

32 Vgl. Helga Schnabel-Schüle (Hg.): *Fremde Herrscher – Fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa*, Frankfurt am Main 2006.

onalen Gemeinschaft seiner Subjekte.³³ Dabei bezeichnete die Republik bereits eine neuartige Semantik politischer Inklusion innerhalb der Monarchie und einer noch primär entlang der Stratifikation differenzierten Gesellschaft dar. Denn die Monarchie der Valois bekräftigte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die unauflösliche Bindung der *communauté nationale* an die Figur des Königs.³⁴ In den zeitgenössischen juristischen und legislativen Texten der Monarchie fehlte allerdings jegliche rechtliche Definition der *chose publique* und der *république*.³⁵ In den institutionellen Praktiken der Monarchie freilich bezeichnete *république* dezidiert ein Kollektiv, eine *communauté d'hommes*.³⁶ Auch wenn also eine positive rechtliche Definition nicht vorlag, entsprach dieses Verständnis dem einer korporativen *universitas*, die im Unterschied zur *societas* ihre Identität auch über etwaigem Wandel wie z.B. der Veränderung oder dem Verschwinden von einzelnen Mitgliedern überdauerte und die damit die Figur der Einheit *par excellence* verkörperte.³⁷ In diesem Sinne stellte die Republik eine neuartige Semantik politischer Inklusion bereit, und zwar bereits in der Monarchie als politischem Mechanismus der Zentralisierung innerhalb einer noch primär stratifizierten Gesellschaft (Sachdimension). In der Sozialdimension fungierte Republik dann zugleich als Semantik dezidiert politischer Einheit, indem sie gleichsam die Einheit der gesellschaftlich weithin noch unsichtbaren Unterscheidung zwischen Konsens und Dissens markierte. Und in der Zeitdimension stellte sie die Einheit der Unterscheidung zwischen Bewahrung (Status, Staat) der Monarchie und deren potentiellen Wandel dar. Im 16. Jahrhundert dominierte allerdings die Semantik der Monarchie derart, dass die eigensinnige oder gar autonome Verwendung eines Begriffs wie *chose publique* praktisch ausgeschlossen war. Stattdessen waren *chose publique* und *royaume* irreduzibel aufeinander verwiesen, so dass Konzepte wie Republik oder Öffentlichkeit strukturell in der monarchischen Semantik des 16. Jahrhunderts aufgehoben waren.³⁸ In der dafür charakteristischen Formel *chose publique du royaume*

33 Vgl. Eric Gojosso: Le concept de république en France (XVIe-XVIIIe siècle), Aix-en-Provence 1998, S.45.

34 Vgl. ebd., S.45.

35 Vgl. ebd., S.46.

36 Vgl. ebd., S.46f.

37 Vgl. ebd., S.46f.

38 Vgl. ebd., S.49f.

manifestierte sich die konsequente Verbindung der *communauté humaine* mit dem politischen Territorium.³⁹

Erst seit der Regentschaft von François Ier begann sich die Referenz auf das Öffentliche bzw. die öffentliche Sache als Gesamtheit der Masse der Subjekte (der Monarchie) auszudifferenzieren. In der Konsequenz entstand aus dem inhärenten Zusammenhang zwischen der absoluten Monarchie und der republikanischen Semantik ein eigensinniger Diskurs der Regierung, ja der Gouvernamentalität (Foucault), der hinsichtlich der Evolution genuin politischer Inklusion höchst folgenreich wurde. Denn die Republik, die öffentliche Sache, nahm zunehmend eine abstrakte Dimension an, und zwar dergestalt, dass sie den Monarchen über personale Konstellationen hinweg dazu anhielt, „le bien, profit et utilité de nos sujets et de la chose publique“ herzustellen und für dieses zu sorgen. Das bedeutete dann auch, „la liberté et conservation des princes et sujets de la chose publique“ in der Monarchie zu gewährleisten.⁴⁰ Damit näherten sich bereits vor Bodin die Konzepte der *cité* und der *chose publique* einander an, und es konnte bereits zwischen Republik und Staat unterschieden werden.⁴¹ Hier zeigte sich, inwiefern der monarchische Staat seit dem 16. Jahrhundert in republikanischer Weise zur zentralen Institution (politischer) Inklusion avancierte. So wurde in der monarchischen Semantik seit dieser Zeit das Wohlergehen, modern formuliert: die Wohlfahrt, der *communauté* zum (ultimativen) Ziel der monarchischen Regierung erklärt. Dieses noch weitgehend abstrakte Ziel konkretisierte sich in der Bewahrung der *chose publique*, also in Maßnahmen, die die Einheit der Monarchie und ihres Territoriums sowie die Sicherheit der dort residierenden Personen gewährleisten sollten.⁴² Damit wurde überhaupt erst eine Regierung inklusive der Unterscheidung zwischen Regierenden und Regierten konstituiert, und zwar in dem Maße, wie die regierte Bevölkerung nicht als bloß rhetorische Formel der Legitimation monarchischer Herrschaft und ihrer eigenen Interessen fungierte, sondern der monarchischen Regierung als struktureller Ausgangspunkt diente, um das politisch definierte öffentliche Interesse durch kollektiv bindende Entscheidungen zu konkretisieren. Die Bevölkerung wurde indes (noch) nicht primär als Kollektiv von Individuen, sondern in Angehörige ständisch definierter Gruppen entsprechend der überrkommenen Logik der stratifizierten Gesellschaft wie Familie, *corps*, Stadt,

39 Vgl. ebd., S.49f.

40 Vgl. ebd., S.56.

41 Vgl. ebd., S.57f.

42 Vgl. ebd., S.62f.

ordre etc. differenziert und inkludiert. Diese gesellschaftliche Selbstbeschreibung implizierte mithin eine Überlegenheit des öffentlichen Interesses gegenüber den partikularen individuellen und ständischen Interessen, ohne damit deren faktische Relevanz zu bestreiten. Ganz im Gegenteil, letztere wurden in der Unterscheidung öffentlich/nicht öffentlich überhaupt erst gesellschaftlich bzw. distinkt und spezifisch politisch als konstitutives Problem einer angemessenen Regierung kommuniziert. Allerdings galt es für die monarchische Regierung in der Figur des Souveräns durch kollektiv bindende Entscheidungen dafür zu sorgen, dass sich das öffentliche Interesse und die Interessen der regierten Subjekte deckten. Das bedeutete indes, dass die regierten Subjekte nicht einfach nur unterworfen waren, sondern dass ihnen zugleich positivistisch vor allem im Sinne ihrer gesellschaftlich zugeschriebenen Funktion Rechnung getragen werden musste, um sie schließlich in der Institution der Monarchie als republikanische Einheit zum Ausdruck zu bringen.

Dies galt in besonderem Maße für das imperiale und später absolutistisch genannte Selbstverständnis der französischen Monarchie im 16. und vor allem 17. Jahrhundert, dem so genannten *Grand Siècle*, in dem der französische König als „empereur en son royaume“ beschrieben und diese Qualität zugleich an die imperativische Obligation des „service de la république“ gebunden wurde.⁴³ Imperiales Selbstverständnis der Monarchie und die imperativische Zuschreibung einer republikanischen Leistungsrolle bedingten sich mithin wechselseitig. Hierin artikulierte sich darüber hinaus der entstehende Diskurs der Regierung, und zwar gerade ausgehend von diesem semantischen Konnex zwischen Monarchie und Republik. „C'est donc pour réaliser le ‚bien public‘, ‚le bien de la chose publique‘, que le prince se voit confier le soin de ‚régir‘, de ‚gouverner‘, de ‚manier‘ la chose publique.“⁴⁴ Allerdings betont Gojosso, dass die vorherrschende Semantik der Monarchie im 16. Jahrhundert von der Definition des modernen Staates differierte.⁴⁵ Daran knüpfte eine Verschiebung innerhalb der republikanischen Semantik an, und zwar von der monarchischen Repräsentation der Republik zur Republik als neuartige Modalität einer politischen Rationalität der Regierung. Damit wurde die Identifikation von Monarchie und Republik zunehmend politisch durch die eigensinnige Rationalität der Regierung supplementiert, wie bereits in der Definition der Republik von Charles Loyseau im 17. Jahrhundert. „La

43 Vgl. ebd., S.69.

44 Ebd., S.72.

45 Ebd., S.84f.

république bien ordonnée se présente comme un ensemble dont toutes les parties, nécessairement complémentaires, sont agencées de manière harmonieuse afin de reproduire l'unité de la nature.⁴⁶ In diesem Zusammenhang der Verschiebung des diskursiven Konzepts der Republik stehen auch die Entstehung des modernen Staates sowie die Evolution politischer Inklusion seit dem 16. Jahrhundert, und zwar besonders manifest im Kontext der Religionskriege in Frankreich. Denn darin artikulierten nicht nur die *politiques* die absolute Souveränität des Monarchen auch und gerade gegenüber religiösen und moralischen Imperativen, sondern zugleich in der gleichen diskursiven Logik antagonistisch dazu die so genannten *monarchomaques* auf beiden Seiten des konfessionellen Konflikts eine politische Selbstbeschreibung, die den Monarchen auf die Rolle eines regierenden *magistrats* verpflichteten sollte, der vertraglich an einen präzisen Auftrag, ja an ein imperatives Mandat gebunden sei. Damit lösten sie die mystisch begründete Identifikation des *princeps* mit der *respublica* semantisch auf, indem sie an deren Stelle die Gesamtheit der *sujets-citoyens* setzten.⁴⁷ Mit der Semantik der Republik konnte innerhalb der Monarchie im Kontext der Religionskriege des 16. Jahrhunderts auf den Staat als Garant einer historisch verbrieften Einheit der Nation rekuriert werden, nachdem die religiöse Einheit des Christentums zerbrochen war. Hierfür standen die so genannten *politiques* und insbesondere Jean Bodin, der in diesem Zusammenhang dezidiert eine Theorie der Republik und darin im modernen Sinn impliziert nur mittelbar eine Theorie des Staates formulierte. Darin ist nicht zuletzt die semantisch prominente Emergenz der Unterscheidung öffentlich/privat, die sowohl für die Ausdifferenzierung der Politik konstitutiv als auch durch diese wiederum institutionalisiert wurde, evolutionär höchst bedeutsam.

Genealogisch koinzidierte dies mit der bereits skizzierten Emergenz und Ausdifferenzierung des Subjekts der Exklusionsindividualität, das ausgehend von der Unterscheidung zwischen einem privaten individuellen Gewissen und der politischen Staatsraison sukzessive eine genuin republikanische Beobachterperspektive etablierte. In seiner Studie „Pathogenese der bürgerlichen Welt“ unter dem Titel „Kritik und Krise“ beschreibt Koselleck durchaus ähnlich wie in dieser Untersuchung, wie sich seit dem 16. Jahrhundert im Zuge der Differenzierung zwischen Politik und Moral im Individuum ein Innenraum moralischen Gewissens herausbildete, der eine neuartige Perspekti-

46 Ebd., S.96f.

47 Vgl. ebd., S.110.

ve auf die öffentliche Sphäre und insbesondere auf die Politik eröffnete.⁴⁸ Während die staatstragenden *hommes d'Etat*, die als *noblesse de robe* qua Amt in politische Leistungsrollen inkludiert wurden, seit dem 16. Jahrhundert explizit im Medium der Macht ausgehend von der Unterscheidung zwischen Machtüberlegenheit und Machtunterlegenheit zwischen öffentlicher *raison d'Etat* einerseits und individuellem Gewissen andererseits unterschieden und damit der Differenzierung zwischen Exklusionsindividualität der Person und Leistungsrolle allerdings „von oben herab“ politisch Rechnung trugen, artikulierte der *citoyen* seit dem Ende des 17. Jahrhunderts und besonders im 18. Jahrhundert die Unterscheidung zwischen Moral und Politik im Modus der Kritik, indem er genau jene bis dahin unbesetzte Beobachter-Position auf der Außenseite der Machtform in der Figur des öffentlich räsionierenden Publikums gegenüber der staatlich verfassten und in Ämtern exponierten Politik einnahm. Dabei beobachtete das derart konstituierte Publikum die Form der Macht, also die Unterscheidung Machtüberlegenheit/Machtunterlegenheit, in einer ganz spezifischen Weise, die sich als politische Rationalisierung des Ressentiments charakterisieren lässt. Denn im Medium der Kritik artikulierte sich die Möglichkeit zwar nicht der Umwälzung der herrschenden Machtverhältnisse, wohl aber von deren Bewertung und Umwertung vor dem politischen Tribunal der *opinion publique*. Damit differenzierte sich hier keineswegs ein soziales System der Moral aus, sondern die Politik differenzierte intern eine emphatische Publikumsrolle aus, die es ihr langfristig ermöglichen sollte, sich (selbst) gerade in der Differenz (der Form der Macht) zu beobachten und sich damit gleichsam irreversibel als Funktionssystem auszudifferenzieren. Im Hinblick auf die Differenz zwischen psychischen und sozialen Systemen handelte es sich schließlich darum, von der religiös-ethisch motivierten Abkehr von der Welt qua Ressentiment zur politischen Rationalisierung dieser Differenz zu gelangen, und zwar in der Form politischer Inklusion, die dann die Differenzierung psychischer Systeme politisch im Medium der *opinion publique* nutzbar machte.

Im 17. Jahrhundert entstand aus dem gesellschaftlich repräsentativen Publikum der Monarchie, der *cour* und der *ville*⁴⁹, heraus allmählich eine funktional spezifizierte Publikumsrolle der Politik, die sich im 18. Jahrhun-

48 Vgl. Koselleck: Kritik, u.a. S.29ff.

49 Vgl. Erich Auerbach: Das französische Publikum im 17. Jahrhundert, München 1965.

dert unter den Titeln *république des lettres*⁵⁰, politische Öffentlichkeit und Nation monumental herausbildete und die genuin politische Inklusionsfigur des *citoyen* als deren Träger hervorbrachte.⁵¹ Dabei transformierte sich das Publikum, *le public*, zunächst im Medium der Theater-, Literatur- und Kunstkritik vom faszinierten Resonanzboden monarchisch-höfischer Repräsentation hin zur auch und gerade politisch kritischen Öffentlichkeit. Langfristig erweiterte und verselbständigte sich allerdings diese Figur des Publikums hin zu einer Instanz des öffentlichen Rasonierens und der Kritik, zunächst in den Bereichen des Theaters, der Kunst und der Literatur, dann jedoch ebenfalls in der Politik.⁵² Die in der Monarchie des retrospektiv so bezeichneten *Ancien Régime* noch in einem traditionellen Sinne gesellschaftlich angelegte Figur des Publikums differenzierte sich dabei gleichsam koextensiv zur zunehmend funktional differenzierten Politik aus. Im 18. Jahrhundert formierte sich damit im politischen System Frankreichs bereits lange vor der Französischen Revolution ein Medium der Kommunikation, das bereits zeitgenössisch vielfach als Öffentlichkeit oder *opinion publique* bezeichnet wurde. Dies ermöglichte eine mehr oder weniger offene Kritik der Politik, auch wenn diese zunächst noch weitgehend mit dem Index des Infamen belegt und damit politisch-rechtlich delegitimiert, letztlich also exkludiert wurde.⁵³ Allerdings war es paradoxerweise gerade diese politische Exklusion, die systembildend und inkludierend hinsichtlich des politischen Publikums im Medium der öffentlichen Meinung wirkte. Das Medium der öffentlichen Meinung fungierte dabei zudem seit dem 18. Jahrhundert als dezidiert kommunikativer Mechanismus der Inklusion, d.h. also der Berücksichtigung bzw. Adressierung von Personen im politischen System, indem es ein freilich zunächst als Masse definiertes Publikum monarchischer Politik konstituierte, dem politisch relevante, aber zumeist illegitime Kommunikation zugeschrieben wurden. Arlette Farge beschreibt dies im Sinne einer Kommunikationsgeschichte infamer politischer Kommunikation im 18. Jahrhundert.⁵⁴ Dabei

50 Siehe hierzu kulturgeschichtlich Dena Goodman: *The Republic of Letters. A Cultural History of the French Enlightenment*, Ithaca 1994.

51 Siehe hierzu ausführlich Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990.

52 Siehe hierzu Auerbach: *Publikum*; Habermas: *Öffentlichkeit*; Koselleck: *Kritik*.

53 Vgl. Arlette Farge: *Lauffeuer in Paris. Die Stimme des Volkes im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1993.

54 Vgl. ebd.

wird besonders deutlich, wie Mechanismen der politisch seligierten Exklusion und der faktischen Inklusion dergestalt einander wechselseitig bedingen, dass das politische System der französischen Monarchie im Bestreben, eine im populären Diskurs neuartig virulente infame Kritik auszuschalten bzw. zu unterbinden, diesen überhaupt erst als politisch relevanten Kommunikationsbereich konstituierte. Die repressive Strategie zeitigte mithin produktive Effekte, auch indem sie die politische Aufmerksamkeit vom Mitteilungs- auf den Informationsaspekt solcher infamer Diskurse verschob.

In Frankreich (in)formierte sich demgegenüber im Medium der Öffentlichkeit seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts überhaupt erst die Figur des *citoyen* als emphatisch individueller Träger einer spezifisch politischen Rationalität und entsprechenden Disposition politischer Inklusion. Die Figur des *citoyen* verkörperte dazu die neuartige Unterscheidung zwischen öffentlich und privat und bildete zugleich die Einheit dieser Unterscheidung, d.h. der Unterscheidung *citoyen/bourgeois*. Denn erst als *citoyen* wurde der *bourgeois*, der ansonsten dadurch charakterisiert ist, seine privaten Angelegenheiten und vor allem sein privates Interesse zu verfolgen, zum (selbst)berufenen Publikum der Politik. Dabei stellen Interessen, Willen und die damit korrespondierende Disposition zur Selbstregierung die entscheidenden Aspekte dar, die genealogisch aus einem Subjekt einen *citoyen* machten. Im politischen Wahlrecht⁵⁵, das ganz innerhalb der zeitgenössischen Logik der geschlechtlich codierten Unterscheidung aktiv/passiv bis Mitte des 20. Jahrhunderts ausschließlich den Männern vorbehalten blieb, wurde seit der Französischen Revolution derjenige Mechanismus institutionalisiert, der aus den vielfältigen Interessen der vielen Individuen heraus durch den Vollzug eines magisch voluntaristischen Aktes die *volonté générale* konstituiert. Allerdings entspricht der *citoyen* weit über diese Ausübung des Wahlaktes hinaus der politischen Rationalität der Regierung, wie sie Foucault als Gouvernamentalität analysiert hat. Denn der *citoyen*, angerufen durch die Gouvernamentalität, verkörperte geradezu diese Rationalität des Regierens, indem er sich als freies Subjekt konstituiert und in der diskursiven Praxis der Freiheit aktiv an seiner (Selbst-)Regierung partizipierte. Der Diskurs der Regierung individueller Subjekte ging also effektiv mit der Konstitution der Population von individuellen *citoyens* als Subjekt-Objekt der Regierung einher.

55 Zur Geschichte des Wahlrechts siehe u.a. Rosanvallon: *Citoyen* u. Jean-Paul Charnay: *Le suffrage politique en France. Elections parlementaires, élections présidentielle, référendums*, Paris 1965.

3. DIE SCHULE DER NATION – POLITISCHE INKLUSION, GOUVERNEMENTALITÄT UND ERZIEHUNG

Das Konzept politischer Inklusion, wie es vor allem von Parsons, Luhmann und zuletzt Stichweh geprägt worden ist, schließt unmittelbar an die Studien von T.H. Marshall zur historischen Evolution individueller staatsbürgerlicher Rechte in der modernen Gesellschaft an. Am Beispiel Englands zeigt Marshall ja bekanntlich auf, inwiefern sich diese staatsbürgerlichen Rechte vor allem seit dem 18. Jahrhundert in einer Abfolge von *civil rights*, *political rights* und *social rights* konstituierten.⁵⁶ Ausgeblendet bleibt dabei indes eine Dimension, die Parsons im Hinblick auf das Konzept der Inklusion besonders akzentuiert hat: Bildung bzw. Erziehung.⁵⁷ Dies verkennt die konstitutive sowohl historische als auch systematische Bedeutung dieser Dimension, wie sie insbesondere in Frankreich seit dem 18. Jahrhundert hervorgetreten ist. Erziehung und die seit dem 18. Jahrhundert reüssierende Semantik der Bildung stellen eine überraschenderweise weitgehend vernachlässigte Dimension politischer Inklusion dar. So fokussiert die Diskussion zu politischer Inklusion im Anschluss an Marshall auf die drei Dimensionen ziviler bürgerlicher Rechte, genuin politischer Rechte (Wahlrecht) und soziale wohlfahrtsstaatliche Rechte, worunter Erziehung und Bildung zumeist einfach subsumiert werden. Im Folgenden wird allerdings deutlich, inwiefern Erziehung und Bildung seit dem 18. Jahrhundert durchaus eine konstitutive Dimension politischer Inklusion darstellen.

Personen als Individuen werden in der Kommunikation durch Inklusion konstituiert als Formen, in denen Erwartungen auch und gerade im Hinblick auf die potentielle Zukunft gebündelt werden.

„Zu den [...] wichtigsten Gründen für die moderne Favorisierung des Individuums gehört, dass Individuen als Personen vorgestellt und in dieser Form das Unbekanntsein der Zukunft symbolisieren können. Man kann Personen kennen – und kann doch nicht wissen, wie sie handeln werden. Diese eigentümliche Integration von Vergangenheit und Zukunft ist in der semantischen Form von Individuum/Person und in der sozialen Konzession von Freiheit institutionalisiert. Das geht, wie leicht zu sehen, auf Kosten sozialer Sicherheit. Wie Personen handeln werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie andere Personen handeln werden. Soziale Interdependenzen multiplizieren Zukunftsungewissheit. Damit bestätigt die Gesellschaft sich jene Verschärfung der Dis-

56 Siehe Marshall: *Citizenship*.

57 Vgl. Talcott Parsons: *The Negro American*, Boston 1968.

konnexion von Vergangenheit und Zukunft, die sich durch Systemdifferenzierung erzeugt, aber sich dann in der Form von Personen plausibel macht. Während die ethisch hochgelobte Person in der Freiheit ihres Handelns bestätigt wird, scheint die latente Funktion der modernen Individualisierung/Personalisierung eher in der Plausibilisierung von Zeitverhältnissen zu liegen, die die gesellschaftliche Evolution hervorgebracht hat und die nun zu ertragen sind. Das erklärt auch die erstaunliche Zumutung von Originalität, Einzigartigkeit, Echtheit der Selbstsinnggebung, mit der das moderne Individuum sich konfrontiert findet und die es psychisch kaum anders einlösen kann als durch ein Copieren von Individualitätsmustern.⁵⁸

Während in der Form Person mithin gleichsam universell die verschiedensten Erwartungen gebündelt werden, sind (soziale) Rollen dadurch charakterisiert, dass in ihnen Erwartungen spezifiziert, gleichsam gefiltert und durch entsprechend systemspezifische Inklusion an individuelle Personen adressiert werden. Insgesamt wird hierin allerdings deutlich, inwiefern Person und Rolle eben nicht nur in der Sozialdimension, sondern auch in der Zeitdimension durch Erwartungen konstituiert und konditioniert werden. Aus evolutions-theoretischer Perspektive sind Person und Rolle in der Zeitdimension schließlich privilegierte Formen der co-evolutionären strukturellen Kopplung zwischen psychischen und sozialen Systemen, wenn es darum geht, ob und wie die jeweilige Gesellschaftsstruktur als Formation generalisierter Erwartungen kontiniert oder diskontiniert wird. Für die co-evolutionäre strukturelle Kopplung zwischen psychischen und sozialen Systemen ist mithin das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Inklusion und Sozialisation zentral.⁵⁹ Während Sozialisation vor allem durch serielle Rekursionen von Ereignissen erfolgt, die sich zu mehr oder weniger individuellen Biographien oder auch „partizipativen Identitäten“⁶⁰ verdichten, verweist Inklusion komplexitär dazu auf durch Wiederholung generalisierte Strukturen der Adressierung von Individuen. Und Erziehung zeichnet sich durch die Kommunikation der Absicht aus, diesen wechselseitigen Bedingungs- und Konstitutionszusammenhang explizit gesellschaftlich zu konditionieren. Daraus resultiert unmittelbar die Frage, wie dies semantisch, also vor allem in performativen Selbstbeschreibungen, sinnstiftend kommuniziert, generiert und tradiert wird.

Hierin zeigt sich dann insgesamt die inhärente evolutionäre Dimension von Sozialisation, Inklusion und Erziehung. Während Sozialisation gleich-

58 Luhmann: Gesellschaft, S.1018f.

59 Vgl. Luhmann: Individuum, S.162ff.

60 Vgl. Hahn: Konstruktionen, S.13f.

sam mit impliziten Erwartungen operiert, werden in der Erziehung hingegen gerade explizite Erwartungen kommuniziert. Und Inklusion scheint sich in diesem Zusammenhang in einer gewissen Analogie zur Semantik dadurch auszuzeichnen, dass sie mal zwischen impliziten und expliziten Erwartungen oszilliert und mal gerade durch die rollenbezogene Spezifikation von Erwartungen implizite in explizite Erwartungen transformiert bzw. auch beides zugleich. Oder anders und pointierter formuliert: Inklusion transformiert in der Zeitdimension generalisierte Strukturen (Gesellschaftsstruktur) in konstitutive Selbstbeschreibungen (Semantiken) und umgekehrt. Doch wie wirken nun Sozialisation und Erziehung evolutionär genau hieran mit? Und wie werden durch Sozialisation und Erziehung schließlich gesellschaftliche Strukturen in (korrespondierende Selbstbeschreibungen von) Individuen, Personen und Rollen eingeschrieben?

„Menschen werden geboren. Personen entstehen durch Sozialisation und Erziehung. Wenn man diesen Unterschied vor Augen hat, liegt es nahe, die Funktion der Erziehung auf das Personwerden von Menschen zu beziehen. Besonders in komplexen Gesellschaften kann man dies nicht nur der Sozialisation überlassen. Sie wirkt nicht spezifisch genug und bleibt zu sehr an das Milieu gebunden, in dem sie stattfindet. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um die Genesis von Persönlichkeit. Eben darin liegt der Spielraum, den die Erziehung nutzen kann, um die Ergebnisse der Sozialisation teils zu korrigieren, teils zu ergänzen. Dass es aber überhaupt zu einem Zusammenspiel von Sozialisation und Erziehung kommt, ergibt sich aus dem Personbezug beider Prozesse.“⁶¹

Erziehung konstituiert also Personen und beschreibt diese sukzessiv als handelnde bzw. handlungsfähige Subjekte. Dabei korrespondiert Erziehung als zutiefst gesellschaftliche, also kommunikative Aktivität wie Sozialisation insgesamt mit der jeweiligen Gesellschaftsstruktur und gesellschaftlichen Selbstbeschreibung. Im Rahmen der zuvor rekonstruierten Evolution politischer Inklusion differenzieren sich Erziehung und Sozialisation aus, und zwar ausgehend von der Erziehung der Person als Individuum zur Bildung des Subjekts und zur Regierung einer Population. Denn Sozialisation und Erziehung sind evolutionär besonders grundlegende Modi der stetig wiederholten Adressierung, die schließlich Inklusion realisiert. Dies erfolgt allerdings im Rahmen der co-evolutionären strukturellen Kopplung zwischen sozialen

61 Niklas Luhmann: Das Erziehungssystem der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2002, S.38.

und psychischen Systemen. Sozialisation stellt ja grundsätzlich die Eigenkomplexität sozialer Systeme für die emergente Selbstkonstitution der Individualität psychischer Systeme bereit. Und Erziehung kommuniziert auf dieser strukturellen Basis explizite Erwartungen, Motivationen und Intentionen an das derart konstituierte Individuum, die dieses dann in einer Umwendung auf sich selbstreferentiell prozessiert, also sich in freilich kontingenter Weise zu eigen macht.

Sozialisation und Erziehung gelten neben Vererbung darüber hinaus als gesellschaftliche Mechanismen der Transmission von einer Generation zur nächsten.⁶² Dabei handelt es sich also um das Problem der Reproduktion von Gesellschaft, das mithin zum Ausgangsproblem der Erziehung wird. Zwar wird die Reproduktion von Gesellschaft ganz allgemein durch Kommunikation überhaupt und nicht ausschließlich in der spezifischen Form von Erziehung vollzogen, aber Erziehung bezieht sich in besonderer Weise auf das Problem der kommunikativen Reproduktion von Gesellschaft. Denn in der Erziehung wird die Reproduktion von Gesellschaft als kontingent kommuniziert und damit exponiert. So wird an der Erziehung gleichsam deutlich, was, an wen und wie weitergegeben und vermittelt werden soll, und zwar in der Perspektive einer (zukünftigen) Gegenwart der jeweiligen Gesellschaft. Damit aktualisiert Erziehung im umfassenden Medium des Sinns die (evolutionäre, genealogische, historische) Kontingenz der Reproduktion von Gesellschaft, und zwar in allen drei Sinndimensionen. In der Sachdimension handelt es sich vor allem darum, welches Wissen ebenfalls in einem umfassenden Sinn mittels der Reduktion von Komplexität aus den vorhandenen unzähligen Möglichkeiten weiter vermittelt werden soll und was nicht, also um die Selektion der Inhalte kommunikativer Reproduktion. In der Sozialdimension geht es vor allem darum, wer durch Erziehung kommunikativ adressiert, erreicht, gebildet und angeblich verändert wird, also neben allgemeiner Sozialisation nicht zuletzt um das Problem der Inklusion. In der Zeitdimension schließlich stellt sich die Frage, wann und in welcher Zeitperspektive jemand erzogen wird bzw. werden soll. Außerdem realisiert Erziehung einerseits Inklusion jeweils aktuell im konstitutiven Zugriff auf ihr Objekt, den Zögling, und andererseits stellt Erziehung explizit darüber hinaus darauf ab, dessen Inklusion in der Zukunft zu ermöglichen. Durchaus vergleichbar mit der Politik, aber in einer anderen Hinsicht, kompensiert Erziehung damit ebenfalls die Unmöglichkeit, die Zukunft zu beobachten oder gar zu beeinflussen. Das Kind als primäres Objekt und Medium, das sukzessiv resultierende Individu-

62 Vgl. Stichweh: Memorandum.

um und sein als Ergebnis von Sozialisation und Erziehung (selbst-) beobachteter Lebenslauf, nicht zuletzt profiliert an der Form Inklusion/Exklusion, bilden dann in diesem Rahmen schließlich so etwas wie die supplementären Objekte und Medien der Erziehung. Auf diese Weise suggerieren Sozialisation und insbesondere Erziehung, gleichsam über Umwege die gesellschaftliche Evolution zu beeinflussen.

Erziehung lässt sich in diesem Zusammenhang als präventiven Anspruch auf eine gleichsam selbstreferentielle Einwirkung auf gesellschaftliche Evolution beschreiben, und zwar insbesondere unter dem spezifischen Aspekt der Sozialisation und Inklusion von Personen als Individuen. Mithin ist der Zusammenhang von Erziehung, Sozialisation und der Inklusion von Personen als Individuen inhärent, denn „Personen entstehen durch Sozialisation und Erziehung.“⁶³ Im Unterschied zu Sozialisation, die evolutionär in den Rekursionen der Kommunikation, die Gesellschaft ausmachen, immer gleichsam selbstläufig erfolgt, richtet sich Erziehung allerdings in dezidiertem Absicht darauf, individuelle Personen hervorzubringen.⁶⁴ Damit wird dann allerdings auch die Frage aufgeworfen, welches explizite Ziel die Erziehung in dieser Hinsicht verfolgt, also welche Formen von individueller Persönlichkeit erreicht und hervorgebracht werden sollen. Daraus können dann divergierende und unter Umständen konfligierende Erwartungen an Sozialisation im Allgemeinen und an Erziehung im Besonderen resultieren.

„Sozialisation vermittelt natürliche und soziale Verhaltensbedingungen als Selbstverständlichkeiten. Das führt jedoch im sozialen System zu Schwierigkeiten und Konflikten, wenn man die Erfahrung machen muss, dass das, was für den einen selbstverständlich ist, bei den anderen keineswegs glatt durchgeht. Erziehung thematisiert deshalb das, was sie zu erreichen sucht, und weckt damit einen Sinn für die Kontingenz der Festlegungen.“⁶⁵

Auf diese Weise exponiert Erziehung gewissermaßen die ansonsten als selbstverständlich erscheinende Transmission und Tradierung von Formen und Gehalten der Kommunikation. Zugleich wird damit in den Codes und

63 Vgl. Luhmann: Erziehungssystem, S.38.

64 Vgl. ebd., S.38 u. S.54.

65 Ebd., S.53.

Programmen der Erziehung gewissermaßen die *invention of tradition*⁶⁶ in den gesellschaftlichen Selbstbeschreibungen sichtbar.

Im Fall der Erziehung wird infolge der kommunizierten Absicht darüber hinaus auch Kontingenz dergestalt exponiert, als effektiv zumeist beobachtet wird, dass und inwiefern Erziehung ihre Absicht nicht eingelöst, ihr Ziel nicht erreicht hat. Erziehung wird anhand ihrer explizit kommunizierten Absicht also auf Entscheidungen zugerechnet bzw. zumindest auf solche zurechenbar. In dieser Hinsicht involviert Erziehung mithin zumindest potentiell Politik. Im Folgenden wird danach zu fragen sein, wie diese politische Dimension jeweils historisch in Frankreich aktualisiert wurde. Insgesamt zeigt sich der politische Aspekt von Erziehung historisch vor allem in den spezifischen Institutionen, die Personen erziehen, sozialisieren und schließlich eben auch gesellschaftlich inkludieren sollten.

„Sozialisation und Erziehung sind die beiden allgemeinsten Begriffe für die sozialen Mechanismen und Gründe der Veränderung von Personen im Lebenslauf: Sozialisation als Bezeichnung der Wirkungen, die ein bestimmtes strukturelles Arrangement oder eine sequentielle Verknüpfung von Ereignissen in einer Person hinterlässt, und Erziehung als Bezeichnung aller explizit zum Zweck der Personenveränderung ausgegrenzten Institutionen und der formulierten Wirkungsintentionen, die sich mit diesen Institutionen verbinden.“⁶⁷

Insgesamt sind der Erziehung die jeweils aktuellen Selbstbeschreibungen der Gesellschaft in besonderer Weise inhärent, insofern Erziehung eben die effektive Reproduktion aktueller gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen impliziert. Dies erfolgt in einem basalen Sinne durch Wiederholung, Imitation und besonders konkret in institutionalisierter Erziehung durch repetitive Übungen. Die differenztheoretische Paradoxie, dass die Selbstbeschreibung der Gesellschaft als Kommunikation im Akt der Beschreibung selbst Gesellschaft mitkonstituiert und verändert, betrifft Erziehung daher in besonderem Maße. Dies zeigt sich insbesondere in der Zeitdimension, da stets gegenwärtig aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit für die faktisch unerreichbare Zukunft, verkörpert in der pädagogischen Form des Kindes oder Heranwachsenden als zukünftigem Erwachsenen erzogen werden soll. Mithin bildet Erziehung in ihrem performativen Vollzug gleichsam im buchstäb-

66 Vgl. Eric Hobsbawm/Terence Ranger (Hg.): *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983.

67 Stichweh: *Universität*, S.314f.

lichen Sinn en passant ein Supplement gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen bzw. supplementäre gesellschaftliche Selbstbeschreibungen, die wiederum in der Inklusion der erzogenen Individuen Resonanzen erzeugen. So adressiert und beobachtet Erziehung ihre Objekte entsprechend der jeweiligen Selbstbeschreibungen als Subjekte und generiert korrespondierende Möglichkeitsbedingungen ihrer gesellschaftlichen Inklusion, insbesondere infolge der semantischen Ausweitung von Erziehung zu demonstrativer Bildung. „Wenn man ‚Bildung‘ als Vorzeigewissen interpretieren darf, dann ermöglicht Erziehung den Zugang zu einer Gesprächskultur, an der man teilnehmen kann, ohne hilflos zu wirken.“⁶⁸ In der Subjektivierung durch Erziehung und Bildung wird dergestalt die jeweilige gesellschaftliche Selbstbeschreibung supplementiert, auch indem Erziehung und Bildung wiederum die Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung der Individuen als mehr oder weniger talentierte Menschen und Persönlichkeiten induzieren, instruieren und inspirieren. Sozialisation, Erziehung und Bildung werden dergestalt durchaus zentral für Inklusion/Exklusion und dementsprechende Selbstbeschreibungen. Durch Sozialisation, Erziehung und Bildung werden gesellschaftliche Selbstbeschreibungen also performativ in die Individuen, ihren Lebenslauf, ihre Biographie und ihren sozialen Status-Erfolg, nicht zuletzt beobachtet am Schema Inklusion/Exklusion, eingeschrieben. Auf diese Weise induzieren gesellschaftliche Selbstbeschreibungen, supplementär vermittelt vor allem durch Erziehung und Bildung, auch entsprechende Selbstbeobachtungen der Individuen. Interessant und historisch zu spezifizieren ist dann die daran anschließende Frage, in welchen Institutionen und in welchen Medien dies jeweils konkret erfolgt. Denn Erziehung wird nicht zuletzt insofern auch politisch relevant, als sie in ihrer Absicht zu erziehen dezidiert auf die Zukunft ausgerichtet ist und sich daher supplementär zur Politik und im spezifischen Bezug zum Problem politischer Inklusion als Kompensation für die Unbeobachtbarkeit der Zukunft eignet. In diesem Zusammenhang entfaltet Erziehung schließlich die Paradoxie, in der Gegenwart aufgrund von Erfahrungen der Vergangenheit Personen auf die unbekannte Zukunft vorzubereiten. Im Zuge dieser Ausdifferenzierung verlagert sich Erziehung, unterschieden von allgemeiner Sozialisation, zugleich allmählich von der Familie, die freilich weiterhin eine primäre Instanz der Sozialisation bleibt, hin in andere gesellschaftliche Bereiche und institutionelle Kontexte. Dies verweist dann allerdings wiederum darauf, dass sich die Evolution zwischen sozialen und psychischen Systemen plausibel nur ausgehend von der Evolution der

68 Vgl. Luhmann: Erziehungssystem, S.100.

Gesellschaft, d.h. anhand des Formwandels von Kommunikation rekonstruieren lässt.

Grundsätzlich ist aus systemtheoretischer Perspektive keine unmittelbare Einwirkung von Kommunikation auf Bewusstsein möglich, insofern beide, Kommunikation in der Form sozialer Systeme und Bewusstsein in der Form psychischer Systeme, selbstreferentiell operieren. Allerdings lässt sich, wie im Verlauf dieser Untersuchung bereits skizziert, seit dem 16. Jahrhundert in Frankreich eine kommunikativ, d.h. gesellschaftlich induzierte Individualisierung psychischer Systeme beobachten. Es ist genau dieser Kontext, in dem Erziehung als grundlegender Modus von Inklusion besonders relevant wurde, und zwar ganz im aufklärerischen Sinne, dass Erziehung und Bildung Menschen zu mündigen Individuen und Personen machen soll. Dabei kompensiert Erziehung gerade die Unmöglichkeit, durch Kommunikation unmittelbar das Bewusstsein von Individuen zu beeinflussen, indem sie gewissermaßen die Selbstreferenz individueller psychischer Systeme durch die kommunizierte Absicht zu erziehen stimuliert. Diese intentionale Dimension, die immer auch Entscheidungen impliziert, unterscheidet Erziehung schließlich von allgemeiner Sozialisation. Im Sinne Foucaults lässt sich mithin Erziehung als Regierung und gouvernementale Strategie par excellence beschreiben. Der von Foucault anhand des Konzepts der Gouvernamentalität analysierte Diskurs der Regierung prägte sich im 18. Jahrhundert in besonderer Weise auf dem Feld von Erziehung und Bildung aus. Während bis zum 17. Jahrhundert vor allem die Erziehung des monarchischen Souveräns sowie allenfalls der diesem dienenden monarchischen Amtsträger als politisch relevant galt und daher eingehend problematisiert wurde, rückte sukzessive im 18. Jahrhundert die Erziehung und Bildung der Bevölkerung, also des komplementären politischen Publikums, ins Zentrum des Diskurses der Erziehung.⁶⁹

„L’instruction peut être considérée comme un produit de la société, comme une source de biens pour la société, comme une source également féconde de bien pour les individus. Et d’abord, il est impossible de concevoir une réunion d’hommes, un assemblage d’être intelligents, sans y apercevoir aussitôt des moyens d’instruction. Ces

69 Vgl. Simone Gougeaud-Arnaudeau: *Entre gouvernants et gouvernés. Le pédagogue au XVIIIe siècle*, Villeneuve-d’Ascq 2000, S.71ff.

moyens naisse de la libre communication des idées, comme aussi de l'action réciproque des intérêts.“⁷⁰

Talleyrand postulierte hier 1791 in der *Assemblée Nationale* explizit eine nationale Öffentlichkeit und eine nationale Erziehung als zwei inhärent miteinander verknüpfte Medien der Konstitution einer Nation von freien und vernunftbegabten Individuen. Ganz im Sinne des Konzepts der Gouvernamentalität ging es dabei sowohl um die Erziehung und Bildung des individuellen *citoyen* als auch der politisch konstituierten Nation als kollektivem Subjekt der gesamten Bevölkerung und semantisch omnipräsente Formel politischer Inklusion. Im 18. Jahrhundert geriet die Frage der Erziehung schließlich im Zeichen der Aufklärung zum grundlegenden Faktor politischer Inklusion. Der Zusammenhang zwischen der Evolution politischer Inklusion und der Gouvernentalisierung des Staates in Frankreich zeigt sich geradezu paradigmatisch im Diskurs der *Education nationale* seit dem 18. Jahrhundert. Seitdem gilt der Erziehung eine erhöhte diskursive öffentliche Aufmerksamkeit. Bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gab es mit den monarchischen *ordonnances* von 1698 und 1724 erste Ansätze, eine umfassende Schulpflicht einzuführen.⁷¹ Dies stand auch im Zusammenhang mit dem Bestreben, den Einfluss der konfessionell gebundenen Erziehung zurückzudrängen.⁷² Über diese unmittelbar institutionellen Reformbestrebungen hinaus formierte sich dann im 18. Jahrhundert ein aufklärerisch inspirierter Diskurs, der den öffentlichen Status und die politische Relevanz der Erziehung maßgeblich veränderte. Und insbesondere hinsichtlich der Frage politischer Inklusion im Übergang der stratifizierten zu einer funktional differenzierten Gesellschaft nahm dieser Diskurs in vielfacher Weise eine zentrale Stellung ein.

In der stratifizierten Gesellschaft galt die Anwendung von Erlerntem im Vergleich mit „naturwüchsig“ gegebenen Begabungen typischerweise als unzulänglich, zuweilen sogar als unzulässig. Dies wertete das intendierte Lernen und damit die Erziehung in einem grundsätzlichen Sinn ab, ohne sie allerdings vollständig zu disqualifizieren. Dies änderte sich erst allmählich

70 Ch.-M. Talleyrand-Périgord: Rapport sur l'instruction publique, Septembre 1791; zitiert nach Bronislaw Baczko (Hg.): Une éducation pour la démocratie. Textes et projets de l'époque révolutionnaire, Genf 2000, S.114.

71 Vgl. Hans-Christian Harten: Elementarschule und Pädagogik in der Französischen Revolution, München 1990, S.1f.

72 Vgl. ebd., S.2.

seit dem 17. Jahrhundert nicht zuletzt im Zuge der so genannten *Querelles des Anciens et des Modernes*. Diese diskursiven Auseinandersetzungen um den Wert zeitgenössischer Literatur, Philosophie und Wissenschaft im Verhältnis zur Antike bildeten nicht nur einen „Katalysator der Entwicklung aufgeklärter Theorie und Praxis“⁷³, sondern darüber hinaus die Möglichkeitsbedingung für die Aufwertung zeitgenössischer Erziehung und Bildung. Zugleich zeichnete sich darin bereits ein Wandel in der Einstellung zur Geschichte dergestalt ab, dass diese nicht mehr nur als Protokoll vergangener Monumente, sondern zunehmend als Vehikel gesellschaftlichen Fortschritts betrachtet werden konnte. Dementsprechend hielt die historische Bildung seit dem Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert allmählich Einzug in den Kanon des für die Erziehung relevanten Wissens ein.⁷⁴ Dies entsprach der zeitgenössischen pädagogisch-progressiven Semantik der Aufklärung, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht zuletzt in einem neuartigen Narrativ politischer Inklusion artikuliert. Denn in diesem Zusammenhang wandelte sich das Verständnis von Erziehung grundlegend. Gegen die tradierte christlich religiöse Erziehung und Unterweisung der Kinder Gottes wurde die Erziehung des Kindes als emblematisch naturrechtliche Figur des *homme perfectible* in Anschlag gebracht.⁷⁵ Dabei traten insbesondere seit dem 18. Jahrhundert zwei Aspekte der strukturellen Kopplung zwischen Erziehung und Politik zutage, die sich im aufklärerischen Diskurs der Pädagogik bzw. im pädagogischen Diskurs der Aufklärung gleichsam verdichteten. Außerdem wandelte sich die Erziehung in diesem Diskurs von einer jeweils ständisch definierten geschlossenen Angelegenheit zu einer öffentlichen Frage, die sich primär am Nutzen der Nation orientiert. Es handelte sich erstens um eine dem Anspruch nach umfassende Bildung zumindest potentiell selbstbestimmter Subjekte und zweitens um die Konstitution einer einheitlichen Nation durch schulische Erziehung, also um Gouvernentalisierung und Nationalisierung der Erziehung. Erziehung fungierte in diesem Diskurs als ein spezifischer und zugleich grundsätzlicher Modus von Regierung, und zwar sowohl des Individuums als auch der Nation. Innerhalb der

73 Vgl. Olaf Asbach: Staat und Politik zwischen Absolutismus und Aufklärung. Der Abbé de Saint-Pierre und die Herausbildung der französischen Aufklärung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, Hildesheim 2005, S.99.

74 Vgl. Annie Bruter: L’histoire enseignée au Grand Siècle. Naissance d’une pédagogie, Paris 1997.

75 Vgl. u.a. Georges Snyders: La pédagogie en France aux XVIIe et XVIIIe siècles, Paris 1965, S.284f.

oben beschriebenen gouvernementalen Praxis der Freiheit sollte Erziehung die individuellen *citoyens* zur Selbstregierung im Sinne und zum Nutzen der Nation befähigen. Die Nation bildete in diesem pädagogisch-politischen Diskurs die primäre Referenz der Erziehung.

Bereits seit den 1760ern entfaltete sich in Frankreich ein veritabler Diskurs der *Education nationale*. Es erschienen seitdem zahlreiche Publikationen zu diesem Thema.⁷⁶ Dieser Diskurs wurde, wie im Folgenden ausgeführt wird, im Verlauf des 18. Jahrhunderts in der Aufklärung und schließlich in der Revolution von 1789 konstitutiv für die Genealogie politischer Inklusion. Und dies geschah nicht zufällig, denn bei der Erziehung und Bildung handelte es sich ja gerade darum, Subjekte zu bilden und Personen als Individuen zu inkludieren, die gegenwärtig und vor allem in der Zukunft derjenigen neuen gesellschaftlichen Selbstbeschreibung entsprachen, die in den pädagogischen Fortschrittsnarrativen der Aufklärung formuliert wurden. Daher überrascht es kaum, dass Erziehung und Bildung im aufklärerisch geprägten Diskurs im Hinblick auf die viel beschworene Konstitution und Regeneration der Nation eminent politisiert wurden. Insgesamt gerieten die *citoyens* damit letztlich als zu erziehende und zu bildende Träger der Nation und ihrer Geschichte in den Fokus des politischen Diskurses. In diesem Diskurs gesellschaftlicher Selbstbeschreibung rückte schließlich die Schule (der Nation) ins Zentrum der politischen Auseinandersetzungen, und zwar erstens als Institution zur Verwirklichung der politischen Inklusion der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen und zweitens als Dispositiv der Regierung der (zukünftigen) Bevölkerung. Zwar war die Schule als Institution keineswegs neu, jedoch erlangte sie innerhalb der gewandelten gesellschaftlichen Selbstbeschreibung eine völlig neuartige Bedeutung. Denn die Schule als Institution und Ort erzieherischen Unterrichts sollte, so die primäre Aussage dieses Diskurses einer staatlich organisierten *Education nationale* seit den 1760ern, bezüglich der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten, Moral und Sitten die ständisch verfasste Familie als traditioneller Ort der gleichzeitigen Vererbung und Erziehung ablösen. Damit sollten die Möglichkeitsbedingungen genuin politischer Inklusion und einer umfassenden Regeneration der Nation jenseits aller ständischen Partikularitäten geschaffen werden.

76 Siehe hierzu ausführlich Robert R. Palmer: *The Improvement of Humanity. Education and the French Revolution*, Princeton 1985, S.87ff.

4. DIE POLITISIERUNG VON ERZIEHUNG UND BILDUNG IM 18. JAHRHUNDERT

„Allons enfants de la patrie...“
(MARSEILLAISE)

Im 18. Jahrhundert wurden Erziehung und Bildung zum zentralen Feld und zur zentralen Frage politischer Inklusion, und zwar in mehreren Hinsichten. Erstens ging es um die Frage, wer überhaupt durch Erziehung und Bildung adressiert werden sollte. Zweitens wurden Erziehung und Bildung zunehmend als konstitutiv für die Nation erachtet. In diesem Zusammenhang wurden Erziehung und Bildung in verschiedenen Hinsichten politisiert: So standen Konzepte der Erziehung von Eliten und der Erziehung des *peuple* zuweilen nebeneinander oder einander gegenüber. Dabei handelte es sich vor allem um die Probleme der Erziehung zur Inklusion in politische Leistungsrollen und der Erziehung zur Inklusion in das politische Publikum. Die Erziehung wurde in zwei zentralen Aspekten politisch relevant, und zwar erstens im Hinblick auf die Rekrutierung befähigten Personals für politisch-administrative Leistungsrollen in der Monarchie und zweitens im Hinblick auf die Formierung eines erreichbaren politischen Publikums, der Nation. Für die historische Konstitution der Nation wurde schließlich die öffentliche Erziehung zu einem bedeutenden Vehikel. Insbesondere wurde im 18. Jahrhundert dazu die historische Bildung zu einem wesentlichen Bestandteil einer geforderten *éducation nationale* bzw. *instruction publique*. Als komplementär zur politischen Konstitution der Nation galt die öffentliche Erziehung als Konstitution individueller *citoyens*, also der zukünftigen Träger der Nation. Als solche werden die Individuen in der öffentlichen Erziehung seit dem 18. Jahrhundert und insbesondere seit der Revolution von 1789 zunehmend adressiert und inkludiert. Der Status der Nation und der Status des Individuums verändern sich in diesem Diskurs der Erziehung in einer ausgesprochenen Korrespondenz zueinander.

Im 18. Jahrhundert formierte sich in Frankreich im Namen der Aufklärung ein Diskurs gesellschaftlicher und dezidiert politischer Selbstbeschreibung, der auf Erziehung, Bildung und die gezielte Vermittlung und Verbreitung von als neu qualifiziertem kanonischem Wissen fokussierte. Dieser Diskurs antwortete gleichsam auf den vielfach bereits beschriebenen Übergang der stratifizierten zu einer zunehmend funktional differenzierten Gesellschaft. Denn darin verband sich die Wahrnehmung der Krise des seit der Revolution so genannten *Ancien Régime* mit dem pädagogisch optimisti-

schen, zuweilen sogar utopischen Konzept des gesellschaftlichen Fortschritts, der *perfectibilité* und der Emanzipation des Individuums.

„L’instruction en général a pour but de perfectionner l’homme dans tous les âges, et de faire servir sans cesse à l’avantage de chacun et au profit de l’association entière les lumières, l’expérience, et jusqu’aux erreurs des générations précédentes. Un des caractères les plus frappants dans l’homme est la *perfectibilité*; et ce caractère, sensible dans l’individu, l’est bien plus encore dans l’espèce: car peut-être n’est-il pas impossible de dire de tel homme en particulier, qu’il est parvenu au point où il pouvait atteindre, et il le sera éternellement de l’affirmer de l’espèce entière, dont la richesse intellectuelle et morale s’accroît sans interruption de tous les produits des siècles antérieurs.“⁷⁷

Emblematisch hierfür war die neu entdeckte Figur des Kindes⁷⁸, das verstärkt zum Objekt einer politisch, d.h. an der Zukunft des Gemeinwesens, interessierten Erziehung, Bildung und überhaupt positiven Formung des Menschen wurde. Die Figur des Kindes fungierte dabei als gegenwärtig bereits verfügbarer Träger der gesellschaftlichen Zukunft, die es also durch die Inklusion in die Institution Schule und durch Erziehung zu formen galt. Dies formulierte exemplarisch die berühmte Enzyklopädie, die in diesem Zusammenhang gleichsam als monumentale Selbstbeschreibung der Aufklärung in Frankreich gelten kann.

„De l’éducation en général. Les enfants qui viennent au monde, doivent former un jour la société dans laquelle ils auront à vivre; leur éducation est donc l’objet le plus intéressant, 1. pour eux-mêmes, que l’éducation doit rendre tels, qu’ils soient utiles à cette société, qu’ils en obtiennent l’estime, & qu’ils y trouvent leur bien-être; 2. pour leurs familles, qu’ils doivent soutenir & décorer; pour l’état même, qui doit recueillir les fruits de la bonne éducation que reçoivent les citoyens qui le composent.“⁷⁹

Education wurde dementsprechend umfassend definiert als

„terme abstrait & métaphysique; c’est le soin que l’on prend de nourrir, d’élever & d’instruire les enfants; ainsi l’éducation a pour objet, 1. la santé & la bonne conforma-

77 Ch.-M. Talleyrand: Rapport; zitiert nach Baczko: *Education*, S.113.

78 Vgl. Philippe Ariès: *Geschichte der Kindheit*, München 1975.

79 *Encyclopédie*, Bd.5, *Education*, S.397.

tion du corps; 2. ce qui regarde la droiture & l'instruction de l'esprit; 3. les moeurs, c'est-à-dire la conduite de la vie, & les qualités sociales.“⁸⁰

Zugleich sollte entsprechend der aufklärerischen Selbstbeschreibung, wie sie exemplarisch die Enzyklopädisten formulierten, die Gesellschaft insgesamt wie die Kinder erzogen, gebildet und mit einem zeitgemäßen kanonischen Wissen ausgestattet werden. Nach ihrem durchaus präventiven Selbstverständnis sollte die Enzyklopädie von 1763 damit auch die traditionell stark religiös geprägten Elementarbücher ersetzen bzw. überflüssig machen.⁸¹ Damit trug die Enzyklopädie zu einer umfassenden Homogenisierung des gesellschaftlich verfügbaren Wissens bei.⁸² Die oben beschriebene gouvernementale Dimension der Erziehung implizierte allerdings, dass es sich um mehr handelt als die Vermittlung von Wissen in einem engeren Sinne. Denn es ging darüber hinaus darum, individuelle Subjekte durch eine erzieherische Adressierung und Beobachtung als *citoyens* und Träger der Nation zu konstituieren. Daran war wiederum die Befähigung und Ausbildung entsprechender Verhaltens- und Handlungsweisen im Sinne einer Führung (*conduite*) zum Nutzen der Nation gekoppelt. Erziehung spielte mithin eine entscheidende Rolle für die Konstitution der individuellen Subjekte als kollektive Träger der französischen Nation. Die Protagonisten der Aufklärung wie exemplarisch Diderot forderten „une éducation civile, c'est-à-dire relative au bien de la société“⁸³. Umgekehrt bedeutete dies allerdings auch, dass entgegen der radikal naturalistischen Konzeption Rousseaus eine Erziehung zur Gesellschaft hin, also im damaligen Sinn eine politisch inklusive Erziehung als erforderlich erachtet wurde, um sittliche und nützliche *citoyens* hervorzu- bringen. Dies wertete Erziehung insgesamt überaus auf. Auch Montesquieu artikulierte die zeitgenössische Auffassung, dass insbesondere in einer Republik die Erziehung maßgeblich und notwendig sei. „C'est dans le gouvernement républicain que l'on a besoin de toute la puissance de l'éducation.“⁸⁴ Für Du Pont de Nemours sollte die Schule sogar dezidiert das Spiegelbild der Republik sein, indem sie nicht nur Wissen vermitteln, sondern zum gemein-

80 Ebd., S.397.

81 Vgl. Denis Diderot: Enzyklopädie. Philosophische und politische Texte aus der „Encyclopédie“ sowie Prospekt und Ankündigung der letzten Bände, München 1969, S.53.

82 Vgl. Foucault: Gesellschaft, S.209f.

83 Vgl. Snyders: Pédagogie, S.356.

84 Zitiert nach ebd., S.391.

samen Leben in der Republik befähigen solle: „l'école soit l'image de la république [...] qu'on n'y apprenne pas simplement à savoir mais encore à vivre, et surtout à vivre en républicains.“⁸⁵

Eine praktische Ausrichtung der Erziehung an den jeweiligen Erfordernissen des Handelns in der Gesellschaft postuliert auch die *Encyclopédie*: „L'éducation doit être l'apprentissage de ce qu'il faut savoir et pratiquer dans le commerce de la société; qu'on juge à présent de l'éducation commune.“⁸⁶ Dies unterstrich ebenfalls La Chalotais:

„Un étranger à qui on expliquerait les détails (de l'enseignement) s'imaginerait que la France veut peupler les séminaires, les cloîtres et les colonies latines [...] On a négligé ce qui regarde les affaires les plus communes et les plus ordinaires, ce qui fait l'entretien de la vie, le fondement de la société civile. La plupart des jeunes gens ne connaissent ni ce monde qu'ils habitent, ni la terre qui les nourrit, ni les hommes qui fournissent à leurs besoins [...] Notre éducation ne tient point à nos moeurs.“⁸⁷

Eine besondere Rolle kam dabei auch und gerade dem historischen Wissen zu, also dem Wissen um die Geschichte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zukunft. Während im klassischen Zeitalter des *Grand Siècle* ausschließlich eine ausgeprägte Erziehung und Bildung des Souveräns sowie allenfalls der ihm untergebenen Inhaber monarchischer Ämter und Träger politischer Leistungsrollen als erforderlich galt, sollten nunmehr darüber hinaus die *citoyens* insgesamt als politisch relevantes Publikum im Interesse der Nation und des Staates entsprechend erzogen und gebildet werden, und zwar ausgesprochen im Hinblick auf die Verwirklichung politischer Inklusion.

„Quel bonheur pour un état dans lequel les magistrats ont appris de bonne heure leurs devoirs, & ont des moeurs; où chaque citoyen est prévu qu'en venant au monde il a reçu un talent à faire valoir; qu'il est membre d'un corps politique, & qu'en cette qualité il doit concourir au bien commun, rechercher tout ce qui peut procurer des avantages réels à la société, & éviter ce qui peut en déconcerter l'harmonie, en troubler la tranquillité & bon ordre! Il est évident qu'il n'y a aucun ordre de citoyens dans un état, pour lesquels il n'y eût une forte d'éducation qui leur seroit propre; éducation pour les enfants des souverains, éducation pour les enfants des grands, pour ceux des magistrats, & éducation pour les enfants de la campagne, où, comme il y a des écoles

85 P.-S. Du Pont de Nemours: *Vues sur l'éducation nationale*, Paris 1793, S.24.

86 Zitiert nach Snyders: *Pédagogie*, S.356.

87 Zitiert nach ebd., S.349f.

pour apprendre les vérités de la religion, il devoit y en avoir aussi dans lesquels on leur montrât les exercices, les pratiques, les devoirs & les vertus de leur état, afin qu'ils agissent avec plus de connaissance. Si chaque forte d'éducation était donnée avec lumière & avec persévérance, la patrie se trouverait bien constituée, bien gouvernée, & à l'abri des insultes de ses voisins.⁸⁸

Erziehung richtete sich fortan zugleich auf das einzelne Individuum und auf die gesamte Population. Insbesondere seit dem 18. Jahrhundert, das sich schließlich unter das Fanal der erzieherisch gouvernementalen Aufklärung – *les lumières* – stellte, evoluierte Erziehung als Bildung zum primären Vehikel politischer Inklusion im Sinne des Anspruches auf Vollinklusion der gesamten Population. Vom Individuum aus gedacht, reüssierte Erziehung dabei im Rahmen der semantisch prominenten Formel der *perfectibilité*. Die Kommunikation der Erziehung informierte die Kinder als ihr primäres Objekt nicht nur, sondern teilte immer auch die Absicht, sie (zum Besseren bzw. zu ihrem Besten) zu erziehen, mit. Allerdings bestand die umfassende Aufgabe der Erziehung, wie vielfach in diesem Diskurs wiederholt wurde, in der Vorbereitung politischer Inklusion durch die Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens, wie paradigmatisch La Chalotais postulierte:

„L'éducation devant préparer des Citoyens à l'Etat, il est évident qu'elle doit être relative à la constitution & à ses lois [...] c'est un principe de tout bon Gouvernement, que chaque famille particulière soit réglée sur le plan de la grande famille qui les comprend toutes.“⁸⁹

Diesbezüglich fragte La Chalotais hinsichtlich dieser Aufgabe der schulischen Erziehung rhetorisch:

„Comment a-t-on pu penser que des hommes qui ne tiennent pas à l'Etat, qui sont accoutumés à mettre un religieux au-dessus de la police, leur instituteur et des constitutions au-dessus des lois, seraient capables d'élever et d'instruire la jeunesse d'un royaume?“⁹⁰

88 Zitiert nach ebd., S.397.

89 Louis René de Caradeuc de la Chalotais: *Essai d'éducation nationale ou plan d'études pour la jeunesse*, Paris 1996 (orig.1763), S.15f.

90 Ebd., S.16.

Ganz im Sinne dieser Gouvernentalisierung des Staates und der Erziehung definierte die *Encyclopédie* Regierung (*gouvernement*) in einer expliziten Homologie zwischen der Souveränität im Staat und der erzieherischen Regierung des Vaters über seine Kinder.

„Gouvernement: manière dont la souveraineté s’exerce dans chaque état. [...] Dans les premiers temps, un père était de droit le prince & le gouverneur né de ses enfants; car il leur aurait été bien mal-aisé de vivre ensemble sans quelque espèce de gouvernement: eh quel gouvernement plus simple & plus convenable pouvoit-on enseigner, que celui par lequel un père exerçoit dans sa famille la puissance exécutive des lois de la nature!“⁹¹

Die Erziehung und Regierung durch den Vater erscheint in diesem Diskurs mithin als eine Urszene der Anrufung des Individuums als Subjekt sowie als Modell von Regierung überhaupt und damit letztlich auch als Modell für politische Inklusion. Im Zuge der komplementären pädagogischen Erfindung des Kindes bzw. der Kindheit im 18. Jahrhundert erlangte das Kind einen besonderen Status hinsichtlich der Individualität psychischer Systeme. Die Entdeckung des Kindes und dessen spezifische politische Inklusion durch Erziehung und Bildung führte im 18. Jahrhundert eine evolutionäre Zeitdimension in die Politik ein, die mit einem neuen Interesse an der Geschichte und der historischen Bildung korrespondierte.

Das 18. Jahrhundert gilt in Frankreich nicht nur als das Jahrhundert der Aufklärung und der Revolution, sondern eng damit verbunden als „pädagogisches“ Jahrhundert.⁹² In dem Maße, wie das Individuum zunehmend unabhängig von ständischer Determination gleichsam als mehr oder weniger selbstreferentielles psychisches System konzipiert und schließlich als solches inkludiert wurde, erlangte Erziehung eine erhöhte Relevanz. Die Semantik der *perfectibilité* brachte dies zum Ausdruck und geriet damit zum Ausgangspunkt auch und gerade politisch ambitionierter erzieherischer Bestrebungen. Die bereits skizzierte gouvernementale Logik der Regierung zur Selbstregierung stand dabei insbesondere der aufklärerischen Erziehung und ihrer Pädagogik Pate. La Chalotais definierte dementsprechend die Erziehung als eine Erziehung zu *citoyens*, d.h. „en quoi consistent les devoirs communs à tous les hommes“.⁹³ Ganz im Sinne der Gouvernentalität, wie

91 *Encyclopédie*, Bd.7, Gouvernement, S.788.

92 Vgl. Gougeaud-Arnaudeau: *Gouvernants*.

93 La Chalotais: *Essai de l’Education nationale*, S.126.

sie Foucault analysiert hat, sollte Erziehung gemäß einer solchen durchaus repräsentativen Auffassung innerhalb des Diskurses der *Education nationale* sowohl individualisierend als auch vergemeinschaftend wirken. Auch Turgot akzentuierte denjenigen Aspekt der Erziehung, der gleichermaßen zur politischen Inklusion und zur gouvernementalen Selbstführung der „membre d’une famille et de l’Etat“⁹⁴ beitragen sollte. In der *Encyclopédie* von 1763 wurde bereits explizit die politische Inklusion der Bevölkerung als primäre Aufgabe der individuellen und nationalen Erziehung postuliert: „Attacher les peuples à la patrie, leur inspirer l’esprit de communauté, la bienveillance, les vertus publiques, les vertus privés, l’amour de l’honnêteté, les passions utiles à l’Etat.“⁹⁵ Und La Chalotais betonte in diesem Zusammenhang, dass es einzig und allein dem Staat obliege, für die Erziehung seiner Mitglieder zu sorgen:

„Je prétends revendiquer pour la Nation une éducation qui ne dépende que de l’Etat, parce qu’elle lui appartient essentiellement, parce que toute Nation a un droit inaliénable et imprescriptible d’instruire ses membres, parce qu’enfin les enfants de l’Etat doivent être élevés par des membres de l’Etat.“⁹⁶

Auch Turgot hob die entscheidende Bedeutung einer nationalen Erziehung im Sinne politischer Inklusion hervor. „la première et la plus importante de toutes les institutions (à créer) [...] celle qui doit influencer le plus sur la totalité du royaume serait la formation d’un Conseil de l’Instruction nationale, sous la direction duquel serait les Académies, les Universités, les Collèges, les Petites Ecoles.“⁹⁷ Und Voltaire unterstrich die eminent politische Dimension der Erziehung zusätzlich, indem er sie dem „droit au souverain“ zuordnete. „L’inspection sur l’instruction publique appartient de droit au souverain. [...] Ce n’est pas lui qui enseigne, mais c’est à lui à voir comment sont enseignés ses sujets.“⁹⁸ Auch La Chalotais argumentierte in diesem Sinne: „[l’Etat doit]

94 A.-R.-J. Turgot: *Mémoire au Roi sur les municipalités*, in: *Œuvres de M. Turgot*, Bd.7, Paris 1808-1811, S.398.

95 Zitiert nach Snyders: *Pédagogie*, S.389.

96 Chalotais: *Essai*, S.17.

97 Turgot: *Mémoire*; zitiert nach Snyders: *Pédagogie*, S.381f.

98 Voltaire: *Dictionnaire philosophique*, Art. „Droit canonique“, Paris 1764; zitiert nach Snyders: *Pédagogie*, S.382.

présider à tout, animer tout, lever les obstacles, donner des facilités, des encouragements“.⁹⁹

Diderot zielte explizit auf eine Kanonisierung des Wissens der Nation im Sinne der Aufklärung ab und verlangte einen *catéchisme nationale* bzw. „catéchismes de morale et de politique“: „des livrets où les premières notions des lois du pays, des devoirs des citoyens fussent consignées“.¹⁰⁰ Einen besonderen Status erlangte in diesem Zusammenhang im Verlauf des 18. Jahrhunderts allmählich das historische Wissen. Seit dem 18. Jahrhundert wird Geschichte zu einem wichtigen Bestandteil der institutionalisierten erzieherischen Adressierung und Konstitution von individuellen Subjekten als *citoyens* der französischen Nation. Geschichte avancierte dabei zum Fundament des Zukunftsversprechens politischer Inklusion, die in der Nation verwirklicht werden soll. Chalotais' Plan enthielt ebenfalls Empfehlungen für den Unterricht bestimmter Inhalte. So sollte über Lesen, Schreiben und das Erlernen von Sprachen hinaus vor allem Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Mathematik unterrichtet werden.

„Ainsi ce serait une matière digne de la recherche des bons citoyens et de l'attention des gouvernements, que de fixer une fois la méthode la plus simple d'enseigner à lire et d'enseigner les langues. [...] Mais je suppose qu'un enfant sache déjà lire et écrire, qu'il sache même dessiner, ce que je regarde comme nécessaire; je dis que les premiers objets dont on doit l'occuper depuis cinq ou six ans jusqu'à dix sont l'histoire, la géographie, l'histoire naturelle, des recreations physique et mathématique; connaissances qui sont à sa portée, parce qu'elles tombent sous le sens, parce qu'elles sont les plus agréables, et par consequent les plus propres à occuper l'enfance. S'il est vrai que ces objets soient la base et les matériaux de nos idées, le fondement de la vie civile, de toutes les sciences et de tous les arts sans exception, il est évident que c'est par là qu'on doit commencer l'instruction.“¹⁰¹

Historische Bildung sollte demnach auch der moralischen Erziehung dienen.

„Ces livres et ces histories serviraient en même temps à former le coeur et l'esprit des enfants, et on pourrait y faire entrer une morale entière à leur portée, non en établissant, par des principes abstraits, les règles du juste et de l'injuste; mais en excitant ce

99 Zitiert nach Snyders: Pédagogie, S.382.

100 Zitiert nach ebd., S.386.

101 Chalotais: Essai, S.59f.

sentiment qui est assez vif chez eux, et qui le serait également chez tous les homes, s'il n'était pas étouffé par le prejugué et par l'intérêt."¹⁰²

Mithin galt historische Bildung zunehmend als förderlich für die Nation und ihre Zukunft, und zwar in einem umfassenden gesellschaftlichen Sinn. „Plus il y aurait de volumes d'histoires bien faites, plus la société et les familles seraient instruites, plus les études seraient préparés; elles serviraient aux mères, aux enfants et à toutes les générations.“¹⁰³ Außerdem wurden in diesem durch die Aufklärung inspirierten Diskurs traditionelle Bildungsinhalte wie das Erlernen der klassischen Sprachen Latein und Altgriechisch problematisiert. Damit wurde überhaupt die grundlegende Frage aufgeworfen, welche Bildung und welche Formen des Wissens an die nachfolgenden Generationen, die schließlich die zukünftige Nation konstituieren würden, weitergegeben werden sollten. Damit einher ging schließlich die Frage, wer mit der Erziehung und Bildung der Kinder und damit der zukünftigen *citoyens* betraut werden sollte, also um die Rekrutierung der Lehrer. Die Figur des Lehrers avancierte dergestalt zu einer gouvernementalen Leitungsrolle politischer Inklusion. Das von Böckenförde formulierte Ausgangsproblem des modernen Staates, dass er auf Voraussetzungen beruht, die er selbst nicht ohne weiteres schaffen kann¹⁰⁴, drückte sich im Kontext der Revolution besonders manifest in der Paradoxie der Erziehung aus: für eine revolutionäre Erziehung brauchte man Lehrer, die es erst auszubilden galt!¹⁰⁵ Erziehung wurde sowohl bezogen auf das Individuum als auch bezogen auf die Nation seit dem 18. Jahrhundert kontingent und damit politisch. Damit einher ging die Entdeckung und Fokussierung des Kindes als gegenwärtiger Platzhalter der Zukunft seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und damit eine Politisierung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses sowie der gesellschaftlichen Funktion des Lehrers überhaupt. Lehrer werden zu Institutionen bzw. *instituteurs* der Nation und zu Agenten der Gouvernementalität, der Führung von (zukünftiger) Selbstführung individueller *citoyens*. Condorcet formulierte gewissermaßen komplementär dazu das genuin aufklärerische Ziel der Erziehung dezidiert als Instruktion und Konstitution eines kritikfähigen Publikums der Politik. „Le but de l'instruction n'est pas de faire admirer aux hommes une législation toute

102 Ebd., S.63.

103 Ebd., S.66.

104 Vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zu Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt am Main 1976, S.60.

105 Vgl. hierzu ausführlich Baczko: „Introduction“, in, ders.: Education, S.42ff.

faite mais de les rendre capables de l'apprécier et de la corriger."¹⁰⁶ Außerdem postulierte Condorcet den gouvernementalen Charakter der elementaren Erziehung und des Unterrichts bereits in den Primarschulen, indem er darauf hinwies, inwiefern Erziehung dort die Befähigung zur Selbstführung anstrebe. „On enseigne dans les écoles primaires, ce qui est nécessaire à chaque individu, pour se conduire lui-même et jouir de la plénitude de ses droits.“¹⁰⁷ In diesem Diskurs wurde zwischen *enseignement*, *éducation* und *instruction* differenziert. Z.B. unterschied C.-L. Masuyer zwischen *enseignement* als individualisierendem abstraktem Unterricht einerseits und *éducation* als verbindender, buchstäblich sozialisierender Erziehung andererseits.

„L'enseignement n'est qu'une partie essentielle, il est vrai, de l'éducation, et s'entend plus particulièrement des individus isolés entre eux et abstraction faite de la société, tandis que l'éducation s'occupe d'une manière plus directe des grands rapports qui lient entre eux la société et les individus.“¹⁰⁸

Die gouvernementale Dimension der Erziehung im Sinne einer Anleitung zur Selbstführung der Subjekte betonte Borrelly:

„[L'éducation nationale – l'Institution publique] n'est pas moins de donner des notions suffisantes à ceux qui n'approfondissent pas, que de développer, par le spectacle des sciences, les goûts particuliers, de découvrir les talents; quelquefois même d'éveiller le génie; d'abrèger, enfin la route, à ceux, qui voudront aller plus loin, en leur traçant la méthode, et les rendant capables de se suffire à eux-mêmes.“¹⁰⁹

La Chalotais wiederum betonte ganz in einem gouvernementalen Sinne, dass Erziehung und Bildung fundamentale Voraussetzungen für die Selbstführung

106 M.-J.-A.-N.de Condorcet: Cinq mémoires sur l'instruction publique, Paris 1989, Premier mémoire, S.68.

107 „Rapport et Projet de décret sur l'organisation générale de l'instruction publique, présentés à l'Assemblée nationale, au nom du Comité d'Instruction Publique, les 20 et 21 avril 1792“; zitiert in, J. Dumazedier/E. Donfu: La leçon de Condorcet. Une conception oubliée de l'instruction pour tous nécessaire à une république, Paris 1994, S.134.

108 C.-L. Masuyer: Discours sur l'organisation de l'instruction publique et de l'Education nationale en France, An II, Paris 1793, S.7.

109 J.-A. Borrelly: Introduction à la connoissance et au perfectionnement de l'homme physique et moral, an V, Paris 1796, Kap. CVIV.

und Selbstsozialisation der Individuen darstelle: „Le plus sur moyen d'instruire les autres, c'est de les conduire par la route qu'on a dû suivre pour s'instruire soi-même.“¹¹⁰ Chalotais' Überlegungen zur Erziehung gründeten vor allem auf den zeitgenössischen Sensualismus und gingen gewissermaßen induktiv vom Primat der Erfahrung gegenüber der abstrakten deduktiven Logik aus.

„Il s'ensuit de ses observations que toute méthode qui commence par des idées abstraites, n'est pas faite pour les enfants, et qu'elle est contraire à la nature de l'esprit humain: cette seule réflexion bannit les abstractions de tous les livres élémentaires de grammaire, de rhétorique, de philosophie et de religion.“¹¹¹

Auch hierin zeigt sich die zunehmende Berücksichtigung der Individualität psychischer Systeme und ihrer jeweils eigenen Sozialisation aus. Daran war ebenfalls die Betonung der Aktivität des Individuums gegenüber der überkommenen Vorstellung reiner Kontemplation geknüpft. Wissen sollte dementsprechend praktisch orientiert sein, um die Individuen ganz im Sinne des Diskurses der Gouvernamentalität zu eigenem Handeln anzuleiten.

„Tout ce qu'on doit savoir n'est pas contenu dans les livres: il y a mille choses dont on peut s'instruire par la conversation, par l'usage et la pratique, mais il n'y a que des esprits déjà un peu formés qui puissent profiter de cette instruction. L'homme est fait pour agir, il n'étudie que pour s'en rendre capable. L'esprit d'étude dans le monde serait opposé à celui des affaires; mais on entendra mal les affaires si on n'a pas étudié.“¹¹²

Education stellte schließlich ein Schlüsselkonzept der Aufklärung im 18. Jahrhundert dar.¹¹³ Durch die öffentliche Institutionalisierung der Erziehung sollte über die ständisch prädestinierten Eliten hinaus auch der *peuple* erreicht und zumindest in einem gewissen Maße gebildet werden. Erziehung und Bildung avancierten damit im 18. Jahrhundert zu einem politisierten Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Dabei ging es auch um die Frage, wer welche Form von Bildung erhalten sollte, zeitgenössisch zugespitzt: Ist es im Sinne der Nation, wenn auch der einfache *peuple* eine über

110 Chalotais: Essai, S.54.

111 Ebd., S.55.

112 Ebd., S.56.

113 Vgl. u.a. Daniel Roche: La France des lumières, Paris 1993, S.381ff.

elementare Kenntnisse hinaus ausgeprägte Bildung erhält? In Frankreich erlangten Erziehung und Bildung im 18. Jahrhundert im Zeichen der Aufklärung schließlich in zweierlei Hinsicht eine konstitutive Bedeutung für die Evolution politischer Inklusion: erstens als Erziehung des Individuums und zweitens damit eng verknüpft als Erziehung der Nation. Dies zusammen genommen implizierte dann die Erziehung der individuellen (zukünftigen) *citoyens* zur Nation und komplementär dazu die Verankerung der Nation in den Individuen. Gleichheit sollte nicht nur durch Erziehung und Bildung realisiert, sondern auch gleich in der Erziehung und Bildung praktiziert werden, um die gemeinsame Zugehörigkeit zur Nation in den zukünftigen *citoyens* zu verankern.

Die Erziehung der Nation und die Erziehung der individuellen *citoyens* zur Nation kompensierten in mehrfacher Hinsicht den Übergang zu funktionaler Differenzierung und die Unmöglichkeit, die Zukunft zu beobachten. Dies manifestierte sich vor allem im revolutionären Diskurs der Regeneration der Nation. Die eminent politische Dimension von Erziehung und Bildung ergab sich aus dem Problemzusammenhang der Konstitution und Regeneration der Nation. Erziehung und Bildung kam dabei die zentrale Aufgabe zu, aus Kindern und Jugendlichen, jungen Menschen, zukünftige *citoyens* zu machen, und zwar zum Nutzen des Ganzen der Nation. Erziehung und Bildung wurde mithin politisch die Aufgabe gesellschaftlicher Inklusionsmoderation zugeschrieben. Denn Erziehung und Bildung konstituierten in der korrespondierenden politischen Semantik eine ganz spezifische und zugleich eine grundlegende Adressierung und Beobachtung von Subjekten im Sinne politischer Inklusion. In den politisch ambitionierten Programmen einer umfassenden nationalen Erziehung drückte sich zudem das bereits skizzierte Moment der modernen Politik aus, und zwar die Unmöglichkeit der Beobachtung der Zukunft zu kompensieren. Die Projektion in die Zukunft, die eine entsprechend politisch disponierte Erziehung versprach, suchte ihr Korrelat ausgehend von der revolutionär geprägten Geschichtsauffassung in der Geschichte, deren Vermittlung seit dem 18. Jahrhundert zu einem wichtigen Bestandteil im pädagogischen Diskurs der Aufklärung wurde. Daher rührt dann auch die eminente Bedeutung der Geschichts- bzw. Erinnerungspolitik für die politische Inklusion in Frankreich, und zwar komplementär zur politisch induzierten *Education nationale*.

Insgesamt fand im 18. Jahrhundert eine umfassende Politisierung von Erziehung und Bildung statt, die schließlich in der Revolution kulminierte.¹¹⁴

114 Vgl. Palmer: *Education*.

Bereits seit den 1760ern wurden Fragen der Erziehung und Bildung gleichsam zum Schauplatz der Auseinandersetzungen um die Definitionsmacht über den Kanon der Nation und seine Vermittlung an die nachfolgenden Generationen, und zwar nicht ausschließlich zwischen monarchischem Staat und katholischer Kirche. Mithin geriet das Feld der Erziehung und Bildung zum Schauplatz der zentralen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um Nation, Staat, Kirche, Religion etc. Allerdings zeigte sich diese Politisierung zunächst ganz manifest in der Zurückdrängung der Jesuiten auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung Anfang der 1760er. Turgot argumentiert für ein „ministère de l'Education“ in diesem Sinne einer nationalen – moralischen und politischen Erziehung.¹¹⁵ La Chalotais unterschied indes zwischen einer kirchlichen Erziehung, die sich auf die „lois divines“ zu beschränken habe, und einer diesseitigen staatlichen Erziehung. „L'enseignement des lois divine regarde l'Eglise, mais l'enseignement de cette morale appartient à l'Etat.“¹¹⁶ Im Diskurs der Aufklärung wurde Erziehung dezidiert zu einer öffentlichen und damit letztlich politischen Aufgabe erhoben, um eine Nation von *citoyens* hervorzubringen. Dementsprechend galt es, wie exemplarisch Helvétius forderte „...der öffentlichen Erziehung immer vor der privaten den Vorzug [zu] geben. Nur von der ersten kann man Patrioten erwarten. Sie allein kann in dem Gedächtnis der Bürger die Idee des persönlichen Glücks an das der ganzen Nation binden.“¹¹⁷

Die Revolution von 1789 artikulierte daran unmittelbar anschließend aus dem Diskurs der Aufklärung des 18. Jahrhunderts heraus nichts weniger als den Anspruch, eine Regeneration der Nation und darüber hinaus einen neuen Menschen zu schaffen. Das primäre Mittel zur Verwirklichung dieses Ziels sollten dabei Erziehung und Bildung der *citoyens* und unmittelbar damit verbunden der Nation sein. Im 18. Jahrhundert erlangten Erziehung und Bildung in diesem Zusammenhang eine konstitutive Bedeutung für die Frage politischer Inklusion. So entfaltete sich bereits seit den 1760ern ein Diskurs der *Education nationale*, ein Begriff, der bereits 1763 von La Chalotais geprägt wurde. In diesem Diskurs stellen Erziehung und Bildung allerdings keinen Selbstzweck dar, sondern galten zunehmend als konstitutiv für die Nation als semantisch prominente Formel politischer Inklusion. Ganz im Sinne politischer Inklusion sollten Erziehung und Bildung eben auch die Funktion der

115 Vgl. Snyders: *Pédagogie*, S.386.

116 Chalotais: *Essai*, S.132.

117 Vgl. Claude Adrien Helvétius: *Vom Menschen, seinen geistigen Fähigkeiten und seiner Erziehung*, Frankfurt am Main 1972 (orig. 1772), S.450f.

Inklusionsmoderation bezogen auf andere gesellschaftliche Bereiche übernehmen. Erziehung avancierte im entsprechenden politischen Diskurs der Regeneration der Nation zur primären gouvernementalen Strategie der Verwirklichung politischer Inklusion. Die Schule wird in diesem Zusammenhang zur genuinen politisch-pädagogischen Institution gouvernementaler Erziehung und der Vorbereitung politischer Inklusion.

Im Rahmen der revolutionär konzipierten *Education nationale* kam damit auch dem Medium des Schulbuches als eines Vehikels der Aufklärung eine neuartige zentrale Bedeutung zu, wie Choppin anhand seiner Untersuchung der Politikgeschichte des Schulbuches seit der Revolution von 1789 aufzeigt.

„Dans la seconde moitié du XVIII^e siècle, les fondements de l'éducation traditionnelle se trouvent contestés: les philosophes des Lumières, s'opposant à l'Eglise, développent l'idée d'une morale universelle, dégagée de toute référence religieuse; des aspirations politiques nouvelles apparaissent et une partie de l'élite intellectuelle ressent la nécessité de donner à l'enfant une instruction civique qui lui expose „ses droits en tant qu'homme et ses devoirs en tant que citoyen“.“¹¹⁸

Guyton de Morveau erachtete es dabei als zentral, dass die Schulbücher staatlich autorisiert werden müssen, d.h. „examinés avec soin, de l'autorité du gouvernement, par les academies, universités ou autres censeurs préposés avant de pouvoir être mis entre les mains des enfants.“¹¹⁹ Turgot betrachtete Schulbücher als ebenso erforderlich für den schulischen Unterricht wie die Lehrer. „[L]'instruction morale et sociale exige des livres faits exprés, au concours, avec beaucoup de soin, et un maître d'école dans chaque paroisse, qui les enseigne aux enfants avec l'art d'écrire, de lire, de compter, de toiser, et les principes de la mécanique.“¹²⁰ Necker sah in den Schulbüchern potentielle Medien eines neuen moralischen Katechismus, also eines kanonisierten erzieherischen Wissens. „[O]n n'entend plus parler depuis quelques temps que de la nécessité de composer un catéchisme de morale où l'on ne ferait

118 Alain Choppin: „La politique de livre scolaire en France 1791-1992“, in, ders. (Hg.): Les manuels scolaires en France. Textes officielles 1791-1992, Paris 1993, S.17 u.a. im Rekurs auf Bertrand Verlac: Nouveau plan d'éducation pour toutes les classes de citoyens, Paris 1789, S.110.

119 L.-B. Guyton de Morveau: Mémoire sur l'éducation publique avec le prospectus d'un college suivant les principes de cet ouvrage, 1764; zitiert nach Choppin: Politique, S.18.

120 Turgot: Mémoire; zitiert nach Choppin: Politique, S.19.

aucun usage des principes religieux, resorts vieillis et qu'il est temps de mettre à l'écart."¹²¹ Ähnlich argumentierten auch der *Clergé* aus Caen in den *Cahiers de doléances* von 1789, indem er „des ouvrages élémentaires sur la morale et le droit public de la France“¹²² fordert sowie Castelmoron d'Albret, der einen „catéchisme-bréviaire national“¹²³ postulierte. Die *Noblesse* aus Blois rekurrierte bereits konkreter auf die Inhalte der Schulbücher, indem sie verlangte, dass „des ouvrages élémentaires à leur portée où les droits de l'homme, les devoirs de la société soient clairement établis.“¹²⁴ Der *Tiers Etat* aus Forcalquier forderte Schulbücher im Sinne eines veritablen moralischen und politischen Katechismus, und zwar explizit für Jungen und Mädchen, „qu'il soit établi des écoles et des collèges pour les deux sexes [...] où l'on admette une étude particulière de morale et de politique sur un catéchisme qui embrassera ces deux objets.“¹²⁵ Der *Tiers Etat* aus Riom verlangte „qu'on rédige et qu'on mette au nombre des livres classiques ceux qui contiendront les principes élémentaires de la morale et de la constitution fondamentale du royaume“ und „qu'ils soient lus dans toutes les écoles et paroisses de campagne.“¹²⁶ Zur Erziehung der zukünftigen *citoyens* sollten die Schulbücher also sowohl moralische Prinzipien als auch kanonisches politisches Wissen vermitteln. Im Laufe der Revolution wurde die Schaffung neuer Schulbücher gar zur nationalen Aufgabe erhoben, indem die *citoyens* dazu aufgerufen wurden, Entwürfe für neue Elementarbücher zu verfassen und an eine nationale Kommission zu schicken.¹²⁷ Indem sich infolge der Revolution insbesondere in den Schulbüchern für Geschichte die Anrufung der zukünftigen *citoyens* mit einer ausgeprägten Erinnerungspolitik verknüpfte, garieten diese zu veritablen Medien revolutionärer Selbstbeschreibung. Und das Subjekt selbst avancierte als *citoyen* der Nation zur vielfältigen Projektionsfläche der republikanischen Politik.

121 Jacques Necker: De l'importance des opinions religieuses, Paris 1788, S.465.

122 Archives Parlementaires (AP), Première Série 1787-1799, Bd. II, S.486.

123 Ebd., S.543.

124 Ebd., S.383.

125 Ebd., S.334.

126 Ebd., S.334.

127 Vgl. Hans-Christian Harten: Elementarschule und Pädagogik in der Französischen Revolution, München 1990, S.122ff.

5. ZWISCHENFAZIT: DIE PROJEKTION DES SUBJEKTS IM ZEICHEN POLITISCHER INKLUSION

Das republikanische Modell politischer Inklusion, so lässt sich abstrakt als ein Zwischenfazit formulieren, projizierte und spezifizierte in Gestalt der Nation von *citoyens* einen ominösen Willen zum Subjekt, d.h. die „Verinnerlichung“ der Adressierung und Beobachtung des Subjekts als kompakter Figur der Selbstreferenz und sukzessive den Einschluss des Subjekts in den „Bann der Gesellschaft“ (Nietzsche).¹²⁸ Die Ausdifferenzierung der Politik und das entstehende Medium der Öffentlichkeit in der republikanischen Semantik konstituierten allerdings zugleich das aufgeklärte Subjekt des *citoyen* als republikanische Figur der (Selbst-)Beobachtung und (Selbst-)Beschreibung der Politik sowie als zumindest potentielle Instanz der Kritik.¹²⁹ Damit setzte sich die Politik einen Sinnhorizont, der in der Zeitdimension darauf hinauslief, nicht nur Erfahrungen und Erwartungen voneinander zu entkoppeln (Koselleck)¹³⁰, sondern gerade an der Figur des aufgeklärten Subjekts eine Beobachtungsperspektive hinsichtlich der Differenz von gegenwärtiger Wirklichkeit und zukünftiger Möglichkeit auszubilden und zu projizieren. Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Co-Evolution der Ausdifferenzierung von Politik und Erziehungssystem, insofern die politische Inklusion, Bildung und Erziehung der gegenwärtigen und zukünftigen *citoyens* als Kompensation für die Unbeobachtbarkeit der Zukunft dienen. Daran konnte schließlich der revolutionäre Diskurs seit 1789 immer wieder emphatisch anschließen, wie im Folgenden noch einmal besonders akzentuiert wird.

Die Zäsur, die sich in der Evolution politischer Inklusion mit der Französischen Revolution von 1789 ereignete, schlug sich zwar nicht unmittelbar

128 Vgl. Hannelore Bublitz: In der Zerstreuung organisiert. Paradoxien und Phantasmen der Massenkultur, Bielefeld 2005, S.100f.

129 Vgl. Koselleck: Kritik.

130 Vgl. Reinhart Koselleck: „Einleitung“, in, Otto Brunner/Reinhart Koselleck: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1972 und Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1979, S.349ff. sowie Reinhart Koselleck/Ulrike Spree/Willibald Steinmetz: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt am Main 2006.

institutionell im Bereich der Erziehung und Bildung nieder, jedoch avancierte das Problem einer *Education nationale* im revolutionären Diskurs zu einer freilich ungelösten Schlüsselfrage einer umfassenden Regeneration der Nation. Indes knüpfte die Revolution damit an einen Diskurs an, der bereits seit den 1760ern aus dem Kontext der Aufklärung heraus die Konstitution einer veritablen *Education nationale* forderte. Beispielhaft hierfür ist der „Essai d'éducation nationale ou plan d'études pour la jeunesse“ La Chalotais', in dem der Begriff geprägt wurde. In diesem Diskurs um die Erziehung und Bildung der Nation manifestierte sich nicht zuletzt die Kontingenz der so genannten „Sattelzeit“ mit ihrem Auseinandertreten von Erfahrung und Erwartung (Koselleck). Und dies gilt insbesondere im Hinblick auf politische Inklusion, also der Frage, wer, wie, in welcher Weise der Nation angehört, ihr nutzen und in ihr reüssieren kann. Im 18. Jahrhundert und insbesondere im Verlauf der Revolution seit 1789 wurde die Nation – in dezidiert abgegrenzung zum nunmehr der Vergangenheit angehörenden *Ancien Régime* – zu einem Zukunftsversprechen umfassender politischer Inklusion und nahm im anvisierten Projekt einer veritablen *Education nationale* ihre zugleich gouvernementale, pädagogische und utopische Gestalt an. Erziehung und Bildung fungierten in diesem Diskurs als Vehikel und Brücke in die Zukunft der Nation. In der kollektiven Erziehung und Bildung sollten darüber hinaus die revolutionären Veränderungen kanonisiert werden, so dass bereits in dieser zutiefst historischen, gleichsam monumentalischen Konstitutionsbedingung der Revolution der moderne Diskurs der nationalen Erinnerungspolitik Frankreichs begründet wurde. Bereits seit dem 18. Jahrhundert wurde die Geschichte zu einem wichtigen Bestandteil der avisierten *Education nationale*.¹³¹ Erinnerungspolitik ist in Frankreich seit der Französischen Revolution entscheidend für die wiederholende nachträglichen Konstitution und Reproduktion der Nation. Mit der Französischen Revolution von 1789 und überhaupt seitdem hat sich in Frankreich eine dezidierte Erinnerungspolitik herausgebildet, deren offensichtliches Ziel es darstellt, die Nation und ihre Geschichte in die *citoyens* gleichsam einzuschreiben, um diese wiederum als Träger der Nation anzurufen und damit als solche zu konstituieren und zu inkludieren. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts schließlich und vor allem im 19. Jahrhundert wurde die Erziehung der Kinder zu einer dezidiert politi-

131 Vgl. Jean de Viguierie: „Tableau de la théorie pédagogique pendant la première moitié du 18e siècle“, in: Donald N. Baker/Patrick J. Harrigan (Hg.): *The Making of Frenchmen. Current Directions in the History of Education in France, 1679-1979*, Waterloo 1980, S.57f.

schen Frage der Konstitution der Nation und ging damit unmittelbar ein in die Evolution politischer Inklusion. Die umfassende staatliche Institutionalisierung der schulischen Erziehung und damit die weitgehende Realisierung von Vollinklusion in diesem Bereich erfolgten allerdings erst im 19. Jahrhundert, als buchstäblich die Schule der Republik konstituiert wurde.

Die Protagonisten der Aufklärung stellten nicht nur die tradierten und überkommenen Wissensbestände des seit der Revolution so genannten *Ancien Régime* zur Disposition, sondern formierten ihrerseits einen neuen Kanon gesellschaftlich verfügbaren und relevanten Wissens, der allerdings als zutiefst kontingent erschien und daher den Anlass für eine umfassende und intensive Politisierung insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung des Wissens durch Erziehung bildete. Die Konstitution und politische Inklusion des Publikums erfolgte in diesem Diskurs vor allem durch Prozessbegriffe, die die Zeitdimension des Sinns akzentuierten. Dieser Diskurs verband sich schließlich mit einem evolutionären und politisch geprägten Geschichtsbewusstsein, das in Erziehung und Bildung den Grundstein gesellschaftlichen Fortschritts betrachtete. Daher rührte dann auch die neuartige Bedeutung historischen Wissens innerhalb des neuartigen enzyklopädischen Kanons. Die weitergehende revolutionäre Selbstermächtigung des politischen Publikums im Verlauf der Revolution wurde überhaupt erst durch einen zweifellos elitären Diskurs ermöglicht, in dem sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts die aufklärerischen Imperative von Erziehung, Bildung und historischem Bewusstsein zu einer veritablen pädagogisch-politischen Utopie¹³² miteinander verschränkten. Kinder avancierten in diesem Diskurs zu den Protagonisten einer kommenden Regeneration der Nation. Guyton de Morveau akzentuiert Erziehung und Bildung dementsprechend als Vehikel der Einschreibung der Nation in die zukünftigen *citoyens*: „Il s’agit de former des citoyens, de graver dans l’âme de l’enfant l’empreinte de la patrie et de lui donner des connaissances qui le préparent aux diverses fonctions de la vie civile.“¹³³

In der im Folgenden beschriebenen Revolution politischer Inklusion durch die Selbstermächtigung des politischen Publikums 1789 ereignete sich

132 Vgl. Bronislaw Baczko: *Lumières de l’utopie*, Paris 1978 u. Herrmann, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hg.): *Französische Revolution und Pädagogik der Moderne. Aufklärung, Revolution und Menschenbildung im Übergang vom Ancien Régime zur bürgerlichen Gesellschaft*, Zeitschrift für Pädagogik, 24. Beiheft, Weinheim 1989.

133 Vgl. Guyton de Morveau: *Mémoire sur l’éducation publique*, 1764, §2, S.61; zitiert nach Baczko: *Lumières*, S.356.

eine veritable historische Zäsur zwischen dem von nun an so genannten *Ancien Régime* und einer durch die Revolution konstituierten Gegenwart, versinnbildlicht in der neuen revolutionären Zeitrechnung. In evolutionstheoretischer Perspektive kulminierte in der Revolution der gesellschaftsstrukturell folgenreiche Übergang von einer stratifizierten hin zu einer funktional differenzierten Gesellschaft, der sich mithin im 18. Jahrhundert vollzogen hat. Damit wandelten sich auch die vorherrschenden Diskurse der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung. Eine solche grundlegende Veränderung in der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung zeigte sich gleichsam paradigmatisch im Diskurs der *Education nationale*, der sich im 18. Jahrhundert und insbesondere seit den 1760ern herausbildete. Die Revolution selbst war daran anschließend nicht zuletzt durch eine emphatische pädagogisch-utopische Adressierung des Subjekts der Nation geprägt, die bereits den Diskurs der Aufklärung im 18. Jahrhundert auszeichnete. In dieser Hinsicht zumindest tritt der Zusammenhang zwischen Aufklärung und Revolution deutlich hervor. Denn bereits vor Revolution politischer Inklusion 1789 avancierte das Konzept der Erziehung zu einer historisch formativen Institution politischer Inklusion. Allerdings nahmen diese Institution und ihre politische Reform insbesondere seitdem im langen 19. Jahrhundert in Frankreich eine zentrale Rolle innerhalb der Geschichte politischer Inklusion und der Konstitution der Nation ein. In der Französischen Revolution von 1789 wurde der Zusammenhang zwischen der Nation und ihrer Erziehung indes noch nachdrücklicher artikuliert. So erschien die Nation im revolutionären Diskurs der Schaffung eines *homme nouveau* sowie der damit verbundenen *régénération* der Nation geradezu als Erziehungsprojekt und sogar als umfassende gouvernementale Erziehungsanstalt, wie insbesondere Rabaut-Saint-Etienne postulierte:

„Ainsi demandait-il la primauté de l'éducation sur l'instruction et la prise en charge de fonctions formatrices par l'Etat révolutionnaire qui, d'une part, doit former ‚la génération qui va venir‘ en s'emparant de l'homme [...] de ‚renouveler absolument la génération présente‘. D'où l'idée de mettre sur pied un dispositif éducatif englobant toute la population, et dont le pivot constituerait un système de cérémonies et des fêtes civiques. La société tout entière se transformerait ainsi en une gigantesque école, d'une remarquable efficacité, et formerait ‚des Français un peuple nouveau‘...“¹³⁴

134 Vgl. Bacsko: Education, S.295.

Der viel beschworene revolutionäre Anspruch, einen *homme nouveau* zu schaffen, artikulierte sich vor allem in politischen Programmen der *éducation nationale*, *instruction publique* etc. Erziehung rückte damit ins Zentrum des revolutionären Diskurses einer *régénération* der Nation. Denn es handelte sich bei der Erziehung von nun an um nicht weniger als die Institution der Nation als neuem Souverän. Hierin manifestierte sich der revolutionäre Anspruch, nicht nur die Gesellschaft politisch zu gestalten, sondern die Zukunft zum veritablen politischen Projekt zu erheben. Eine entsprechende Erziehung der individuellen *citoyens* und der Nation insgesamt galt dabei als unabdingbar, um dieses revolutionäre Projekt dauerhaft zu verwirklichen. Erziehung avancierte in diesem Diskurs mithin zu einer Schlüsselfrage politischer Inklusion. Die im revolutionären Sinne konstitutive Rolle der schulischen Erziehung insgesamt hebt Michel-Edme Petit hervor: die Schule müsse “donner à nos enfants le lait républicain.”¹³⁵ Auch und gerade im Sinne der Revolution und ihres weiteren Bestandes spiele die Erziehung eine, wenn nicht die zentrale Rolle, wie Nicolas Hentz argumentierte. “Cette classe d’hommes ne sera jamais révolutionnaire ni contre-révolutionnaire [...] Soyons vainqueurs, ils seront des nôtres. Mais leurs enfants [...] attachons-les à la patrie: instruisons-les.”¹³⁶

Der aufgeklärte *citoyen*, wie er sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts in Frankreich formierte, verkörperte schließlich dasjenige genuin politische Subjekt, das sich nicht nur im Modus der performativen Subjektivierung adressieren, disziplinieren und normieren ließ, sondern sich für diese Adressierung und das darin implizierte Verhältnis zur politischen Macht (inklusive ihrer sich abzeichnenden Zweitcodierung durch das Recht) emphatisch interessierte, sich mit dieser Anrufung identifizierte und seine Zugehörigkeit zum politisch-rechtlich konstituierten Kollektiv der Nation ebenso emphatisch voluntaristisch artikulierte. Das Medium *par excellence* hierfür wurde im 18. Jahrhundert die entstehende (republikanische) Öffentlichkeit, nicht zuletzt indem die *république des lettres* vom Medium der Literatur aus auch die Politik affizierte. Für die performative Selbstbeschreibung des französischen *citoyen* wurde daher die Unterscheidung zwischen privaten Interessen einerseits und der *volonté générale* andererseits grundlegend. Diese Unterscheidung ermöglichte es nicht zuletzt, öffentlich (politische) Kritik zu üben,

135 Michel-Edme Petit: *Opinion sur l’instruction publique*. Seconde Partie, Paris 1793; zitiert nach Choppin: *Politique*, S.19.

136 Nicolas Hentz: *Sur l’instruction publique*, Paris 1793; zitiert nach Choppin: *Politique*, S.20.

ohne sich gleich dem Verdacht auszusetzen, rein private Interessen zu verfolgen.¹³⁷ In der Konsequenz avancierte Kritik zum supplementären ubiquitären Medium (des Mediums) der Öffentlichkeit. So wurde Kritik – vor allem die Kritik an Aristokratie, Feudalismus, Despotie, Religion und Absolutismus – im 18. Jahrhundert ebenfalls zur konstitutiven diskursiven Norm des *citoyen* und der damit gekoppelten Semantik der Nation. Dies kulminierte schließlich in der performativen Selbstbeschreibung und revolutionären Konstitution der *Assemblée Nationale* sowie der Nation überhaupt durch die Versammlung der *citoyens* des *Tiers Etat*, und zwar zunächst dezidiert gegen den Adel und dann gegen den König.

137 Siehe hierzu auch Koselleck: Kritik, S.41ff.

Kapitel IV:

Selbsterlösung der Nation?

Das politische Versprechen des Subjekts in der Revolution 1789¹

„[D]as Subjekt bietet sich als Erlösungsformel für die Umstellung des Inklusionsmodus auf moderne funktionssystemspezifische Bedingungen an.“

LUHMANN: GESELLSCHAFT, S.1027.

In der Revolution von 1789 avancierte das Subjekt zu einer emphatischen politischen Erlösungsformel, und damit verband sich das Versprechen einer in der revolutionären Gegenwart erreichbaren Zukunft, monumental und oberflächlich manifestiert in der neuen revolutionären Zeitrechnung. Die Französische Revolution von 1789 markiert dabei nicht nur ein konstitutives historisches Ereignis der modernen Gesellschaft, sondern stellt einen kommunikativen und diskursiven Prozess innerhalb der Ausdifferenzierung der Politik dar, der sich in entscheidendem Maße bereits selbst reflektierte. Diese Reflexivität und die darin prozessierten asymmetrischen Selbstbeschreibungen wie Revolution/*Ancien Régime*, Nation/Adel, Demokratie/Despotie sowie (Voll-)Inklusion/Exklusion (exklusive Privilegien) sind maßgeblich im Sinne einer Wiederbeschreibung der Selbstbeschreibung der Revolution von 1789, wie sie im Folgenden im Rahmen der Genealogie politischer Inklusion vorgenommen wird. Die primäre Systemreferenz bildet dabei also der revo-

1 Dieses Kapitel ist eine überarbeitete Fassung eines Teils meiner veröffentlichten Magisterarbeit. Siehe hierzu Marcus Otto: Die Selbsterlösung des Dritten Standes zur *Assemblée Nationale*. Performativer Akt der Neuschöpfung des Politischen, Stuttgart 2003, S.62ff.

lutionäre Prozess selbst, und es wird dann zugleich ersichtlich, inwiefern dessen inhärente historisch-politische Interpretation ein konstitutives Element seiner Selbstbeschreibung darstellte. So verband sich in diesem Prozess die Abrechnung mit der Vergangenheit des von da an so genannten *Ancien Régime* der stratifizierten Gesellschaft, dem auch buchstäblich der Prozess gemacht wurde, mit dem monumentalen Zukunftsversprechen eines universalistischen politischen Subjekts als Selbsterlösungsformel der republikanischen Nation. Dies fordert übrigens die geschichtswissenschaftlichen Interpretationen der Revolution bis in die Gegenwart heraus, und zwar naheliegenderweise vor allem, aber nicht ausschließlich in Frankreich selbst.² Daher sind im Sinne der folgenden genealogischen Wiederbeschreibung der Selbstbeschreibung des revolutionären Prozesses von 1789 die entsprechenden geschichtswissenschaftlichen Debatten ebenfalls besonders aufschlussreich, insofern sie gleichsam die revolutionären Kämpfe fortführen³ und dabei zugleich selbst zumindest implizit einen politischen Willen zum Subjekt widerspiegeln.

1. SELBSTREFERENZ DER REVOLUTION 1789 UND DIE DISKURSIVE KONSTRUKTION DES „*ANCIEN RÉGIME*“

In der Französischen Revolution von 1789 ereignete sich eine historische Zäsur, die den radikalen Bruch mit der Vergangenheit des seitdem so genannten *Ancien Régime* mit einem monumentalen historischen Zukunftsversprechen und einer emphatischen politischen Erlösungsformel des Subjekts verband. Darin fungierte das *Ancien Régime* als monumentale Bezeichnung der vergangenen stratifizierten Gesellschaft Frankreichs und schließlich als Synonym für die vormoderne Ordnung Europas insgesamt im Sinne einer Kontrastfolie der neu zu schaffenden Ordnung, die sich selbstreferentiell gleichsam als Selbsterlösung (des politischen Kollektivsubjekts) der Nation inszenierte. Die Möglichkeitsbedingung hierfür bildete neben der zuvor skizzierten Entstehung einer nationalen Öffentlichkeit und einer Politisierung nationaler Erziehung vor allem die Herausbildung eines selbstreferentiellen historisch-politischen Diskurses, wie ihn Foucault beschreibt.

2 Vgl. François Furet: 1789. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main 1980.

3 Vgl. ebd., S.13ff.

„Man kann diese spezifisch moderne Dimension der Politik und ihr Auftauchen nicht verstehen, wenn man nicht versteht, wie das historische Wissen ab dem 18. Jahrhundert zum Kampfelement werden konnte: zugleich als Beschreibung der Kämpfe und als Kampfweise. Von ihm wurde das historisch-politische Feld organisiert. Die Geschichte vermittelt uns die Vorstellung, dass wir uns im Krieg befinden und dass wir Krieg durch die Geschichte hindurch machen.“⁴

Dieser historisch-politische Diskurs bildete demnach eine spezifische neuartige Modalität, in der sich die zuvor skizzierten Semantiken der Inklusion und Exklusion verdichteten, intensivierten, miteinander verschränkten und schließlich wirkungsvoll in einer neuartigen Weise politisierten. Demnach trat bereits seit dem 17. Jahrhundert ein genuin historisch-politischer Diskurs neben und gegen den traditionell vorherrschenden juristischen Diskurs der Souveränität à la Bodin, der sich dadurch auszeichnet habe, die Geschichte in der Tradition des imperialen Roms für die Bestätigung und Legitimation der monarchischen Staatsordnung und ihres öffentlichen Rechts heranzuziehen.⁵ Seit dem 17. Jahrhundert entstand aus der adligen Genealogie heraus ein neuartiger Modus der Historie, der Herrschaftsausübung und Recht als Resultat historischer Kämpfe auffasste und darüber hinaus die kriegerische Konstitution der Gesellschaft gegen die „zivilrechtliche“ Imagination der Souveränität einwendete.⁶ Eine entscheidende Referenz dieser neuartigen Genealogie-Historie war seit Beginn des 18. Jahrhunderts die dezidiert aristokratische Position Boulainvilliers, der gegen die offizielle monarchische Geschichtsschreibung zur Legitimation absolutistischer Herrschaft die fundamentale Bedeutung des Adels und der fränkischen Kriegeraristokratie für die Errichtung der französischen Monarchie akzentuierte. Demnach habe nicht der souveräne König dem Adel Privilegien und Vorrechte gewährt, wie es die offizielle monarchische Geschichtsschreibung stets darstellt habe, sondern der König sei erst nachträglich und vor allen Dingen nur sachlich und zeitlich beschränkt aus der Kriegeraristokratie heraus zum König gemacht worden und habe später seine absolute Macht widerrechtlich usurpiert.⁷ An diese historische Umkehrung knüpften sich die weitreichenden Machtansprüche des Adels. Gemäß dieser Auffassung hätte es gegenüber der juri-

4 Foucault: Gesellschaft, S.199.

5 Vgl. ebd., S.77ff.

6 Siehe zu dieser so genannten Kriegshypothese ebd., u.a. S.177ff.

7 Vgl. ebd., S.171ff.

disch-divinatorischen Legitimation königlicher Herrschaft eine historisch überlieferte Verfassung der französischen Monarchie gegeben, die der Adel geradezu verkörpert habe. In diesem Diskurs identifizierte sich der Adel schließlich mit der Nation überhaupt. Auf diese Weise wurde die Missachtung adliger Rechte durch die monarchische Regierung als widerrechtliche Unterwerfung der Nation insgesamt angeprangert.

Im Namen des *Tiers Etat* wurde diese genealogische und neuartig politische Selbstbeschreibung des Adels seit 1787 zugleich mit einem historischen und einem anti-historischen Diskurs beantwortet, wie ihn paradigmatisch Mably entfaltete. Darin begründete Mably seine politische Abrechnung mit Despotie und Aristokratie im 18. Jahrhundert, indem er auf eine vorgängige Demokratie rekurrierte, die im fränkischen Gallien geherrscht habe und durch die usurpatorischen „Zwillinge“ von Monarchie und Aristokratie beseitigt worden sei.⁸ Was Mably gewissermaßen in einem Vorgriff auf 1789 so besonders attraktiv machte, war, dass er den instrumentellen Charakter dieses historisch-politischen Diskurses für die aktuelle Auseinandersetzung nicht nur erkannte, sondern geradezu im Sinne eines genuinen „Scripts“ einer möglichen Revolution konstruktiv verwertete.⁹ Nach Baker griff Mably hierzu die so genannte Parlamentsideologie auf und deutete sie als Möglichkeit, mittels der Herbeiführung einer Versammlung der Generalstände einen revolutionären Prozess in Gang zu setzen.¹⁰ Er betrieb mithin einen instrumentell-strategischen Umgang mit der Geschichte, indem er sich des historischen Traditionalismus bzw. Konstitutionalismus der Parlements bediente. Mably ging es allerdings gerade darum, das darin implizierte Kontinuitäts- und Traditionsbewusstsein der Parlements zu ersetzen durch eine neuartige Akzentuierung von Diskontinuität, Revolution und Instabilität in der Geschichte der französischen Monarchie.¹¹ Die Geschichte mitsamt der in ihr überlieferten Tradition wurde damit exemplarisch hin zur aktuellen Kontingenz geöffnet und infolgedessen effektiv politisiert. „Geschichten“, die bisher parallel und nebeneinander existierten, trafen nun vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Krise unmittelbar aufeinander. Eine Politisierung trat also in dem Sinne ein, dass Geschichte nicht mehr nur juridisch oder konstitutionell herangezogen, sondern geradezu strategisch und kontin-

8 Vgl. ebd., S.236f.

9 Vgl. Keith Michael Baker: *Inventing the French Revolution. Essays on French Political Culture in the Eighteenth Century*, Cambridge 1990, S.86ff.

10 Vgl. ebd., S.50.

11 Vgl. ebd., S.86f.

gent instrumentalisiert wurde. Auch die Monarchie erkannte die Bedeutung des politischen Kampfes um die Beherrschung der Geschichte und versuchte, – wie sich zeigen sollte, vergeblich – sich den historisch-politischen Diskurs zunutze zu machen und ihn in die monarchische Staatsordnung zu integrieren.¹²

Mably war zwar bei weitem nicht der einzige Autor, der den historischen Diskurs in dieser Weise politisierte, jedoch formulierte sein „script“ einer möglichen Revolution (Baker) exemplarisch eine neuartige strategische Modalität des historisch-politischen Diskurses. Indem Geschichte und der Umgang mit ihr in der aktuellen Krise einen instrumentellen Charakter annahmen, erlangten sie eine politische Aktualität für Gegenwart und Zukunft. Paradox an Mablys historisch-politischem Diskurs bleibt dabei, dass er die geschichtliche Diskontinuität akzentuierte, um die Möglichkeit einer gegenwärtigen oder zukünftigen Revolution zu postulieren.¹³ Mithin kam auch dieser strategische Diskurs einer historisch-politischen Diskontinuität nicht ohne den impliziten Verweis auf die Geschichte als kontinuierlichen Raum mit einem eventuellen Vorbildcharakter aus. Zweifellos vermochte es der Diskurs von Mably nicht allein, eine revolutionäre Situation zu erzeugen, jedoch konnte er 1789 durch die Protagonisten des *Tiers Etat* wirkmächtig aktualisiert werden. Er lieferte Vorgaben, derer man sich später revolutionär bemächtigte.¹⁴ Charakteristisch für diese Aneignung war nach Foucault ein „bürgerlicher Anti-Historismus“¹⁵, der politisch-strategisch auf eine weitge-

12 Vgl. Foucault: Gesellschaft, S.206. Siehe zu Moreau als herausragenden Vertreter einer entsprechenden monarchischen Geschichtsschreibung Dieter Gembicki: *Histoire et Politique à la Fin de l'Ancien Régime*. Jacob-Nicolas Moreau (1717-1803), Paris 1979.

13 Vgl. Baker: *Inventing*, S.86f.

14 Vgl. ebd., S.105f.

15 Vgl. Foucault: Gesellschaft, S.243f. Foucault erläutert dazu weiter: „Natürlich ist sich der Anti-Historismus des Bürgertums nicht immer gleich geblieben; er hat eine erneute Artikulation der Geschichte nicht verhindert. [...] Diese während der Revolution neu aktivierten historischen Formen haben, wenn Sie so wollen, als Glanzmomente der Geschichte funktioniert; deren Rückkehr in das Vokabular, in die Institutionen, Zeichen, in die Äußerungen und Feste usw. haben es möglich gemacht, der als Zyklus und Wiederkehr verstandenen Revolution eine sichtbare Form zu verleihen.“ (Ebd.; S.244f.) Hier lässt sich bereits erahnen, inwiefern die Revolution eine spektakuläre geschichtsphilosophische Resignifikation des historisch-politischen Diskurses hervorbringen sollte. Die neue revolutionäre Zeit-

hend enthistorisierte Nation als neuartig angerufene Instanz, ja als innovatives Prinzip absoluter Souveränität rekurrierte und den historischen Traditionalismus des Adels und der *Parlements* polemisch beantwortete. Berühmt wurde hierfür vor allem Sieyès mit seinem Pamphlet „Qu'est-ce que le Tiers Etat“, in dem er den Anspruch des dritten Standes, die gesamte Nation zu sein, gerade nicht historisch, sondern utilitaristisch begründete. Indes kam auch er nicht um einen historischen Rekurs herum. Unter dem Motto „Was ist der Dritte Stand bis jetzt gewesen? Nichts.“ ging es ihm darum zu zeigen, dass in der französischen Geschichte stets der Adel und insbesondere die Hofaristokratie auf Kosten des dritten Standes geherrscht haben.¹⁶ Gegen diese historische Tradition der Unterdrückung und politischen Exklusion des *Tiers Etat* bringt Sieyès eine utilitaristisch-funktionale Identifikation des dritten Standes mit der Nation insgesamt in Anschlag. Hier handelt es sich letztlich um eine monumentale Umkehrung eines historischen Narrativs politischer Exklusion in ein tentativ universalistisches Narrativ politischer Inklusion, das überhaupt paradigmatisch für die Revolution von 1789 werden sollte.

Allerdings verzichtete Sieyès nicht vollständig darauf, auf die Geschichte der fränkischen Eroberung des vormals römischen Gallien hinzuweisen, die der Adel traditionell zur Legitimation der eigenen Vormachtstellung herangezogen hatte. Allerdings setzte er dem genealogischen Historismus des Adels einen bürgerlichen Utilitarismus bzw. Funktionalismus entgegen, indem er der historischen Überlieferung nationaler Institutionen ein naturrechtliches Prinzip der Nation gegenüberstellte.¹⁷ Sieyès' unmittelbare Antwort auf diesen politischen Vormachtsanspruch des Adels fiel dabei äußerst polemisch aus.

„Falls nun die Aristokraten es unternehmen, das Volk sogar um den Preis dieser Freiheit, deren sie sich selbst unwert zeigen, in der Unterdrückung zu halten, dann wird es sich die Frage erlauben: kraft welchen Rechtstitels? Wenn man antwortet: nach dem Recht der Eroberung, so muss man zugeben, dass dies ein wenig weit zurückgehen heißt. Aber der Dritte Stand braucht nicht zu fürchten, in vergangene Zeiten zurückzugehen; er wird sich in das Jahr zurückversetzen, das der Eroberung voranging; und

rechnung präsentierte dabei am deutlichsten das Selbstverständnis eines messianischen Neuanfangs.

16 Vgl. Sieyès: Was ist der Dritte Stand?, in ders.: Politische Schriften, S.126-130.

17 Vgl. ebd., S.121: „Was ist für das Bestehen und Gedeihen einer Nation erforderlich? Am Eigeninteresse ausgerichtete Arbeiten und öffentliche Funktionen.“

weil er heute stark genug ist, um sich nicht erobern zu lassen, wird ohne Zweifel sein Widerstand wirksamer sein. Warum sollte er nicht alle diese Familien in die fränkischen Wälder zurückschicken, die den tollköpfigen Anspruch weiterpflegen, sie seien dem Stamm der Eroberer entsprossen und hätten Eroberungsrechte geerbt?“¹⁸

Hier negierte Sieyès also keineswegs die Semantik der fränkischen Eroberung und infolgedessen zweier Nationen in Frankreich, die konstitutiv für die genealogische Selbstbeschreibung des Adels à la Boulainvilliers war. Stattdessen ging es ihm darum, der „fremden“ Eroberung, die sich immer noch in der Vorherrschaft einer politischen Aristokratie vergegenwärtige, einen neuen politischen Widerstand entgegenzusetzen und damit gewissermaßen den Kampf zwischen dem (gallischen) *Tiers Etat* und der fränkischen Kriegeraristokratie – in ihrem neuen Gewande einer degenerierten *noblesse* – erneut aufzunehmen.¹⁹ Diese zweifellos metaphorische Kriegserklärung eröffnete nichtsdestotrotz eine Front zwischen beiden Seiten, die in den Generalständen von 1789 politisch wiederholt aufgenommen werden sollte.

Dieser skizzierte historisch-politische Diskurs bildete in der Revolution von 1789 den Ausgangspunkt der durchaus konstitutiven Reflexivität des revolutionären Prozesses innerhalb der Ausdifferenzierung der Politik. Offensichtlich stellte die Selbsternennung der Versammlung des *Tiers Etat* zur französischen Nationalversammlung am 17. Juni 1789 dabei ein entscheidendes Ereignis dar, das bereits im beginnenden revolutionären Prozess als solches reflektiert wurde. Eine derartige Wahrnehmung prägte bereits die Zeitgenossen und die unmittelbaren Akteure, die bereits die Versammlung

18 Ebd., S.126.

19 Die These, dass sich die Französische Revolution auch und gerade als späte „Rache“ des gallischen *peuple* an den Nachfahren der fränkischen Eroberer äußerte, findet sich prominent bei Toynbee. Vgl. Arnold Toynbee: A Study in History, Vol. VI (2), London; S.216f. Es geht hier keineswegs darum, eine solche revan-chistische Interpretation zu rehabilitieren, sondern – daran sei noch einmal erinnert – um die Frage einer entsprechenden zeitgenössischen Semantik. Mir scheint allerdings mit der historisch-politischen Semantik zweier antagonistischer Nationen oder gar „Rassen“, wie sie die genealogische Literatur des Adels im 18. Jahrhundert hervorgebracht bzw. reaktiviert hatte, ein Subtext des revolutionären Diskurses vorzuliegen, den dieser in einen neuartigen politisch-sozialen Antagonismus zwischen der Nation und dem Adel umschrieb und damit erneut sublimierte.

der *Etats Généraux* als veritables historisches Ereignis betrachteten²⁰ und in der Konstituierung einer französischen Nationalversammlung aus der Versammlung des *Tiers Etat* heraus einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit, vor allem verkörpert durch Ständeordnung und Privilegien, ausmachen.²¹ Darüber hinaus ging diese zeitgenössische „Zäsurideologie“ (Reichardt/Schmitt)²² weitgehend und für lange Zeit unwidersprochen auch in die historische Forschung ein.²³ Allerdings verdeckt der von Reichardt und Schmitt hinsichtlich des zeitgenössischen Selbstverständnisses erhobene Ideologievorwurf, der obendrein implizit mit einer unhinterfragten Unterscheidung zwischen „wahrer“ und „falscher“ Abstraktion von Ereignissen operiert, die Wirkmächtigkeit von Diskursen allgemein und des revolutionären Diskurses im besonderen. Denn woran lassen sich Umbruch oder Kontinuität festmachen, wenn nicht an zeitgenössischen Selbstbeschreibungen?²⁴ Dementsprechend gilt es, der Reflexivität des revolutionären Prozesses als performative Selbstbeschreibung innerhalb der Ausdifferenzierung der Politik Rechnung zu tragen. Während sich aus der Perspektive von Lucas u.a. die Selbsternenennung des *Tiers Etat* darin als der erste und in mehrfacher Hinsicht entscheidende revolutionäre Akt ausnimmt²⁵, schreibt Schmitt diesem Ereignis

20 Vgl. Timothy Tackett: *Becoming a Revolutionary. The Deputies of the French National Assembly and the Emergence of a Revolutionary Culture 1789-1790*, Princeton 1996, S.4ff.

21 Vgl. ebd., S.148.

22 So kritisch Rolf Reichardt und Eberhard Schmitt: „Die Französische Revolution – Umbruch oder Kontinuität?“, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 3, 1980, S.258f.

23 Vgl. ebd., S.258f.

24 Zur geschichtswissenschaftlichen Diskussion des Verhältnisses von historischen Ereignissen zu ihrer sprachlichen Erfassung siehe auch Reinhart Koselleck: „Linguistic Change and the History of Events“, in: *Journal of Modern History*, 61, 1989, S.649ff. Koselleck hält jedoch im Unterschied zur hier vertretenen Auffassung des performativen und retroaktiven Charakters von Selbstbeschreibungen historischer Ereignisse an einer strikten Unterscheidung fest zwischen „history in the actual course of its occurrence“ und „the language spoken about it (whether before, after, or concomitant with the events).“ (vgl.ebd.; S.649 u. S.666) Und dies trotz der Einsicht „that the reality of past histories is present only in their linguistic shapes.“ (ebd.; S.666).

25 Vgl. u.a. Colin Lucas: „Introduction“, in ders.: *French Revolution*; S.XII. u. Keith Michael Baker: „Introduction“, in ders.: *Old Regime*, S.XXIIff.

gleichfalls eine weitreichende und revolutionäre Bedeutung zu, betrachtet es jedoch als Abschluss einer vorrevolutionären Entwicklung im *Ancien Régime*.²⁶ So kritisiert Schmitt insbesondere, dass innerhalb der „bürgerlich-idealistischen“ Geschichtsschreibung die Ereignisse um die Generalstände auf die Funktion eines „Prologs“ der Französischen Revolution reduziert worden sind.²⁷ Indem er allerdings die Revolution als objektives Ergebnis einer „langfristigen fundamentalen Strukturänderung des betreffenden Gemeinwesens“²⁸ zu bestimmen sucht, nimmt er keinesfalls eine Aufwertung der Geschichte der *Etats Généraux* von 1789 und des daran anschließenden revolutionären Prozesses, sondern eine Abwertung derselben vor. In Schmitts Augen geraten die *Etats Généraux* von 1789 zum fast schon teleologischen Endpunkt der Krise des *Ancien Régime*, deren „in den totalen Zusammenbruch führende“ Endphase demnach bereits im August 1788 begonnen habe.²⁹ Auf diese Weise wird die Selbsternennung des *Tiers Etat* zur französischen Nationalversammlung zwar nicht mehr auf die Funktion eines Prologs reduziert, nun aber zu einer bloßen Manifestation vorgängiger Strukturveränderungen degradiert.

Entgegen diesem voreiligen strukturdeterministischen Erklärungsansatz, wie er exemplarisch bei Schmitt deutlich wurde, rücken neuere Arbeiten die prozessuale Eigendynamik und Kontingenz der Versammlungen der *Etats Généraux* im Mai und Juni 1789 in den Blick³⁰, um indes zu divergierenden Ergebnissen hinsichtlich des Status der Erklärung des *Tiers Etat* innerhalb des revolutionären Prozesses zu gelangen. So sieht Hunt, in gewisser Hinsicht durchaus ähnlich wie Schmitt, in der Erklärung des dritten Standes zur französischen Nationalversammlung nicht die Inauguration, sondern die Kulmination des revolutionären Prozesses.³¹ Im Unterschied zu Schmitt betont sie jedoch zugleich die semantisch diskontinuierliche Dimension dieses

26 Vgl. Eberhard Schmitt: *Repräsentation und Revolution. Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien régime in Frankreich 1760-1789*, München 1969, S.134ff.

27 Vgl. ebd., S.223f.

28 Vgl. ebd., S.134.

29 Vgl. Schmitt: *Repräsentation*, S.144. Siehe auch Jean Egret: *La Pré-Révolution française 1787-1788*, Paris 1962, S.306ff.

30 Vgl. v.a. Tackett: *Revolutionary*, S.307ff.

31 Vgl. Lynn Hunt: „National Assembly“, in: Keith Michael Baker (Hg.): *The Political Culture of the Old Regime*, Chicago 1987, S.404.

Prozesses „in which the deputies of the Third Estate had come to define their mission in ways previously unimagined in French History.“³² Hiermit verschiebt sie die Annahme einer strukturgeschichtlichen Kontinuität hin zur These eines kulturgeschichtlichen Bruchs, um in der Konstitution der französischen Nationalversammlung einen radikalen Bruch mit der Vergangenheit auszumachen.³³ Deshalb gelangt sie zu dem Schluss, in der Erklärung des *Tiers Etat* vom 17. Juni 1789 kulminierte in erster Linie der radikale Bruch mit der Vergangenheit, der sich bereits zwischen Juli 1788 und Januar 1789 vollzogen habe, um erst auf diese Weise die revolutionäre Gegenwart zu instituierten.³⁴

„Yet, as Arthur Young recognized on 21 June, a name could make a revolution: the revolutionary form of political language was established. By taking to themselves the denomination ‚National Assembly‘, the deputies of the Third translated their mental break with the past into an institutional present. It took six weeks and much fumbling over phrases, but once accomplished, it was hard to imagine how it could have been otherwise.“³⁵

Ähnlich argumentiert auch Baker, wenn er den revolutionären Diskurs der *Etats Généraux* vor allem als Reaktion auf zwei Deklarationen betrachtet: einerseits die königliche Deklaration vom Juli 1788, in der das Verfahren der Generalstände für offen erklärt und damit einhergehend eine historische Forschung und kontroverse Diskussion über dieses Problem angeregt wurde sowie andererseits die Entscheidung des Parlement von Paris im September 1788, die *Etats Généraux* nach dem Modus von 1614, der eine nach Ständen getrennte Beratung und Abstimmung vorsah, einzuberufen.³⁶ Hinsichtlich der Erklärung des *Tiers Etat* zur französischen Nationalversammlung scheint sich Baker zudem noch weitgehender als Hunt der These Schmitts anzunähern. „Indeed, it may fairly be said that the entire political discourse of the French Revolution was to be an extended gloss on the meaning of this first revolutionary declaration.“³⁷ Allerdings betont Baker dabei zurecht und anders als Schmitt die Uneindeutigkeiten dieser Erklärung, deren offener und

32 Vgl. ebd., S.404.

33 Vgl. ebd., S.405f.

34 Vgl. ebd., S.413.

35 Ebd., S.413.

36 Vgl. Baker: „Introduction“, S.XXf.

37 Ebd., S.XXII.

zunächst vorläufiger Charakter den folgenden politischen Diskurs geradezu antrieb³⁸ und verweist auf die vielen Quellen, deren sich diese Erklärung und „politische Erfindung“ bediente³⁹, so dass für ihn eine lineare und geradezu monokausale Erklärung à la Schmitt nicht in Betracht kommt. Anstatt Beginn oder Abschluss eines linearen Prozesses zu markieren, stellt die Konstituierung der französischen Nationalversammlung aus der Versammlung des *Tiers Etat* heraus so etwas wie eine „Nahtstelle“ zwischen *Ancien Régime* und Französische Revolution dar. Anders als Schmitt, der eine derartige „Nahtstelle“ zwischen *Ancien régime* und Revolution“ zeitlich im Herbst 1788 datiert, also während der „Broschürenflut ...“, die die Idee der modernen Nationalrepräsentation bis in den letzten Winkel Frankreichs lancierte⁴⁰, verstehe ich darunter keine geschlossene, sondern eine offene prekäre, jederzeit zu öffnende „Naht“. Es handelt sich mithin um die Paradoxie eines diskontinuierlichen Übergangs, die ich im Folgenden anhand der nachträglichen diskursiven Konstruktion des *Ancien Régime* innerhalb des revolutionären Diskurses erläutern werde.

Das retrospektiv so bezeichnete *Ancien Régime* wurde nicht nur in dieser Untersuchung ausgehend von seiner stratifizierten Gesellschafts- und Inklusionsordnung beschrieben, sondern wurde auch und gerade im Diskurs der Französischen Revolution mit dieser eminent hierarchischen Inklusions- und Kommunikationsstruktur weitgehend identifiziert. Denn es ist mittlerweile ein weit verbreiteter, doch deswegen nicht weniger aufschlussreicher Topos der historischen Forschung, dass das *Ancien Régime* nicht nur durch die Französische Revolution beseitigt, sondern überhaupt erst durch diese als politisch-soziale und historische Referenz hervorgebracht wurde.⁴¹ Daraus ergibt sich vielleicht auch die Unmöglichkeit, gewissermaßen am Prisma des revolutionären Diskurses vorbei das unmittelbar vorrevolutionäre *Ancien Régime* in Augenschein zu nehmen.⁴² Auf jeden Fall machen es sich diejeni-

38 Vgl. ebd., S.XXII.

39 Vgl. ebd., S.XXIII.

40 Vgl. Schmitt: Repräsentation, S.132.

41 Vgl. Lynn Hunt: *Symbole der Macht, Macht der Symbole. Die Französische Revolution und der Entwurf einer politischen Kultur*, Frankfurt am Main 1989, S.67 u. Lucas: „Introduction“, S.XI.

42 Vgl. zu dieser Problematik auch William H. Sewall: „Etat, Corps, and Ordre. Some Notes on the Social Vocabulary of the French Old Regime“, in Hans-Ulrich Wehler (Hg.): *Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag*, Göttingen 1974, S.49.

gen Studien zu einfach, die das von der Revolution produzierte Bild des *Ancien Régime* nicht nur als ideologisch und deshalb als wenig aussagekräftig disqualifizieren, sondern darüber hinaus der Revolution, ihren diskursiven Äußerungen und Selbstbeschreibungen anhand einer divergierenden Beschreibung des *Ancien Régime* ihre „eigentlichen“ Ursachen vorhalten. Eine derartige Vorgehensweise ignoriert die fundamentale Rolle des sich im revolutionären Diskurs herauskristallisierenden Bildes vom *Ancien Régime*.

Der revolutionäre Diskurs und seine Protagonisten bedienten sich dabei mehr oder weniger „ideologischer“ Bilder vom *Ancien Régime*, um zunehmend auf dessen Trümmern eine neue Ordnung zu begründen. Deswegen produzierten sie mittels hochselektiver, nichtsdestoweniger aber konstruktiver Beobachtungen eine zunehmend totalisierte negative Folie einer anvisierten revolutionären Ordnung. So betont Venturino, dass sich ein geschlossenes kohärentes Bild des *Ancien Régime* als überkommene absolutistische Monarchie erst 1791/92 durchsetzte, als die Revolution selbst antimonarchistisch wurde, während zu Beginn der Revolution 1789 lediglich partikulare und spezifische Phänomene wie z.B. Privilegien, ständische Verfassung oder Feudalsystem mit dem Begriff *Ancien Régime* markiert wurden.⁴³ Allerdings weist Doyle zurecht darauf hin, dass hieraus keineswegs eine geringere Virulenz des Begriffes *Ancien Régime* als Antithese zum Begriff der Revolution vor 1791 folgt, weil gerade in seiner Unbestimmtheit sein Wert und seine politische Kraft lag, um die Formierung des revolutionären Diskurses im Zuge der ständigen Resignifikation dessen, was es zu beseitigen gelte, anzutreiben.⁴⁴

„...the meaning of the Revolution emerged piecemeal, over a number of years, in the crucible of events; and it was continually being redefined by participants. So, incidentally, did the concept of the *Ancien Régime*. They were [...] antitheses, in a sense constantly redefining each other.“⁴⁵

Darüber hinaus verweist Doyle auf Venturinos engen politischen Fokus, der ihn die Wirkmächtigkeit eines über die politische Dimension von *Ancien Régime* hinausweisenden Begriffes wie *régime féodal* vernachlässigen lässt, mit dem bereits 1789 das Privilegien- und Ständesystem markiert wurde.⁴⁶

43 Vgl. Venturino: „Naissance“, S.11-40, bes. S.11 u. 17.

44 Vgl. Doyle: „Presentation“, S.4.

45 Ebd., S.4.

46 Vgl. ebd., S.6.

Indem auf partikulare Missstände, die das *Ancien Régime* charakterisieren sollten, verwiesen wurde, konnte sich die Revolution zugleich als Bruch mit diesem beschreiben und auf Werte rekurrieren, die der Tradition zugerechnet wurden. Dies drückt sich darin aus, dass nicht nur die Verteidiger, sondern auch die „Ankläger“ des *Ancien Régime* historisch argumentierten. Besonders in der Anklage adliger Privilegien und ständischer Vorrechte äußerte sich das für die Revolution und das Politische durchaus konstitutive Ressentiment. Der revolutionäre Diskurs zeichnete offensichtlich ein verzerrtes Bild, gewissermaßen eine Karikatur des *Ancien Régime*, und dies anhand einer vielfältigen Metaphorik, um sich auf einem derart konstituierten Antagonismus zwischen einem alten und neuen Regime selbst zu begründen.⁴⁷ Dieser Diskurs der „Revolution über sich selbst“⁴⁸ stellt allerdings keine bloße Reflexion der revolutionären Ereignisse dar, sondern verkörpert die Revolution sowohl in ihrer Semantiken als auch in ihrer historischen Dimension, die sich in ihrer Metaphorik miteinander verschränken.⁴⁹ In der Metapher verortet Baecque die gemeinsamen Formationsbedingungen der zeitgenössischen narrativen Darstellungen der revolutionären Ereignisse einerseits und des historisch generierten Wissens um die Gründe der Revolution andererseits.⁵⁰

Die Französische Revolution zeichnete sich dadurch aus, dass bereits zeitgenössisch in ihrem Verlauf ihre Gründe und Ursachen reflektiert wurden. Während ihre Anhänger zumeist feudalen Despotismus, ständische Ungerechtigkeit und die daraus folgende *dégénération* der Nation im *Ancien Régime* als Ursachen und legitime Gründe der Revolution identifizierten, beschrieben ihre Gegner die Revolution häufig als Produkt konspirativer Mächte. In den verschiedensten zeitgenössischen Darstellungen und Selbstbeschreibungen der Revolution und ihrer Vorgeschichte nahm offensichtlich der ständische Antagonismus zwischen dem bürgerlich dominierten dritten Stand einerseits und dem privilegierten Adel andererseits eine herausragende

47 Vgl. Antoine de Baecque: *Le corps de l'histoire. Métaphores et politique (1770-1800)*, Paris 1993, bes. S.18f.

48 Vgl. ebd., S. 12f. u. Antoine de Baecque: „Le sang des héros. Figures du corps dans l'imaginaire politique de la Révolution Française“, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine*, 34, 1987, S.557f.

49 Vgl. de Baecque: *Corps de l'histoire*, S.16.

50 Vgl. ebd., S.16. Siehe auch später den Exkurs zu Rabaut Saint-Etienne's Geschichte der Revolution, die eine metaphorisch-narrative Darstellung der Generalstände von 1789 als Epiphanie liefert.

Rolle ein.⁵¹ In derartig stilisierten ständischen Konfrontationen mischten sich durchaus strukturelle Erklärungsansätze der Revolution mit solchen, die den konspirativen Charakter der revolutionären Ereignisse betonten. Auf jeden Fall führte dieser genealogische Diskurs um Ursprünge, Gründe und Legitimität der Revolution die revolutionären Kämpfe auf dem Feld des historischen Wissens fort. Nach Furet gilt dies übrigens für die Historiographie der Revolution bis heute.⁵² Wie oben bereits ausgeführt, konstituierte sich die Revolution aus einem selbsterzeugten Antagonismus zum *Ancien Régime* heraus. Mit diesem Begriff bezeichnete der revolutionäre Diskurs zunächst weniger monarchischen Absolutismus als feudale Ständeordnung, aristokratische Privilegien und die Vorherrschaft des Adels allgemein. So konnte die Revolution sich als Begründung einer neuartigen bürgerlichen Nation gegen die überkommene Herrschaft des Adelsstandes beschreiben.⁵³ Mithin griff die dialektische Geschichtsphilosophie später diese Selbstbeschreibung lediglich auf und prägte sie in unterschiedlichen Varianten aus.⁵⁴

Weit über marxistische Ansätze hinaus ist deshalb häufig ein sozio-ökonomischer Klassenantagonismus zwischen Bürgertum und Adel als eine der Hauptursachen der Französischen Revolution betrachtet worden.⁵⁵ Während die marxistische Geschichtsschreibung auf die jeweils unterschiedlichen Positionen von Bürgertum und Adel im Produktionsprozess abhob und im ökonomischen Aufstieg des Bürgertums die treibende Kraft der Französischen Revolution ausmachte, betonten sozialgeschichtliche Ansätze die über das Ökonomische hinausgehenden Ansätze einer Klassengesellschaft im *Ancien Régime*. Im Anschluss an Max Weber verortete man im Vorfeld der Französischen Revolution den Übergang von der Stände- hin zu einer Klassengesellschaft. Gemeinsam war diesen Perspektiven, dass die Französische Revolution als nachvollziehende politische Reflexion der ökonomischen und sozialstrukturellen Entwicklung der feudalen Ständegesellschaft hin zum modernen Kapitalismus begriffen wurde. Dieser weitgehende unausgesprochene Konsens verschiedener historischer Schulen geriet seit Mitte dieses Jahrhunderts zunehmend in die Kritik revisionistischer Ansätze, die bemüht

51 Siehe auch Timothy C.W. Blanning: *The French Revolution. Aristocrats versus Bourgeois?*, Hampshire 1987.

52 Vgl. Furet: 1789, S.9ff.

53 Vgl. ebd., S.9f.

54 Vgl. zu deren verschiedenen Varianten u.a. Schmitt: *Repräsentation*, S.223f. u. Tackett: *Revolutionary*, S.4ff.

55 Vgl. Tackett: *Revolutionary*, S.4f.

waren, die Annahme eines fundamentalen Klassengegensatzes zwischen Bürgertum und Adel zu erschüttern, indem sie nicht zuletzt mentalitätsgeschichtlich eine Konvergenz zwischen beiden und partiell sogar eine Verschmelzung des gehobenen Bürgertums mit dem führenden Adel zu einer Elite des späten *Ancien Régime* nachzuweisen versuchten.⁵⁶ Nach dieser Auffassung sind die Ursachen der Französischen Revolution weniger in dichotomischen sozio-ökonomischen Klassenlagen als im kulturellen Wandel im Rahmen der Aufklärung⁵⁷ und in der politischen sowie finanziellen Krise des französischen Staates zu suchen.⁵⁸ Allerdings legt der revolutionäre Diskurs selbst die Semantik eines konstitutiven Antagonismus nahe, insofern man genealogisch die Suche nach den Ursprüngen oder Ursachen verabschiedet⁵⁹ zugunsten der Frage nach den Modalitäten der genealogischen Selbstreferenz (oder auch: Selbsterzeugung) der Revolution und deren Selbstbeschreibung. Denn die Revolution lässt sich auch und gerade als Umschrift des oben skizzierten historisch-genealogischen Rassendiskurses des Adels in einen utilitaristisch inspirierten neuartigen Klassendiskurs charakterisieren.⁶⁰ Der genealogische Diskurs des Adels wurde durch einen betont gegenwartsbezogenen funktionalistischen Diskurs im Namen des dritten Standes abgelöst. Zugleich sublimierte der bürgerlich formierte Klassendiskurs diesen genealogischen Rassendiskurs des Adels⁶¹, indem nun das anti-aristokratische Ressentiment zunehmend in utilitaristischer Manier, jedoch nicht ohne eine ausgesprochen indignierte – vor allem medizinisch-pathologische Metaphorik – artikuliert wurde.

.....vous n'avez pas eu de peine à voir que, de la seule distinction des ordres, il résultait que la totalité des citoyens se seraient naturellement divisée en deux classes: la classe

56 Vgl. ebd., S.5f.

57 Vgl. v.a. Roger Chartier: Die kulturellen Ursprünge der Französischen Revolution, Frankfurt am Main 1995.

58 Vgl. Michel Vovelle: Die französische Revolution. Soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten, Frankfurt am Main 1985, S.18f.

59 Vgl. auch Chartier: Ursprünge, S.14f. Obwohl er im Rekurs auf Foucault und Nietzsche die „Schimäre der Ursprünge“ problematisiert, vermag Chartier jedoch nicht auf die Metapher des Ursprungs zu verzichten.

60 Vgl. Foucault: Gesellschaft, S.73f.

61 Vgl. ebd., 93f. Foucault weist darauf hin, inwiefern diese Sublimierung im 19. Jahrhundert vor allem bei Augustin Thierry die Wiederaufnahme und Reaktivierung des „Rassenkampfes“ unter dem Titel des „Klassenkampfes“ ermöglichte.

des nobles qui aurait gouverné, et la classe nombreuse du peuple à laquelle on n’aurait laissé d’autres destinées que d’obéir, sans espoir de jamais gouverner à son tour; et si partout où beaucoup d’hommes gouvernent par le seul privilège de la naissance, l’aristocratie existe avec tous ses abus, vos commettants comprendront facilement que lorsque vous vous êtes élevés avec tant de persévérance et de force contre la distinction des ordres, lorsque vous avez refusé de rien entreprendre sous un pareil régime, même pour la prospérité commune, c’est qu’en combattant cette distinction funeste, c’était aussi l’aristocratie, c’est-à-dire le pire de tous les gouvernements, que vous vous occupiez de combattre.“⁶²

Die ständische Ordnung wird hier vom *Tiers-Abgeordneten* Bergasse reformuliert im Sinne eines Klassenantagonismus zwischen der herrschenden Aristokratie einerseits und dem beherrschten *peuple* andererseits. Allerdings negiert er entschieden die Legitimität der ständisch und nicht funktional begründeten aristokratischen Herrschaft. Ständische Distinktion versucht er mithin, als illegitimes Herrschaftsverhältnis einer Klasse von *citoyens* über andere zu entlarven. Das *Ancien Régime* charakterisiert er also ähnlich wie Mirabeau weniger als monarchische denn als aristokratische Willkürherrschaft. Indem das *régime féodal* als Klassenherrschaft des Adels beschrieben wurde, konnte sich die Revolution auch im Rekurs auf die vorrevolutionäre Pamphletliteratur⁶³ von Beginn an selbst als anti-aristokratischen „Klassenkampf“ begründen, der sich auf das nunmehr politisch generalisierte Feindbild der Aristokratie stützte. „Le discours anti-noble instaure un manichéisme durable et porteur d’actions. [...] Aussi, de par son succès, le discours anti-noble va-t-il finir par désigner tous les ‚gros‘, tous les riches: l’‚aristocratie‘ remplace le seul noble. Généralisations de ce discours d’antagonisme qui veut opposer un peuple uni et vertueux aux gros, riches et égoïstes, généralisation qui se construit à partir de la figure dégénérée du noble d’Ancien Régime.“⁶⁴ Ausschließlich in diesem Sinn eines selbsterzeugten Antagonismus, dies sei hier noch einmal betont, wird im Folgenden von den (auch) antagonistischen Formationsbedingungen des zunächst regenerativen, dann revolutionären Diskurses, wie er sich im Kontext der Generalstände abzeichnete und schließlich aktualisierte, die Rede sein. Auf diese Weise schrieb sich die Revolution im Modus historischer Reflexivität nicht nur selbstreferentiell als Zäsur in die Geschichte ein, sondern artikulierte ein mo-

62 Vgl. AP, VIII, S.115.

63 Siehe u.a. Ojala: Pamphlets, S.90ff. u. de Baecque: „Discours“, u.a. S.8f. u. S.22f.

64 Vgl. Baecque: „Discours“, S.28.

numentales Zukunftsversprechen, das sich in der politischen Inklusionsfigur des Subjekts verkörpern sollte.

2. VON DER STÄNDISCHEN ZUR POLITISCHEN INKLUSION

Wie oben bereits ausführlich beschrieben, waren die verschiedenen Privilegien insbesondere des Adels konstitutiv für die hierarchische Inklusionsordnung der stratifizierten Gesellschaft. Daher bildeten sie dann um 1789 folgerichtig auch einen entscheidenden Hebel der (vor)revolutionären Kritik des *Ancien Régime*. Im Folgenden werde ich diese Kritik des ausgehend vom „Essai sur les privilèges“ (1789) des Abbé Sieyès illustrieren.⁶⁵ Dieses Pamphlet, das verglichen mit seinem berühmten „Qu'est-ce que le Tiers Etat“ weniger Beachtung fand, stellt sich als eine der radikalsten und weitgehendsten Abrechnungen mit den Privilegien dar⁶⁶ und kann insofern nicht als repräsentativ erachtet werden. Trotzdem reiht es sich in einen anti-aristokratischen Diskurs seit Ende der 1780er ein.⁶⁷ Allerdings findet darin eine utilitaristisch motivierte Zuspitzung der politischen Auseinandersetzung mit den Privilegien eine überaus indignierte Sprache.

Sièyes' Ausgangspunkt bildet die Vorstellung eines harmonisch verwirklichten organischen Gesellschaftskörpers⁶⁸, einer imaginierten „glücklichen“ und perfekten Gesellschaft, der die Privilegien subversiv und antagonistisch gegenüberstehen, indem sie ein exklusives Außen der Gesellschaft schaffen.⁶⁹ Hingegen definiert er das Gesetz ausgehend von einem Urgesetz („loi-mère“), einem „grande loi naturelle“, das in der Maxime „ne fais point de

65 Im Folgenden zitiert nach Emmanuel Joseph Sieyès: Oeuvres, Vol. I, Paris 1989, S.1-54.

66 Vgl. Michael P. Fitzsimmons: „Privilege and the Polity in France 1786-1791“, in: American Historical Review, 92, 1987, S.276f.

67 Vgl. Antoine de Baecque: „Le discours anti-noble 1787-1792 aux origines d'un slogan: ‚Le peuple contre les gros‘“, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine, 36, 1989, S.3ff. Siehe hierzu auch Pierre Birnbaum: Le peuple et les gros. Histoire d'un mythe, Paris 1979.

68 Vgl. zur Resignifikation der Metapher des „Corps“, die konstitutiv für das traditionale Ständesystem war, im (vor)revolutionären Diskurs de Baecque: Corps, S.14f.

69 Vgl. Sièyes: Privilèges, S.1f.

tort à autrui“ besteht. Daraus ergebe sich, dass alle Gesetze, die nicht mittelbar oder unmittelbar diesem Naturgesetz wider alles Schlechte dienen, selbst schlecht sind.⁷⁰ Hinsichtlich der Gewährung von Privilegien gerät bei Sieyès neben der moralischen eine formale Dimension in den Vordergrund, wenn er aufgrund seiner negativen Gesetzesdefinition postuliert, dass das Gesetz nur dazu dient, Negatives zu verhindern, jedoch selbst nichts positiv zu gewähren hat.⁷¹ Deswegen seien Privilegien rechts- und gesetzeswidrige Rechte der Wenigen, den Anderen unrecht zu tun und ihnen zu schaden. Dies gelte auch und gerade für die scheinbar nur symbolischen „privilèges honorifiques“, da die mit diesen verbundenen Auszeichnungen und Ehrungen einiger Weniger eine große Beleidigung des „grand corps des Citoyens“, also der Nation darstellten.⁷² Gegen die ständische Distinktion durch die Privilegierung Weniger setzt Sieyès das funktionale Kriterium der Nützlichkeit des einzelnen *citoyen* für das Vaterland und die Menschheit. Hieran solle sich die Praxis der Auszeichnung einzelner Bürger orientieren.⁷³ In diesem Diskurs artikuliert sich das bürgerliche Leistungsprinzip des Utilitarismus.

Darüber hinaus habe die Existenz von Privilegien den *peuple* und das Vaterland sittlich ruiniert.⁷⁴ Sieyès macht Verwaltung, Hof und Adel für diese sittliche Degeneration des *peuple* verantwortlich und wendet sich mit einer Ansprache an die aufgeklärten *citoyens*, denen allein er eine Regeneration der Nation zutraut. Denn nur eine freie Nation und nicht ein versklavtes und moralisch korrumpiertes Volk könne dies leisten.⁷⁵ In dieser Aussage des Abbés, der sich bereits lange im Vorfeld der Versammlung der Generalstände von 1789 normativ zum dritten Stand bekannt hatte, manifestiert sich exemplarisch die bürgerliche Skepsis gegenüber dem „ungebildeten“ *peuple*. Allerdings versucht er im weiteren Verlauf des Pamphlets gewissermaßen eine Koalition zwischen der bürgerlichen Elite des dritten Standes und dem *peuple* zu begründen, indem er mit dem privilegierten Adel einen gemeinsamen Feind markiert, den er in einer indignierten Sprache verurteilt und den er satirisch und sarkastisch zu entblößen trachtet.⁷⁶ Den Ankerpunkt seiner Argumentation bilden dabei die Privilegien, ihre Legitimation und ihre Wir-

70 Vgl. ebd., S.2f.

71 Vgl. ebd., S.4.

72 Vgl. ebd., S.5f.

73 Vgl. ebd., S..9.

74 Vgl. ebd., S.10f.

75 Vgl. ebd., S.14.

76 Vgl. ebd., S.14ff.

kungen in der Gesellschaft.⁷⁷ Denn nach Sieyès betrachten die Adligen ihre Privilegien als Ausdruck ihrer *supériorité*, und mit diesem exklusiven Überlegenheitsgefühl stellten sich die Inhaber von Privilegien außerhalb der Gesellschaft der *citoyens*.⁷⁸ Der Autor karikiert damit die Semantik einer besonderen adligen Rasse, die sich historisch auf die fränkischen Eroberer bezieht. Dabei beschreibt er die adlige Erbauung an der eigenen Genealogie als dekadente Lieblingsbeschäftigung der Privilegierten, die zudem eine vom Volk abgehobene Sprache pflegen würden.⁷⁹ Den exklusiven Habitus des Adels versucht Sieyès als bloße Selbstbezüglichkeit der Privilegierten zu entlarven. Demnach äußere sich in der sprichwörtlichen Höflichkeit des Adels keineswegs dessen Respekt vor seinen unterprivilegierten Zeitgenossen, sondern lediglich der Respekt vor sich selbst.⁸⁰ Das Bild der adligen Verkommenheit, das Sieyès zeichnet, stellt allerdings keinen Selbstzweck dar. Schließlich fungiert der Adel nicht nur in diesem Pamphlet des Abbés als negative Folie, mit Hilfe derer der bürgerliche Machtanspruch in Form eines aufklärerischen Utilitarismus begründet werden soll. Der genealogischen Vergangenheitsorientierung, mit der Sieyès den Adel charakterisiert, wird das an der Gegenwart ausgerichtete Selbstverständnis der *bourgeois* gegenübergestellt.⁸¹ Geld und Ehre im bürgerlichen Sinne erachtet Sieyès als die „grands mobiles“ der Gesellschaft⁸², und am aristokratischen Umgang mit diesen lässt sich demnach die ganze Degeneration der französischen Gesellschaft festmachen. Denn im Unterschied zu den anderen *citoyens* müssten sich die Privilegierten ihre Ehre nicht verdienen, da sie ihnen qua Geburt zugesprochen werde.⁸³ Hingegen diene den Privilegierten das – ebenfalls nicht ehrlich⁸⁴, d.h. durch Leistung erworbene – Geld als Mittel dazu, durch große Ausgaben ihre ständische Überlegenheit zu demonstrieren.⁸⁵ Die aristokratische Überheblichkeit und die daraus folgende Selbstbeschränkung des Adels

77 Zur selektiven und teilweise diffusen Verwendung des Begriffs der Privilegien bei Sieyès siehe Sewell: Sieyès, S.109ff.

78 Vgl. Sieyès: Privilèges, S.18f.

79 Vgl. ebd., S.20f.

80 Vgl. ebd., S.25.

81 Vgl. ebd., S.24.

82 Vgl. ebd., S.36.

83 Vgl. ebd., S.36.

84 Ganz im Gegenteil verbiete es das aristokratische Selbstverständnis, Geld auf ehrliche Weise zu verdienen. Vgl. ebd., S.37.

85 Vgl. ebd., S.37.

hinsichtlich der Möglichkeit, sich durch eine Erwerbstätigkeit in Industrie und Handel seinen Lebensunterhalt ehrlich zu verdienen, führe schließlich dazu, dass „[I]’intrigue et la mendicité deviendront l’industrie particulière de cette classe de Citoyens: ils sembleront en quelque sorte, par ces deux professions, reprendre une place dans l’ensemble des travaux de la société.“⁸⁶ Dabei hebt Sieyès besonders die Bettelei und Intrigen am Hof hervor und betont zugleich die Rolle der Privilegierten beiderlei Geschlechts in diesem Zusammenhang.⁸⁷ Zudem vergleicht er die auf Mitleid ausgerichtete Bettelei der Privilegierten mit der gewöhnlichen Bettelei auf der Straße. Diese Strategie des Adels führe dementsprechend bereits soweit, dass in der öffentlichen Meinung der Topos einer „pauvre classe privilégiée“ vorherrsche.⁸⁸

Allerdings unterlässt es der Abbé nicht, zwischen den Staatsausgaben zugunsten klerikaler Privilegien auf der einen Seite und aristokratischer Privilegien auf der anderen Seite zu unterscheiden. Während er den staatlichen Aufwendungen für die Kirche zumindest eine potentielle Nützlichkeit einräumt, bezeichnet er diejenigen für die Privilegien des Adels als nutzlose Verschwendungen.⁸⁹ Letztlich zeige sich einzig und allein im Vorurteil die Grundlage der Privilegien des Adels.

„Le préjugé qui soutient les Privilèges, est le plus funeste qui ait affligé la terre, il s’est plus intimement lié avec l’organisation sociale; il la corrompt plus profondé-

86 Vgl. ebd., S.37.

87 Vgl. ebd., S.38ff. Überhaupt fällt auf, dass Geschlecht und Weiblichkeit in diesem Diskurs fast ausschließlich zur Sprache kommen, um den Adel und seine Dekadenz zu charakterisieren. Zur geschlechtlichen Metaphorik in der zeitgenössischen Darstellung des Verhältnisses eines „männlichen“ *Tiers Etat* zur „weiblichen“ *Noblesse* sowie der kontroversen Debatte um eine Vereinigung beider vgl. de Baecque: *Corps*, S.121f.: „Ainsi, en février 1789, paraît une série de pamphlets... proposant un ‚mari age raisonné‘ entre ‚Monsieur Tiers-État‘ et ‚Madame Noblesse‘. [...] Le printemps 1789 est occupé par cette bataille de représentations. Autrement dit, Madame Noblesse devrait, pour les écrivains de la tradition, refuser l’avisement corporel proposé par Monsieur Tiers-État. La description s’inverse donc dans la Déclaration de Madame Noblesse sur le projet d’alliance matrimoniale entre elle et Monsieur Tiers-État: le tiers n’est plus qu’une ‚masse informe, colosse monstrueux...‘“

88 Vgl. Sieyès: *Privilèges*, S.45ff.

89 Vgl. ebd., S.43f.

ment; plus d'intérêts s'occupent à la défendre. Que de motifs pour exciter le zèle des vrais patriotes, et pour refroidir celui des gens de Lettres nos contemporains!"⁹⁰

Um die anachronistische Lächerlichkeit des adligen Überlegenheitsgefühls noch einmal in aller Deutlichkeit vor Augen zu führen, beschließt Sieyès das Pamphlet mit einem Anhang in Form eines Auszuges aus den Verhandlungsprotokollen des Adels bei den Generalständen von 1614.⁹¹ Das darin artikulierte adlige Selbstverständnis soll als negative Folie für die anstehenden Generalstände eine abschreckende Wirkung gerade für diejenigen Vertreter des *Tiers Etat* entfalten, die noch irgendeine Form des positiven Arrangements mit den Privilegien des Adels für möglich halten.

Im Kontext der Einberufung der französischen Generalstände 1789 und der darauf folgenden Selbsternennung der Versammlung des *Tiers Etat* zur Nationalversammlung bildete die Kritik am bestehenden Ständesystem und insbesondere an den Privilegien von Adel und Klerus mithin einen Topos in „oppositionellen“ Pamphleten und Redebeiträgen.⁹² Deshalb gilt es ebenfalls diese Artikulationsachse auf die Wirklichkeit des seit 1789 so bezeichneten *Ancien Régime* rückzubeziehen. In diesem Diskurs vollzog sich dabei eine wirkungsvolle Umschrift der Privilegien, die nun nicht mehr als allgemeines Institut der Gewährung partikularer Rechte, sondern als irrationale Ausnahmen von einem imaginierten universalen Recht der Nation aufgefasst wurden. Vereinfachend wirkte dabei die Fokussierung auf die adligen Privilegien, die den Ausnahmeharakter von Privilegien gegenüber ihrem Status als verbreitetes legales Rechtsstatut hervorhob. Zudem erwiesen sich vor allem die weitgehenden Steuerprivilegien für Adel und Klerus im Zusammenhang mit den hohen Staatsausgaben zunehmend als verheerend für die Staatskasse.⁹³ Allerdings konterkarierten diese Privilegien darüber hinaus insgesamt das Selbstverständnis der souveränen monarchischen Regierung in einem absolutistischen Staat, wie er sich seit dem 17. Jahrhundert in Frankreich herausgebildet hatte. Seit dieser Zeit intensivierte sich das Bestreben der monarchischen Regierungen, die exklusiven Vorrechte des Adels den administrativen Erfordernissen eines einheitlichen und zentralisierten Staates unterzu-

90 Ebd., S.49.

91 Vgl. ebd., S.50ff.

92 Vgl. u.a. Egret: *Pré-Révolution*, S.351ff. u. Michael B. Garrett: *The Estates General of 1789. The Problems of Composition and Organization*, New York 1935, S.93ff. mit zahlreichen Beispielen aus der Pamphletliteratur.

93 Vgl. Vovelle: *Fall*, S.75f.

ordnen.⁹⁴ Der aufklärerisch inspirierte anti-ständische und vor allem anti-aristokratische Diskurs konnte damit bedingt an solche administrativen Forderungen der Staatsraison anknüpfen, jedoch artikuliert sich in ihm ein zusätzlich „populistisches“, vor allem bürgerliches Ressentiment gegen Adel und hohem Klerus.⁹⁵ Das populistische Ressentiment gegen den Adel und die privilegierten Stände, gegen die so genannten *gros* war nicht unbedingt neu. Allerdings intensiviert es sich in der Debatte um die Generalstände, und es konnte zudem auf ein neues aufklärerisch-utilitaristisches Konzept der Nation zurückgreifen, wie es von Mably, Sieyès und anderen propagiert wurde.⁹⁶ Indem Privilegien aus der Perspektive eines imaginierten allgemeinen Rechts, das wiederum auf ein Naturrecht zurückgeführt wurde, als pathologische, schädliche und geradezu parasitäre Ausnahmen von einem solchen allgemein gültigen Recht verurteilt wurden, konnten die Inhaber und offensichtlichen Verteidiger der Privilegien, also vor allem der Adel aus einer derart vorgestellten Allgemeinheit ausgeschlossen werden. Privilegien, d.h. in erster Linie die Privilegien des Adels galten nunmehr als parasitäre Fremdkörper in der Nation; sie verkörperten die Bedrohung des *corps* einer so verstandenen Nation.⁹⁷ In dieser Hinsicht konstituierte sich die neuzeitliche Form politischer Inklusion auch und gerade aus einem historisch legitimierten Narrativ der Exklusion des Adels heraus.

Die Begriffe Nation und *peuple* fungierten als entscheidende und in ihrer Divergenz aufschlussreiche Referenzen in den Debatten des *Tiers Etat* im Mai und besonders im Juni 1789, als die Versammlung des dritten Standes sich in einem eigenmächtigen Akt zur französischen Nationalversammlung erklärte.⁹⁸ Dabei blieb die Bezeichnung dieser neu zu schaffenden Versammlung bis zuletzt umstritten. Auf der einen Seite standen Sieyès u.a., die die Versammlung als einzig legitime Vertretung der Nation ausweisen wollten, wobei lediglich kontrovers diskutiert wurde, inwiefern die vollständige Nation oder lediglich der weitaus größte Teil derselben in ihr repräsentiert sei.⁹⁹

94 Vgl. ebd.; S.76ff. u. Egret: *Pré-Révolution*, S.103ff.

95 Siehe z.B. de Baecque: „Discours“, S.3ff.

96 Vgl. u.a. Foucault: *Gesellschaft*, S.252ff.

97 Vgl. de Baecque: *Corps*, S.99ff. De Baecque akzentuiert dabei den medizinisch-pathologischen Diskurs, um den Begriff des *corps* der Nation, der durch die Beseitigung der Privilegien und die „Wiederherstellung“ eines allgemeinen Rechts regeneriert werden sollte.

98 Vgl. AP, Bd. VIII, S.109ff.

99 Vgl. ebd., S.109.

Dagegen opponierte Mirabeau, der beantragte, die Versammlung zur allgemeinen Vertretung des französischen Volkes zu erklären.¹⁰⁰ Es bedurfte einer intensiven, schließlich jedoch kurzen Debatte, ehe sich der Antrag von Sieyès, die Versammlung zur *Assemblée Nationale* zu erklären, durchsetzte. Nation geriet hier zu einem antagonistischen Begriff im Verhältnis zur ständischen Gesellschaftsordnung, indem er die Spaltung markierte zwischen dem traditionellen Ständesystem und dem „Rest dieser politischen Gesellschaft, der sich schon als ‚Nation‘ bezeichnet.“¹⁰¹ Nation fungierte mithin als gegen die privilegierten Stände gerichtete Selbstbeschreibung des *Tiers Etat*. Denn in der aufklärerisch inspirierten Literatur im Vorfeld der Generalstände von 1789 fand bereits eine weitgehende Identifizierung des dritten Standes mit der Nation statt.¹⁰² So handelten viele Pamphleten zwischen 1787 und 1789 davon, durch die Versammlung der Generalstände vor dem König die Rechte der Nation wiederherzustellen gegen ministeriellen Despotismus und feudale Tyrannei, verkörpert durch Aristokratie und den königlichen Hof.¹⁰³ Während zumeist die Generalstände insgesamt, also inklusive der beiden privilegierten Stände, als versammelte Nation bezeichnet wurden, richtete sich ein spezifischer und neuartiger Diskurs darauf, den dritten Stand allein und ausschließlich mit der Nation zu identifizieren. Der prominenteste Verfechter dieser Auffassung wurde zweifellos Sieyès, jedoch stand er keineswegs allein. Der Begriff der Nation diente in diesem Diskurs dazu, den ständischen Antagonismus aufzuheben oder vielmehr ihn umzuschreiben, zu resignifizieren. Indem die Nation zu einem allgemeinen Prinzip erhoben wurde, konnten ständische Unterscheidungen, exklusive Privilegien und Aristokratie von diesem ausgeschlossen, ja sogar pathologisiert werden.¹⁰⁴ Zudem verwies der Begriff auf eine politisch aufgeklärte Zukunft eines bislang unmündigen *peuple*. Denn die politische Formierung der Nation galt zugleich als Prozess der Emanzipation des Volkes von ministerieller Despotie und

100 Vgl. ebd., S.111.

101 Vgl. Furet: 1789, S.57.

102 Siehe neben Sieyès' berühmten „Qu'est-ce que le tiers état?“ u.a. das anonym verfasste und 1788 veröffentlichte Pamphlet „Le réveil du tiers-état, c'est-à-dire de la nation; ou principes d'ordre social“. Vgl. auch Garrett: Estates General, S.92f. und zur politischen Formierung eines regelrechten „Parti National“ aus den Reihen des Dritten Standes heraus Schmitt: Représentation, S.147ff.

103 Vgl. James Harvey Ojala: Education for Revolution. Pamphlets and the Politicization of French Society 1787-1789 (Diss.), Ann Arbor 1981, S.100.

104 Vgl. de Baecque: Corps, S.103ff.

régime féodal. Anders als im historisch abgeleiteten Konstitutionalismus des Adels und besonders des Parlements war hier der Begriff der Nation vornehmlich auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet und stellte mithin eine politisch handlungsleitende Maxime und nicht mehr nur einfach eine historisch überlieferte rechtliche Instanz dar.¹⁰⁵ Indem sie im Namen des dritten Standes die Nation zum Ausdruck der politischen Willensbildung und Emanzipation des *peuple* machten, erklärten Autoren wie Mably, Rabaut Saint-Etienne, Sieyès u.a. die bürgerlichen Eliten des *Tiers Etat* und sich selbst zur aufklärerischen Avantgarde eines despotisch und feudal unterdrückten *peuple*.

Besonders in zeitgenössischen bürgerlichen Betrachtungen schwingt eine sehr ambivalente Semantik des Begriffs *peuple* mit.¹⁰⁶ Aus bürgerlicher Sicht entwertete und erniedrigte die Bezeichnung *peuple* den dritten Stand zusätzlich, so dass dies die Motivation verstärkte, diesem durch sozialen Aufstieg zumeist in den Adelsstand zu entgehen. So formulierte Mably, einer der bezüglich des vorrevolutionären Bürgertums einflussreichsten politischen Autoren:

„...le tiers-état n'est rien en France, parce que personne n'y veut être compris. Tout bourgeois ne songe parmi nous qu'à se tirer de sa situation et à acheter des offices qui donnent la noblesse. [...] Le peuple n'est en effet que cette populace sans crédit, sans considération, sans fortune, qui ne peut rien par elle même.“¹⁰⁷

Mithin charakterisierte eine noch weitgehend aus der Semantik der Stratifikation folgende Flucht aus dem Volk, also das Bestreben, sich von diesem zu distanzieren, den bürgerlichen Teil des dritten Standes. Dementsprechend herrschte auch die Auffassung vor, dass nicht der *peuple* allgemein, sondern der als bürgerlich verstandene *Tiers Etat* als aufgeklärter und aktiver Teil der

105 Vgl. spezifisch zu Mablys Konzept der Nation als Ausdruck eines von der Tradition emanzipierten, freien politischen Willens, Baker: French Revolution, S.87f.

106 Vgl. Rolf Reichardt: Reform und Revolution bei Condorcet. Ein Beitrag zur späten Aufklärung in Frankreich, Bonn 1973, S.171. u. Tackett: Revolutionary, S.104ff. Siehe auch W. Bahner: Studien zum Volksbegriff im französischen Schrifttum (15.-18. Jahrhundert), Leipzig 1950.

107 Bonnot de Mably: Remarques et preuves; Observations sur l'histoire de France, 1788, zitiert nach Reichardt: Reform, S.171f.

Bevölkerung die Nation repräsentiere.¹⁰⁸ Während der Adel in den Begriff des *peuple* eine verachtende Ignoranz gegenüber dem gemeinen Volk, gegenüber den unterprivilegierten *roturiers*, hineinlegte, sahen sich die bürgerlichen Eliten des dritten Standes dazu gezwungen, sich vornehmlich anhand ihres professionellen Status und ihrer Bildung von diesem abzugrenzen. Die bürgerliche Skepsis gegenüber dem *peuple* schlug sich nicht zuletzt in der Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Bürgern nieder, wobei der Status des *citoyen passif* vor allem der besitzlosen *populace*, den Frauen und Ausländern zudedacht wurde.¹⁰⁹ Aus dieser Abgrenzung gegenüber dem gemeinen *peuple* leiteten sie gleichwohl das eigene Selbstverständnis ab als Aufklärer des Volkes, als dessen wahrhafte Vertreter und somit als aktive Träger der Nation. Nation rekurrierte letztlich nicht mehr ausschließlich auf historisch verbrieft Rechte oder Freiheiten, sondern richtete sich damit zunehmend auf gegenwärtige und zukünftige Möglichkeiten. Deswegen drehte sich die öffentliche Auseinandersetzung immer mehr darum, wer legitimerweise im Namen der Nation und anstelle des noch als politisch unmündig erachteten Volkes sprechen konnte.

Der Rekurs auf die Generalstände aktualisierte und synchronisierte unter den gegebenen Umständen den dargestellten historisch-politischen Diskurs in einer zugespitzten polemischen Form, weil keine juristische Eindeutigkeit um die Modalitäten der *Etats Généraux* 1789 hergestellt werden konnte. Die kontroverse Debatte um den Modus der Generalstände konzentrierte sich zunehmend darauf, ob der *Tiers Etat* ebenso viele Abgeordnete stellen sollte wie die beiden privilegierten Stände zusammen und in welcher Form abgestimmt werden sollte: *par ordre* oder *par tête*? Im Folgenden untersuche ich dazu exemplarisch zwei historisch-politische Narrative, in denen die kontingenten Ausgangsbedingungen des Prozesses der Revolution von 1789 anhand der Differenz zwischen traditioneller ständischer und neuartiger politischer Inklusion deutlich werden.

Volney, einer der Protagonisten der bretonischen Revolte 1788¹¹⁰, formulierte unter dem Titel „Des conditions nécessaires à la légalité des Etats

108 Vgl. Jean Roels: *Le concept de représentation politique au 18e siècle*, Paris 1969, S.192.

109 Vgl. hierzu Sewell: *Sieyès*, S.145ff. u. ders.: „Le citoyen/la citoyenne. Activity, Passivity and the Revolutionary Concept of Citizenship“, in, Lucas: *French Revolution*, S.105ff.

110 Vgl. Tackett: *Revolutionary*, S.85.

Généraux“¹¹¹ sowohl formale als auch inhaltliche Erwartungen an die kommenden Generalstände von 1789. Indem er die formalen und inhaltlichen Bedingungen einer *régénération* der französischen Nation durch die Generalstände zu definieren versucht, geht er weit über Forderungen nach einer Lösung der Finanz- und Steuerkrise des französischen Staates hinaus, wie sie etwa im anonym verfassten Pamphlet „Un citoyen aux Etats Généraux“ von 1788 erhoben werden. Hierzu versucht er die Defizienz der konventionellen Institutionen, der *Parlements* und der Notabelnversammlungen, hinsichtlich ihres Anspruches die Nation zu vertreten, aufzuzeigen.¹¹² Dabei wirft er in einer direkten Ansprache dem Pariser *Parlement* vor, durch den ihm eigenen partikularen *esprit de corps* lediglich die eigenen Machtinteressen gegen den ministerialen Despotismus vertreten zu haben, nicht jedoch den *peuple* oder die Nation. Ganz im Gegenteil habe das Parlement entgegen dem eigenen Anspruch, den *peuple* zu repräsentieren, diesen durch immer neue Lasten erdrückt und degenerieren lassen. Schließlich sei es „Corps de noblesse“ gewesen und habe „les hommes du Tiers“ stets ausgeschlossen.¹¹³ Mit dieser ständischen Voreingenommenheit begründet Volney schließlich auch, dass das Parlement kein Recht habe, den Modus der kommenden Generalstände zu bestimmen.¹¹⁴ Die Notabelnversammlung hingegen sei einfach keine legale Vertretung der Nation, sondern lediglich ein beratendes Gremium des Königs.¹¹⁵ Die vom Autor angestrebte Verfassung im Sinne eines Vertrages zwischen der Nation und dem König könne jedoch nur eine legitime Repräsentation der gesamten Nation verwirklichen, und diese könnte unter den gegebenen Umständen ausschließlich durch eine Versammlung der Generalstände erreicht werden. „Par Etats Généraux, l'on désigne au sens le plus étendu, la Nation entière assemblée sur ses intérêts“.¹¹⁶

Allerdings formuliert Volney einige notwendige Bedingungen dafür, dass die Generalstände als legitime Vertretung der gesamten Nation anerkannt werden können. Zunächst sei es erforderlich, dass im Unterschied zur Notabelnversammlung die Nation ihre Vertreter selbst und frei wählen kann (erste

111 Siehe Constantin-François Chassebeuf de Volney: Oeuvres, Vol. I, Paris 1989, S.69ff.

112 Vgl. ebd., S.73f.

113 Vgl. ebd., S.73.

114 Vgl. ebd., S.72f.

115 Vgl. ebd., S.74.

116 Ebd., S.75.

Bedingung)¹¹⁷ und dafür (dritte Bedingung) „le droit de suffrage doit être généralisé le plus qu’il est possible.“¹¹⁸ In diesem Zusammenhang führt Volney seine Vorstellungen eines solchen „allgemeinen“ Wahlrechts aus, wer darin eingeschlossen und wer davon ausgeschlossen sein sollte:

„En général, le droit de suffrage doit être attribué, sans distinction de culte, à tout chef de famille, même aux veuves ayant enfans: à tout homme majeur de vingt-cinq ans exerçant une profession libre ou possédant une propriété. Il doit être réfuté à tout homme non libre et vivant immédiatement dans la dépendance d’autrui; par conséquent à tout homme en service, soldat, matelot, domestique, mercenaire à gages habituels.“¹¹⁹

Aufgrund der faktischen Heterogenität der Nation in Form von Individuen, *corps*, Familien, Stände etc. müsse, um einen Interessenausgleich erreichen zu können, der *Tiers Etat* genauso viele Abgeordnete stellen wie die beiden privilegierten Stände zusammen (zweite Bedingung).¹²⁰ Eine vierte Bedingung für die Legitimität der Generalstände ist nach Volney die „liberté absolue des délibérations des députés“¹²¹, womit er sich entschieden gegen die Praxis des imperativen Mandats wendet, die im *Ancien Régime* die Repräsentanten der jeweiligen Stände und Korporationen an ihre jeweiligen ständischen Auftraggeber und deren partikulare Interessen band. Schließlich klagt Volney den *vote par tête* entgegen dem konventionellen *vote par ordre* als fünfte notwendige Bedingung dafür ein, dass die Generalstände „l’universalité de la Nation“ repräsentieren.¹²² Hiermit verbindet er auch einen kategorischen Ausschluss von Adligen aus den Versammlungen des dritten Standes. Mithin tritt hier in Form der verschiedenen Ausschlüsse exemplarisch die paradoxe Konstitution des Anspruches einer universalen Repräsentation der Nation zutage. Indem nicht nur Adlige, sondern auch der größte Teil derjenigen Personen, die dem dritten Stand zugerechnet wurden, von den Versammlungen des dritten Standes ausgeschlossen werden sollten, definierte sich der *Tiers Etat* als elitärer „Stand im Stand“ und als aufklärerisches Vehikel der Nation zugleich. Diese Paradoxie wird noch deutlicher bei

117 Vgl. ebd., S.76.

118 Ebd., S.78.

119 Ebd., S.78f.

120 Vgl. ebd., S.77.

121 Vgl. ebd., S.79.

122 Vgl. ebd., S.79.

Sieyès und fand später ihren Niederschlag in der Unterscheidung zwischen *citoyens actifs* und *citoyens passifs*.¹²³

Emmanuel Louis Henri de Launey d'Antraigues, späterer Abgeordneter des Adels in den Generalständen und darin gemäßigter Vertreter seines Standes, nahm in seinem „Mémoire sur les Etats Généraux, leurs droits, et la manière de les convoquer“ von 1788 den königlichen Auftrag, die Modi der früheren Generalstände zu erforschen, um einen legitimen Modus für die anstehenden Generalstände zu finden, wörtlicher. Dazu greift er auf einen ausführlichen historischen Rekurs zurück. Demnach hätten die Generalstände in der Vergangenheit als Repräsentationsinstanz genuin nationaler Interessen fungiert und früher sogar den König gewählt, ihn also erst mit der Souveränität ausgestattet.¹²⁴ Hingegen hätten im Laufe der Jahrhunderte königlicher und ministerialer Despotismus eine solche Repräsentation nationaler Interessen historisch zum Verschwinden gebracht und die Macht der Souveränität usurpiert.¹²⁵ Hiermit rekurriert d'Antraigues einerseits auf den traditionalistischen Diskurs der *Parlements*, radikalisiert dessen ständischen Konstitutionalismus jedoch im Sinne einer generalständischen Front gegen die monarchische Regierung. Er macht in dieser Usurpation eine Verschwörung von Despotismus, Tyrannei und Religion gegen die Nation aus.¹²⁶ Und ausschließlich eine Versammlung der Generalstände könne die Rechte und Interessen der Nation gegen den Despotismus wiederherstellen, also eine *régénération* der Nation bewirken, denn die Rechte der Generalstände verkörperten geradezu die Rechte der Nation.

„Enfin, quand la nation assemblée en états généraux, ne peut être réunie que par ses représentans, il s'établit aussi-tôt une loi qui est, j'ose le dire, le palladium de nos libertés. C'est que la nation elle-même est restée de tous ses pouvoirs; c'est dans les assemblées où elle élit ses représentans, qu'elle prononce son vœu. Ses représentans, ne sont que les porteurs des ordres de leurs commettans, & ne peuvent jamais s'en écarter. Dès-lors, les droits des états généraux sont les droits de la nation elle-même; c'est sous ce rapport qu'il faut en déterminer l'étendue, & enfin, pour ramener cet objet à

123 Vgl. Sewell: *Citoyen*, S.105ff. u. ders.: *Sieyès*, S.145ff.

124 Vgl. Emmanuel d'Antraigues: *Mémoire sur les Etats Généraux, leurs droits, et la manière de les convoquer*, 1788, S.47ff.

125 Vgl. ebd., S.36f.

126 Vgl. ebd., S.41ff.

son vrai principe, nous demanderons quels sont les droits de la nation, énonçant sa volonté par ses représentants.“¹²⁷

Auch hier werden die Generalstände als einzige legitime Repräsentation der gesamten Nation ausgewiesen, jedoch hält d’Antraigues im Unterschied zu Volney und anderen Anhängern des *Tiers Etat* an einer genuin ständisch-korporativen Organisation fest, d.h. die Abgeordneten sollen ausschließlich als Vertreter ihrer jeweiligen ständischen Auftraggeber fungieren und an diese gebunden sein. Um dies zu gewährleisten, müsste jeder Stand seine Abgeordneten wählen und ihnen die Vertretung der jeweiligen ständischen Interessen als imperatives Mandat auferlegen, denn nur auf diese Weise könnten die Generalstände Ausdruck der *volonté générale* seien.¹²⁸ Hier wird also an einem ständisch-korporativen Gesellschafts- und Politikverständnis festgehalten. Allerdings unterlässt es der spätere Vertreter des Adels nicht, den dritten Stand mit dem *peuple* und mit der Nation zu identifizieren.

„Le tiers état est le peuple, & le peuple est la base de l’état; il est l’état lui-même: les autres ordres ne sont que des divisions politiques tandis que le peuple est tout par la loi immuable de la nature, qui veut que tout lui soit subordonné, & que son salut soit la première loi de l’état & le motif qui les autorise toutes. C’est dans le peuple que réside la toute puissance nationale; c’est par lui que tout l’état existe, & pour lui seul qu’il doit exister.“¹²⁹

Es liegt sehr nahe, hierin eine taktische symbolische Konzession an den *Tiers Etat* zu sehen. Zugleich verweist dies darauf, wie sehr sich der Diskurs eines selbstbewussten dritten Standes verselbständigt hatte und den öffentlichen Raum besetzte, der sich mit der Einberufung der Generalstände konstituiert hatte. Auch politische Akteure, die sich ständisch vom dritten Stand distanzieren, kamen nicht umhin, sich auf diese Wirklichkeit einer neuartigen Öffentlichkeit¹³⁰, die der Rekurs auf die Generalstände konstituiert hatte, einzu-

127 Ebd., S.20.

128 Vgl. ebd., S.233f.

129 Ebd., S.246f.

130 Vgl. zur neu konstituierten (bürgerlichen) Öffentlichkeit und einem daraus resultierenden „Tribunal der öffentlichen Meinung“ Chartier: Ursprünge, S.32ff. u. bes. S.44. Chartier unterschätzt allerdings, indem er auf Habermas’ Paradigma eines langfristigen „Strukturwandels der Öffentlichkeit“ recurriert, die

stellen und sich an ihr auszurichten, um nicht von vornherein als aristokratisch und reaktionär denunziert zu werden. Der sich hier manifestierende Versuch der Assimilation eines später führenden Vertreter des Adels in den Generalständen verfolgte gleichzeitig die Taktik, eine generalständische Front gegen den vermeintlichen Despotismus des Königs und seiner Minister zu etablieren bzw. diese Front, die zunehmend im so genannten „Ständekampf“ zwischen Adel und *Tiers Etat* bröckelte, wiederherzustellen. Dabei wird die These, dass der dritte Stand der *peuple* und damit die Basis des Staates, ja sogar der Staat selbst sei, verknüpft mit der Beschreibung der beiden privilegierten Stände als politische Funktionsträger, als *divisions politiques*. Dies kommt einer rhetorischen Absetzung des Königs bei gleichzeitigem Postulat einer plebiszitär fundierten Funktionsaristokratie gleich. Indem d’Antraigues sich eine funktionalistische Legitimation der beiden privilegierten Stände zu eigen macht, schließt er an einen utilitaristischen Diskurs an bzw. eröffnet diesen neu, in dessen letzter Konsequenz der dritte Stand seinen politischen Alleinvertretungsanspruch hinsichtlich der Nation artikulieren und den Adel schließlich überflüssig machen wird. Insgesamt setzt d’Antraigues den historisch fundierten Konstitutionalismus der Parlements gegen die angebliche Despotie der monarchischen Regierung fort, weswegen ihn später nicht zufällig das gleiche Schicksal ereilten sollte wie diese, als vor und in den Generalständen diese konstitutionalistische Opposition gegen die Monarchie als ständisch-partikulare und reaktionäre Vertretung egoistischer Machtinteressen des Adels entlarvt bzw. denunziert wurde. In der öffentlichen Wahrnehmung war mithin angesichts der selbst gestellten Aufgabe einer nationalen Regeneration nicht mehr nur entscheidend, was gesagt wurde, sondern wer es wie und in wessen Namen sagte. Die sich ausdifferenzierende Politik war bereits durch eine genuin politische Disposition über Inklusion und Exklusion sowie einen entsprechenden Imperativ der öffentlichen Bestimmung von Freund und Feind geprägt.

ereignishaftes Synchronisieren der öffentlichen Wahrnehmung bereits im Vorfeld und dann während der Generalstände von 1789.

3. DIE REVOLUTIONÄRE UMKEHRUNG DER POLITIK IM NAMEN DES PUBLIKUMS

Im *Ancien Régime* verkörperte der König die einzige Instanz der Souveränität.¹³¹ Diese exklusive Figur der Souveränität resultierte allerdings aus einem Diskurs, der auf die staatsrechtlichen Schriften des spätmittelalterlichen französischen Juristen Jean Bodin zurückgeht. Bodin ging es darum, im Kontext wahrgenommener Legitimationskrisen monarchischer Herrschaft einzig und allein dem König eine unteilbare Souveränität, d.h. vor allem die alleinige Gesetzgebungskompetenz zuzuschreiben.¹³² Darüber hinaus galt der König sowohl als Stellvertreter Gottes wie auch als (einziger) Repräsentant der Nation. In seiner Präsenz und durch diese manifestierten sich Staat und Gemeinwesen.¹³³ Er wurde als Vater der Nation beschrieben, als Familienoberhaupt, das souverän über die Belange der Nation wachte.¹³⁴ Korporative Vertretungen und Ständeversammlungen dienten gemäß dieser Theorie lediglich dazu, dem König die Belange, Beschwerden und Interessen der Nation mitzuteilen, während die königlich eingesetzten Parlements als Gerichtshöfe im Auftrag der Monarchie über die Einhaltung und Umsetzung der Gesetze wachen sollten.¹³⁵ Denn der König blieb der Tradition von Rechten und Gesetzen, den so genannten *lois fondamentales* verpflichtet. Diese wurden als begrenzender Rahmen der Ausübung königlicher Herrschaft aufgefasst¹³⁶, jedoch waren sie nicht eindeutig definiert, so dass immer wieder Konflikte entstanden vor allem zwischen der monarchischen Regierung und den Parlements.¹³⁷ Zumindest in der Theorie prägte diese Doktrin die monarchische Staatsauffassung bis 1789, und gerade das absolutistische Regime seit Louis XIV entfaltete sich anhand des Versuchs der administrativen Durchsetzung dieser Doktrin, jedoch – so fällt das historische Urteil über diesen Anspruch

131 Vgl. de Baecque, S.19f.

132 Vgl. u.a. Helmut Quaritsch: Souveränität. Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jh. bis 1806, Berlin 1986, S.46f. u. Richard Bonney: The Limits of Absolutism in Ancien Régime France, Aldershot 1995, S.43ff.

133 Vgl. Schmitt: Repräsentation, S.65f.

134 Vgl. de Baecque: Corps, S.173 zur nochmaligen Aktualisierung dieses Diskurses im Kontext der Generalstände von 1789.

135 Vgl. Mager: Ancien Régime, S.124ff.

136 Vgl. ebd., S.109f.

137 Vgl. ebd., 128ff.

aus – überforderte sich der Absolutismus mit diesem Allmachtsbestreben, wonach der König sich nicht nur als göttlicher Repräsentant auf Erden legiti­mierte, sondern als einziger Repräsentant der Nation diese in seiner Person völlig absorbierte.¹³⁸ Der König als Souverän und Repräsentant der Nation duldete gemäß dieser Auffassung keine intermediären Instanzen zwischen sich und der Nation. Allerdings konkurrierte die Auffassung der *souveraineté divine* des Königs bereits seit dem Spätmittelalter und besonders seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts mit der Vorstellung, wonach der *peuple* erst in einem originären Vertrag den König mit der Souveränität ausgestattet habe. Diese Auffassung einer *souveraineté populaire* kursierte nach Bickart seit dem Spätmittelalter und aktualisierte sich in prominenter Form im 18. Jahr­hundert, besonders manifest in Rousseaus *Contrat Social*.¹³⁹ Die Aktualisie­rung dieser Auffassung konnte sich anhand historisch überlieferter Institutio­nen vollziehen. So fungierten vor allem die historisch überlieferten, jedoch seit 1614 nicht mehr einberufenen Generalstände im historisch-politischen Diskurs des 18. Jahrhunderts als Signaturen einer solchen Theorie.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts griffen die Parlements, die offiziell als königlich eingesetzte Gerichtshöfe fungierten, diese Konzeption auf und wendeten sie im Sinne ihres ständisch-partikular motivierten Widerstands gegen die absolutistischen Herrschaftsansprüche der monarchischen Regie­rung.¹⁴⁰ Die *Parlements* artikulierten dabei ihr Selbstverständnis als Reprä­sentanten der Nation in der Nachfolge der Generalstände in deren Abwesen­heit.¹⁴¹ Sie beriefen sich auf die historisch begründeten *lois fondamentales* und verstanden sich entgegen der monarchischen Souveränitätskonzeption als Wächter über die Einhaltung dieser Rechte der Nation durch den König und seine Regierung.¹⁴² Damit beanspruchten sie also gerade jenen Status einer intermediären Instanz zwischen König und Nation, der nach monarchi­scher Souveränitäts- und Staatsauffassung nicht vorgesehen war und letztlich den absolutistischen Machtanspruch unterminierte. Dementsprechend wiesen die Könige und ihre monarchischen Regierungen diesen Anspruch im gesam­ten 18. Jahrhundert entschieden zurück.¹⁴³ Dieser permanente Konflikt, der sich in der unmittelbaren Auseinandersetzung zwischen König und *Parle-*

138 Vgl. Podlech: „Repräsentation“, S.521.

139 Vgl. Bickart: Parlements, S.VIff.

140 Vgl. ebd., S.VIff.

141 Vgl. ebd., S.2.

142 Vgl. ebd., S.86ff.

143 Vgl. ebd., S.111ff.

ments über das gesamte 18. Jahrhundert bis 1789 erstreckte, formierte sich in entscheidendem Maße in der Modalität eines (neuartigen) historisch-politischen Diskurses. Dieser stilisierte gewissermaßen die Fragen von Souveränität und Repräsentation zu einer historisch-politischen Existenzfrage, indem die eigene Geschichte als politisches Instrument diente, um bestimmte politische Rechte und Machtansprüche anzumelden bzw. zurückzuweisen. Dies manifestierte sich im 18. Jahrhundert in vielen Auseinandersetzungen besonders um die Remonstranzen der *Parlements*¹⁴⁴ und führte schließlich zu einer wechselseitigen Blockade zwischen monarchischer Regierung und *Parlements* in den 1780ern, als sich die *Parlements* weigerten, neue Steuergesetze, die nicht zuletzt die Steuerprivilegien des Adels beseitigen sollten, zu registrieren und daraufhin die Einberufung der Generalstände forderten.¹⁴⁵ Dieser Rekurs auf die Generalstände aktualisierte wiederum eine aufklärerisch inspirierte Vorstellung von Nation und Souveränität, die sich vor allem auf Mably berief und gegen die exklusiven Ansprüche des Adels, besonders der *Parlements*, die Nation zu vertreten, wandte.¹⁴⁶ In diesem Diskurs, der sich polemisch um die Zusammensetzung und den Modus der kommenden Generalstände zuspitzte, ging man dazu über, die Generalstände als einzig legitime Repräsentation der Nation auszuweisen und dem königlichen Souverän zur Seite oder gar gegenüber zu stellen.¹⁴⁷

Im traditionellen Ständesystem definierte sich der *Tiers Etat* lediglich negativ in Abgrenzung von den beiden privilegierten Ständen und insbesondere vom Adel. Der Begriff des dritten Standes fungierte mithin als Sammelbegriff und Residuum für alle Nichtprivilegierten, den *roturiers*.¹⁴⁸ Daraus ergab sich der oben beschriebene Antagonismus in der politisch-sozialen Ordnung des *Ancien Régime* mitsamt seinen konstitutiven Semantiken von Rasse, Nation, Volk etc. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert geriet schließlich nicht nur die binäre rechtliche Unterscheidung zwischen privilegierten Ständen einerseits und drittem Stand andererseits durch die monarchisch-administrativen Bestrebungen, angesichts der akuten und strukturellen Finanzkrise die ständischen Privilegien einzuschränken oder gar zu beseiti-

144 Zu den Remonstranzen als Ausdruck der Weigerung der *Parlements*, bestimmte königlich erlassene Gesetze zu registrieren, vgl. Mager: *Ancien Régime*, S.128f.

145 Vgl. u.a. Stone: *Parlements*, S.206.

146 Vgl. Baker: *Inventing*, S.49f.

147 Vgl. ebd., S.50 u. Ojala, S.97ff.

148 Vgl. Sewell: *Etat*, S.52.

gen, in die Kritik¹⁴⁹, sondern zugleich intensiviert sich die interne Differenzierung des dritten Standes.¹⁵⁰ Diese Entwicklung wird allgemein mit dem Begriff der *bourgeoisie* als soziale Klasse verbunden. Im 18. Jahrhundert markierte die *bourgeoisie* jedoch eine eigentümliche Position innerhalb der ständischen Ordnung. Diese Position wurde nicht ausschließlich durch die Grenze zu den privilegierten Ständen, sondern zunehmend auch durch die bürgerliche Abgrenzung von der besitzlosen *populace* markiert.¹⁵¹ Diese soziale und kulturelle Distinktion einer ökonomisch wohlhabenden, gebildeten und zunehmend selbstbewussten *bourgeoisie* gegenüber dem einfachen Volk ging zugleich mit einer freilich widerwilligen, allerdings zumeist auf die Nobilitierung abzielenden Imitation adliger Lebenspraktiken einher.

„The pre-revolutionary bourgeoisie, in a word, had no class consciousness. They did not see themselves as a distinct social group with its own interests, its own values, and its own way of life which it found superior to those of other groups. They realized, of course, that they were distinct from the mass of those who worked with their hands. They knew that they had risen above the populace. But the value system which told them this was dictated by the group above them, the nobility. The ultimate aspiration of most members of the bourgeoisie was to become noble, and for the most part bourgeois values were more-or-less pale imitations of noble ones.“¹⁵²

Im Kontext der Einberufung der Generalstände von 1789 formierte sich der *Tiers Etat* erstmalig als eigenständiger politischer Akteur, indem sich eine spezifische Gruppe, die bürgerlichen Professionen, mittels einer hegemonialen Artikulationspraxis¹⁵³ zum *Tiers Etat*, zum Vertreter der *Communes* und schließlich zur Nation selbst erklärte. Im bürgerlichen Anspruch, eine freie

149 Vgl. auch M.L. Bush: *Noble Privilege*, London 1983; S.64. Bush geht sogar so weit, dass „the abolition of privilege initially preceded the popular demand for its abolition and created rather than was created by that demand.“ (Ebd.; S.209) Auch wenn diese These etwas pauschal erscheint, deutet sie doch instruktiv den konstitutiv nachträglichen und nachtragenden Charakter des Ressentiments an.

150 Vgl. Elinor G. Barber: *The Bourgeoisie in 18th Century France*, Princeton 1955, S.14ff.

151 Vgl. Doyle: *Origins*, S.130.

152 Ebd., S.130.

153 Vgl. Ernesto Laclau/Chantal Mouffe: *Hegemony & Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*, London 1989, S.93ff.

und universalistische Nation gegen die ständisch-partikuläre Existenz von Privilegien zu konstituieren, artikulierte sich die neuartige „Äquivalenzkette“ von individueller Leistung, rechtlicher Gleichheit und politischer Mitbestimmung, die den übrigen Dritten Stand, d.h. besitzlose *populace*, Frauen und mithin den größten Teil der viel beschworenen 96% der französischen Bevölkerung¹⁵⁴, lediglich als passives Quantum mitführte, um die eigenen politischen Forderungen gegenüber den privilegierten Ständen zu untermauern. Ausweis hierfür war die Selbstbeschreibung als *citoyens actifs* (gegenüber den *citoyens passifs*) statt als *bourgeois*. Dabei verselbständigte sich im Diskurs der Pamphletliteratur zu den erwarteten Generalständen der Anspruch des dritten Standes, allein und legitimerweise die Nation darzustellen. Nicht nur das berühmte Pamphlet Sieyès' „Qu'est-ce que le Tiers Etat“ aus dem Januar 1789, sondern auch andere Schriften, freilich implizit auf Sieyès rekurrierend, formulierten diesen nationalen Anspruch des *Tiers Etat*. So z.B. J.P. Rabaut Saint-Etienne in seinen „Considérations sur les intérêts du tiers état adressés au peuple des provinces“ von 1789:

„What is the third estate? It is the nation minus the clergy and the nobility. The clergy is not the nation, it is the clergy, that is to say, an assemblage of two hundred thousand nobles and commoners consecrated to the service of the altar or of religion. The nobility is not the nation, but only the decorated part of the nation. It is a certain number of Frenchmen to whom certain hereditary honors and prerogatives have been accorded. Remove by supposition the two hundred thousand clergy and you still have the nation. Remove by supposition all the nobles and you still have the nation; for a thousand nobles can be created in a day, as was done after the Crusades. But remove the twenty-four million Frenchmen who constitute the third estate and what will you have left? Nobles and clergy, but not the nation.“¹⁵⁵

Ein solcher Alleinvertretungsanspruch hinsichtlich der nationalen Interessen äußert sich ebenfalls im Titel des anonym verfassten Pamphlets „Le réveil du Tiers-Etat, c'est-à-dire de la nation, ou principes d'ordre social“ von 1789. In diesen Pamphleten artikulierten, verbreiteten und konkretisierten sich darüber hinaus die vielfach abstrakten Erwartungen und Forderungen des *Tiers Etat* an die kommenden Generalstände. Die politische Formierung des dritten Standes knüpfte unmittelbar an den zuvor skizzierten Diskurs der Umschrift des Begriffes der Nation an. Damit wurde der traditionelle Antagonismus der

154 Vgl. Sièyes: Tiers Etat, S.122.

155 Zitiert nach Garrett: Estates General, S.92f.

ständischen Ordnung allerdings keineswegs aufgehoben, sondern in verschiedene Antagonismen der sich revolutionär formierenden Ordnung verschoben. Um die Einberufung der Generalstände herum bildeten sich auch neue öffentliche Praktiken aus, die sich an der mittlerweile synchronisierten öffentlichen Wahrnehmung ausrichteten. Wahlen und *Cahiers de doléances* stellten dabei so etwas wie die Medien dieser synchronisierten Öffentlichkeit bereit. Dies galt insbesondere für den *Tiers Etat* und ermöglichte diesem, eine Politisierung der Generalstände bereits vor deren Versammlung herbeizuführen. Dies machte 1789 nicht zuletzt die neuartige Qualität der ansonsten traditionellen *Cahiers* aus.

Die *Cahiers de doléances* von 1789 sind ausgehend von den obigen Ausführungen zur diskursiven Konstruktion des *Ancien Régime* durch die Revolution als bereits selektiv vorgehende Beschreibung und Bestandsaufnahme gesellschaftlicher Verhältnisse besonders relevant, so dass sie gewissermaßen als „Testament der alten Monarchie“ gelten können.¹⁵⁶ Dies gilt zumindest retrospektiv aus der Sicht der Revolution und der durch sie motivierten historischen Forschung. Im Folgenden gehe ich allerdings weniger diesem testamentarischen Charakter der *Cahiers* nach als vielmehr den im Prozess ihrer Abfassung und besonders der Wahlen, die sie begleiteten, enthaltenen praktischen Möglichkeitsbedingungen des revolutionären Diskurses.¹⁵⁷ Mit den Wahlen der Abgeordneten der einzelnen Stände für die Versammlung der *Etats Généraux* ging die Abfassung der Beschwerdehefte einher, in denen die Bevölkerung aufgefordert war, die von ihr wahrgenommenen gesellschaftlichen Missstände zu artikulieren.¹⁵⁸ Derartige Beschwerdehefte entstammten durchaus einer monarchischen Tradition, in der die Untertanen in einer ritualisierten Form gegenüber dem König oder Landesherrn als Bittsteller auftraten. Darin manifestierte sich nicht zuletzt der patriarchale Charakter der Monarchie. Schließlich sollten die *Cahiers* dem König zum letzten Mal ein Volk vorführen, das sich über das Leiden an den bestehenden Verhältnissen definierte. Denn in der traditionellen Inszenierung, der die Abfas-

156 Vgl. u.a. Furet: 1789, S.53 u. Roger Chartier: „Kulturelle Ebenen und Verbreitung der Aufklärung im Frankreich des 18. Jahrhunderts“, in: Rolf Reichardt et al (Hg.): Sozialgeschichte der Aufklärung in Frankreich, Bd.II, Wien u.a. 1981, S.198f.

157 Siehe vor allem Gilbert Shapiro u. John Markoff: *Revolutionary Demands. A Content Analysis of the Cahiers de Doléances of 1789*, Stanford 1998 mit ausführlichen und systematischen Inhaltsanalysen zu den Beschwerdeheften.

158 Vgl. Furet: 1789, S.55f.

sung der Beschwerdehefte noch einmal folgte, fungierte der *peuple* ausschließlich als Träger des Ressentiments vor allem gegenüber den intermediären Instanzen der ständisch-feudalen Ordnung.¹⁵⁹ Dass sich das hier inszenierte Ressentiment später verselbständigen und die Monarchie selbst in Versailles heimsuchen sollte, war angesichts des weitgehend traditionellen Charakters der *Cahiers* allerdings kaum abzusehen.

Gemessen an der Tradition war jedoch der Wahlmodus für die Wahl der Abgeordneten des *Tiers Etat* bemerkenswert. Während die Abgeordneten der beiden privilegierten Stände von Klerus und Adel durch Vollversammlungen in den einzelnen Provinzen gewählt wurden, ergab sich für die Vertretung des dritten Standes ein mehrstufiges Wahlverfahren.¹⁶⁰ Neu bzw. gemäß der Tradition der vorherigen Generalstände nicht selbstverständlich war allerdings, dass die Abgeordneten des *Tiers Etat* überhaupt aus Wahlen hervorgingen. Darüber hinaus bestand in diesen Wahlen nahezu ein allgemeines Wahlrecht für erwachsene steuerzahlende Männer. Dies führte zu einem regelrechten „Wahlkampf“, in dem unterschiedliche Persönlichkeiten und Gruppierungen sich darum bemühten, als Abgeordnete des dritten Standes in die Generalstände von 1789 einzuziehen.¹⁶¹ Traditionell verbürgte die Abfassung der Beschwerdehefte so etwas wie ein imperatives Mandat, d.h. die Abgeordneten der jeweiligen Stände traten in den Generalständen vor dem König als Fürsprecher ihres Standes und der von diesem formulierten Texte auf und nicht etwa als eigenständige politische Akteure. Hingegen förderten die Wahlen mit einem für damalige Verhältnisse sehr weitgehenden Männerwahlrecht für die Wahlen der Vertreter des dritten Standes ein neues Verständnis politischer Repräsentation im *Tiers Etat*. Aufgrund des politisierten Wahlverfahrens wurden die Vertreter des dritten Standes nicht mehr einfach als Fürsprecher der ständisch verfassten Beschwerdehefte ihres Standes mit einem imperativen Mandat für die Generalstände bestimmt, sondern sie traten in neuartiger Weise neben die Beschwerdehefte und gelangten so in die Position, von dieser ständischen und royalistischen Tradition in einem genuin nationalen Sinne zu abstrahieren. Auf diese Weise betrat das Publikum der Politik, vermittelt über eine selbstreferentiell durch Verfahren politisierte Repräsentation und Selbstbeschreibung, in neuartiger Weise die Bühne der Generalstände von 1789.

159 Vgl. u.a. Vovelle: Fall, S.94f.

160 Vgl. ebd., S.96f.

161 Siehe Tackett: Revolutionary, S.94ff.

4. DIE SELBSTERNENNUNG DES DRITTEN STANDES ZUR *ASSEMBLÉE NATIONALE*

Wie bereits angedeutet, bildeten die Generalstände ein stratifiziertes institutionelles Gefüge, das zugleich eine politische Bühne bereitete: zunächst für die Inszenierung der monarchischen Ständegesellschaft nach höfischem Drehbuch und daran anschließend für die Selbstdarstellung bzw. -findung der darin auftretenden Akteure sowie letztlich für die folgenreiche und revolutionäre Umschrift der gesamten Inszenierung. Der inszenatorische und theatralische Charakter der Generalstände trat trotz oder gerade wegen der historisch dimensionierten Hoffnungen und Erwartungen, die sich im Vorfeld der Generalstände artikuliert hatten, offen zutage. Diese hohen Erwartungen konzentrierten sich im Begriff der *régénération*, dessen semantisches Feld sich von der Religion und einem neuartigen medizinischen Diskurs damit auf die Politik ausgedehnt hatte.¹⁶² Die zu diesem Zweck angestrebte constitution, die in vielen Beiträgen aus der Pamphletliteratur von den Generalständen gefordert wurde, knüpfte an den oben beschriebenen historisch-politischen Diskurs an, der den umfassenden Begriff der constitution Frankreichs ebenfalls über die rein politisch-juridische Bedeutung hinaus in einem weiteren Sinn gebrauchte.¹⁶³ In diesen hohen Erwartungen und in den Texten der *Cahiers de doléances*, in denen sich eher die konkreten Hoffnungen und detaillierten Erwartungen der Bevölkerung aus lokaler und regionaler Sicht artikulierten und durch ihre regelmäßige Wiederholung eine nationale Dimension annahmen, manifestierte sich gewissermaßen eine national synchronisierte Wahrnehmung.¹⁶⁴ Die alles entscheidende Frage, die den vielstimmigen Rekurs auf die Generalstände bestimmte und sich schließlich in zugespitzter Form in den Generalständen stellte, lautete jedoch: Wie und in Gestalt welcher Akteure würden sich diese großen Hoffnungen des zeitgenössischen historisch-politischen Diskurses in der theatralischen Inszenierung, die die Generalstände in der Geschichte der Monarchie stets waren und als die sie sich auch 1789 alsbald den Protagonisten wie dem Publikum präsentierten, geltend machen?

Einige zentrale Fragen der politisch-sozialen „Konstitution“ der Nation im oben angedeuteten weiteren Sinne stellten sich im Kontext der General-

162 Vgl. de Baecque: Corps, S.165ff.

163 Vgl. ebd., S.122f.

164 Vgl. zu den eher homogenisierenden als spaltenden Tendenzen in den *Cahiers* u.a. Furet: 1789, S.53f.

stände auf eine neue und hoch aktuelle Weise. Fragen, die die ständische Ordnung, das Verständnis von Souveränität und Repräsentation, die Rolle des *Tiers Etat*, die Identität der Nation und schließlich die Bedeutung der Geschichte der französischen Monarchie für ihre gegenwärtige Verfassung betrafen, gelangten mit den Generalständen auf die politische Tagesordnung. Sie artikulierten sich in einer neuartig formierten und in ihrer politischen Wahrnehmung synchronisierten Öffentlichkeit.¹⁶⁵ Denn sie bewirkten bereits im Vorfeld der Generalstände eine diskursive Explosion in Form von Pamphleten, königlichen Deklarationen und den Stellungnahmen der Parlements etc., ohne zu einer eindeutigen Antwort oder gar einem abschließenden Ergebnis hinsichtlich der Lösung der aktuellen Krise zu gelangen. Die Generalstände sollten mithin als öffentliches politisches Schauspiel mit offenem Ausgang beginnen. Exemplarisch für diese prekäre Uneindeutigkeit war die Frage nach dem Modus der Generalstände, der schließlich nur teilweise durch die monarchische Regierung festgelegt wurde. Die in der politisierten Öffentlichkeit als entscheidend wahrgenommene Frage des Abstimmungsmodus, die letztlich später zum politischen Hebel des *Tiers Etat* werden sollte, blieb offen bzw. wurde damit von der monarchischen Regierung für die folgenden Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Ständen geöffnet. In diesem Sinne formierten sich die Generalstände unter tätiger Mitwirkung – so zumindest vielfach die zeitgenössischen Wahrnehmungen¹⁶⁶ – der monarchischen Regierung zu einer politischen Kampfarena. An dieser Frage intensivierte sich dann auch folgerichtig der polemisch geführte vielfach so bezeichnete „Ständekampf“ zusätzlich. Aus dieser formalen Verfahrensfrage, an der sich indes die ständische Struktur des *Ancien Régime* kristallisierte, verselbständigte sich ein genuin politischer Kampf um die legitime und anerkannte Selbstbeschreibung der Versammlung im Rahmen einer Neubestimmung ihres Verhältnisses zu den Versammlungen von Adel und Klerus. An diesen Ausführungen anschließend, betrachte ich im Folgenden die Selbsterkennung des Dritten Standes zur *Assemblée Nationale* als Artikulation einer politischen Selbstbeschreibung (der eigenen Rolle in einer dadurch neu konstituierten Form politischer Inklusion!), die in der gegebenen Situation die gesamte monarchische Inszenierung zu sprengen vermochte.

„Nous ne sommes point un peuple nouveau sur lequel les lois, les coutumes, les préjugés même n’aient aucune influence. Nous sommes députés aux Etats Généraux. [...]“

165 Vgl. auch Ojala: Pamphlets, S.85ff.

166 Vgl. z.B. Saint-Etienne: Précis, S.115f.

c'est la réunion des députés du clergé, de la noblesse et des communes. [...] Hier, aujourd'hui, nous sommes encore les députés des communes. Un simple acte de notre volonté pourrait-il nous transformer en Assemblée nationale? Et comment un des préopinants a-t-il pu nous dire que quelque titre, quelque constitution nominale que nous donnions à notre Assemblée, la sanction royale lui est inutile, que cette dénomination même devient indifférente au monarque? Le Roi nous appellera, dit-il, le tiers-état; et nous nous prendrons la qualité de représentants de la nation. Mais depuis quand le chef et les représentants d'une nation peuvent-ils, sans inconvénients, être discords sur leurs qualités respectives?¹⁶⁷

In diesem Redebeitrag des Abgeordneten Malouet verdichtet sich die Frage, mit der sich die Versammlung der *Communes* seit Beginn der Generalstände, jedoch spätestens seit dem faktischen Scheitern der interständischen Verhandlungen konfrontiert sah. Indes war Malouet zu diesem Zeitpunkt (Mitte Juni) – wie später auch Mirabeau – mit einer solchen Auffassung, die vor dem eigenmächtigen Akt der Konstituierung einer *Assemblée Nationale* durch die Versammlung des *Tiers Etat* warnte, isoliert. Auch der strategische Hinweis auf die Figur des Königs, gegen den ein solcher eigenmächtiger Akt zwangsläufig auch gerichtet wäre, vermochte keine Sympathie für diese Auffassung zu gewinnen.¹⁶⁸ Im Gegenteil schien diese Warnung den Abgeordneten noch einmal zu bestätigen, dass es nun gemäß dem legendären Ausspruchs Sieyès' („couper le cable“) darum gehen musste, entscheidend aktiv zu werden. In den folgenden Sitzungen am 16. und 17. Juni sollten sie mithin gerade das verwirklichen, wovor Malouet sie hier noch gewarnt hatte: sie konstituierten sich als *Assemblée Nationale* und vollzogen damit – irreversibel, wie allerdings erst später deutlich wurde – die Umschrift nicht nur der ständischen zu einer nationalen Repräsentation¹⁶⁹, sondern vielmehr des Politischen selbst als Modus performativer Selbstbeschreibungen. Im Folgenden werde ich der Frage nachgehen, wie sich diese neuartige politische Selbstbeschreibung in der Versammlung des *Tiers Etat* durchsetzen konnte.

Im Vorfeld der Generalstände hatte sich die politische Formierung des *Tiers Etat* dadurch ausgezeichnet, dass dieser für sich beanspruchte, den weitaus größten Teil der Nation oder sogar – wie Sieyès vehement postulierte – die Nation insgesamt zu repräsentieren. Im Namen einer so verstandenen Nation wurde dann auch die Regeneration des Staates von den Generalstän-

167 AP, VIII, S.119.

168 Vgl. ebd., S.120.

169 Vgl. u.a. Schmitt: Repräsentation, S.177ff.

den gefordert und erwartet. Die daran anschließende neue politische Selbstbeschreibung, die die Versammlung des *Tiers Etat* im Verlauf der Generalstände artikulierte, ergab sich in erster Linie aus der dramatischen Umschrift der monarchischen Inszenierung, die mit den Generalständen eine neuartige politische Bühne eröffnet hatte. Dies wurde möglich, weil das höfische Zeremoniell und das damit verbundene weitergehende monarchische Szenario einer ständisch diversifizierten Nation von Untertanen dem dritten Stand wie den beiden privilegierten Ständen eine spezifische Rolle zuwies, die zumindest aus Sicht der bürgerlichen Eliten und Vertreter des *Tiers Etat*, die sich dem eigenen Selbstverständnis einer aufgeklärten politischen Avantgarde verpflichteten, vor dem Hintergrund der oben skizzierten Diskurse lächerlich und anachronistisch erschien. Mit dem Beginn der Generalstände wandten sich die Abgeordneten des dritten Standes gegen eine solche ständisch definierte Rolle und bezeichneten sich als *Communes*.¹⁷⁰ Damit stellten sie bereits die ständische Gliederung der Nation und ihrer (gewählten) Vertreter insgesamt in Frage. Die Generalstände sollten gemäß einer vielfach geäußerten Auffassung eine genuin nationale Versammlung über alle ständische Grenzen hinweg darstellen, um die selbsterklärte Aufgabe der nationalen Regeneration erfüllen zu können. Das höfisch inszenierte Eröffnungszeremoniell, das die ständische Trennung deutlich manifestierte sowie die separate Konstituierung der Versammlung des Adels ungeachtet der Forderungen des dritten Standes und der Mitte Mai einsetzenden Vermittlungsbemühungen des Klerus standen diesen hohen Erwartungen entgegen. Diese unbefriedigende Situation konfrontierte die Versammlung des *Tiers Etat* mit der Frage ihres eigenen Selbstverständnisses, die diese schließlich im performativen Akt der Artikulation einer neuen politischen Selbstbeschreibung beantwortete.

Nach der theatralischen Formierung der Generalstände vor dem König in Versailles begann der Prozess, in dem sich die drei Stände – so zumindest das monarchische Drehbuch gemäß der tradierten Konventionen des *Ancien Régime* – räumlich separiert konstituieren sollten. Die Vertreter des dritten Standes signalisierten indes ihre Absicht, eine gemeinsame Konstituierung aller drei Stände zu erwirken, bereits frühzeitig, und zwar nicht zuletzt damit, dass sie sich schlicht als *Communes* bezeichneten statt als *Tiers Etat*. Sie konnten sich darauf berufen, dass die Monarchie im Vorfeld der Generalstände die höchst umstrittene Frage einer gemeinsamen Konstituierung aller drei Stände und einer Abstimmung *par tête* nicht vorentschieden hatte. Al-

170 Vgl. AP, VIII, S.28ff.

lerdings waren Protokoll und Verlauf der Eröffnungszeremonie als Diskriminierung des dritten Standes gegenüber den privilegierten Ständen und als faktische Durchführung einer Trennung zwischen den einzelnen Ständen wahrgenommen worden, so dass die oben skizzierten hohen Erwartungen der Abgeordneten und Anhänger des *Tiers Etat* enttäuscht wurden, jedoch blieben diese zuvor vielfach artikulierten Erwartungen im Diskurs der politischen Formierung des dritten Standes, der sich nun im Rahmen der Generalstände auf eine neuartige theatralische Weise fortsetzte, präsent. Ungeachtet des gesamten Zeremoniells, das faktisch eine Trennung der Stände präjudizierte, nicht zuletzt indem es den beiden privilegierten Ständen separierte und geschlossene Räume zuwies, erwarteten die Abgeordneten des dritten Standes, die Vertreter der beiden privilegierten Stände im großen offenen Versammlungssaal für die Generalstände. So äußerte der bretonische Abgeordnete Le Chapelier sein Erstaunen über die Abwesenheit der Vertreter von Adel und Klerus, und zugleich forderte er diese auf, gemeinsam mit den *Communes* authentische *Etats Généraux* zu konstituieren und sich in einer wahrhaften *Assemblée Nationale* zu versammeln.¹⁷¹ Diese Forderung aktualisierte nicht nur den Diskurs einer nationalen Regeneration durch die Vereinigung aller drei Stände, darüber hinaus machte die betont selbstverständliche Art und Weise, mit der diese Forderung artikuliert wurde, deutlich, dass aus Sicht des dritten Standes hier keineswegs etwas „Unerhörtes“ gefordert wurde. Taktisch ging es hier weniger darum, unmittelbar eine Vereinigung aller drei Stände zu bewirken als vielmehr innerhalb des *Tiers Etat* ein weitgehendes Bekenntnis zu den zuvor artikulierten politischen Ansprüchen zu erwirken und den Kampf um eine gültige politische Selbstbeschreibung aufzunehmen. Denn zu diesem Zeitpunkt fand eine solch entschlossene Vorgehensweise in der heterogenen Versammlung des dritten Standes noch keine Mehrheit.¹⁷² Während sich die Versammlung des Adels separat konstituierte, bemühte sich die Versammlung des Klerus um eine einvernehmliche Lösung dieser Frage, indem auf ihren Vorschlag hin Verhandlungen zwischen beauftragten Kommissaren der drei Stände, die von diesen zum Zwecke der Konsensfindung abgesandt worden waren, aufgenommen wurden. In diesen Verhandlungen wehrte sich der Adel jedoch schon allein dagegen, dass sich die Vertreter des dritten Standes als *Communes* bezeichneten.¹⁷³ Insgesamt traten die Verhandlungen auf der Stelle, wofür die *Communes* nahezu einhellig

171 Vgl. ebd., S.36f.

172 Vgl. Tackett: *Revolutionary*, S.127f.

173 Vgl. AP, VIII, S.65.

dem Adel die Verantwortung zuschrieben. Das reichte allerdings keineswegs aus, um die Frage der weiteren Vorgehensweise des dritten Standes zu klären, bestärkte jedoch tendenziell radikalere anti-aristokratische Auffassungen, wie sie der später legendäre *Club Breton* vertrat. Dies manifestierte sich in der allmählichen, aber wirksamen Diffusion dieser zu Beginn der Generalstände noch minoritären Auffassungen innerhalb der *Communes*.¹⁷⁴ Diese unübersichtliche Situation warf in den Debatten der Versammlung des *Tiers Etat* in zugespitzter Form die Frage nach dem eigenen Selbstverständnis anhand des Verhältnisses zu den beiden privilegierten Ständen und insbesondere zum Adel auf. Es stellte sich das Problem, ob sich die Versammlung des *Tiers Etat* nun ebenfalls separat konstituieren sollte, um als legale ständische Instanz aktiv in Verhandlungen mit den beiden anderen Ständen treten zu können und um auf diese Weise eine gemeinsame Versammlung aller drei Stände herbeizuführen. Gerade diese Vorgehensweise erschien allerdings als Zementierung der ständisch-hierarchischen Ordnung, die aus bürgerlicher Sicht anachronistisch war, und sollte nach mehrheitlicher Auffassung der Abgeordneten vermieden werden, auch wenn sich dadurch die Versammlung im Sinne der ständischen Verfassung zur Passivität verurteilte, sich sogar der Gefahr aussetzte, ihre legale Handlungsfähigkeit zu verlieren. Über die konkrete Vorgehensweise bestand jedoch keine Einigkeit, so dass sich im weiteren Verlauf unterschiedliche Auffassungen hierzu artikulierten. Dabei nahm sich die Auffassung, dass die Versammlung des *Tiers Etat* bis zu einer gemeinsamen Konstituierung aller drei Stände im Sinne einer nationalen Vertretung keine ständische Instanz, sondern lediglich bzw. nachdrücklich eine Versammlung individueller *citoyens* jenseits aller ständischen Beschränkungen bilde, als eine nahezu unwidersprochene Grundlage des eigenen Selbstverständnisses aus.¹⁷⁵

In der Debatte am 5. Juni über den Verlauf der Verhandlungen zwischen Kommissaren aus allen drei Ständen vor dem König äußerte sich Mirabeau dahingehend, dass sich eine „*Assemblée Nationale*“, in der der *Tiers Etat* 24 Millionen Menschen repräsentiere, nicht durch die kompromisslose Haltung der privilegierten Stände, die lediglich einige Tausend vertreten würden, lähmen lassen dürfe.¹⁷⁶ Und dies umso weniger, als diese Blockade vor allem des Adels dem ministerialen Despotismus in die Hände arbeiten würde.¹⁷⁷

174 Vgl. Tackett: *Revolutionary*, S.138ff.

175 Vgl. AP, VIII, S.28.

176 Vgl. ebd., S.70f.

177 Vgl. ebd., S.70.

Mithin stilisierte Mirabeau die Versammlung der *Communes* zur letzten Bastion der Verteidigung der Nation und ihrer Rechte gegen die Aristokratie und den Despotismus. Die kompromisslose Haltung des Adels, die sich wiederholt in den Verhandlungen zwischen den Ständen gezeigt hatte, konnte schließlich als willkommener Anlass dienen, entscheidend im Sinne des patriotischen Diskurses im Vorfeld der Generalstände aktiv zu werden. Auf diese Weise gestalteten die Generalstände die Szenerie aus für die eigenmächtige Selbstverwirklichung der Nation, auch ohne Adel, Klerus und König. Nach der langen Passivität und dem Scheitern der Verhandlungen ergriffen die *Communes* dann auch die Initiative. Mit dem persönlichen Auftreten des verspätet gewählten und bereits sehr bekannten Abbé Sieyès betreten auch dessen politische Axiome ganz unmittelbar die Bühne der Generalstände. Die Kritik an feudalen Privilegien und am ständischen Abstimmungsmodus bestimmte bereits seit langem den politischen Diskurs des Bürgertums. Charakteristisch und berühmt für diese Kritik war jedoch vor allem das Pamphlet „Qu'est-ce que le Tiers Etat“ des Abbé Sieyès, das im Januar 1789 veröffentlicht wurde. Tackett beleuchtet die näheren Hintergründe dieses Auftritts und betont die Zusammenarbeit der bretonischen Abgeordneten mit Sieyès, die demnach dessen persönliche Autorität in die Waagschale werfen wollten, um eine Mehrheit für ihre Maxime zu gewinnen, auch ohne die privilegierten Stände eine nationale Vertretung zu bilden.¹⁷⁸ Hier wird jedoch weniger die entscheidende Rolle „großer Männer(!)“ als vielmehr die theatralische Selbstreferenz der Versammlung des dritten Standes deutlich, die der Macht öffentlichkeitswirksamer Auftritte nach außen wie nach innen Rechnung trug. Auf jeden Fall vergewisserte sie sich in dieser Phase – um den 10. Juni herum – nunmehr endgültig der Unmöglichkeit, mit dem Adel übereinzukommen.

Daraufhin entschloss sich die Versammlung des dritten Standes, sich zur legitimen Vertretung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zu erklären. An der Art und Weise und insbesondere hinsichtlich des Namens, den sich diese Versammlung geben sollte, entzündete sich jedoch eine kontroverse Debatte, die noch einmal die heterogenen Ausrichtungen innerhalb der Versammlung verdeutlichte. Dabei reichten verschiedene Abgeordnete ihre Vorschläge und Anträge ein. Sieyès beantragte, der Versammlung den Namen „représentants de la nation française“ zu geben.¹⁷⁹ Er argumentierte, die Versammlung sei berechtigt, unter diesem Namen politisch aktiv zu werden,

178 Vgl. Tackett: *Revolutionary*, S.145.

179 Vgl. AP, VIII, S.109.

da sie mindestens 96% der französischen Bevölkerung repräsentiere und sich nicht durch die Abwesenheit der übrigen Vertreter aus den privilegierten Ständen lähmen lassen dürfe. Mirabeau hingegen wandte sich gegen diesen Antrag und schlug den Namen „représentants du peuple française“ vor.¹⁸⁰ Er begründete seine Ablehnung des Antrags von Sieyès damit, dass die von Sieyès vorgeschlagene Bezeichnung keinesfalls vom König akzeptiert werden würde. Außerdem müsste diese Bezeichnung spätestens dann, wenn das eigentliche Ziel der *Communes*, die Vereinigung aller drei Stände in einer gemeinsamen Versammlung, erreicht würde, wieder geändert werden. Dagegen könne die von Mirabeau selbst vorgeschlagene Bezeichnung kaum angegriffen werden und sei mithin in der Lage, das entscheidende Vertrauen der Öffentlichkeit in die Versammlung zu gewinnen.¹⁸¹ Während der Antrag des Abbés vielfältige Unterstützung vor allem durch die bretonischen Abgeordneter erfuhr, geriet der Antrag Mirabeaus in die Kritik vieler Abgeordneter.¹⁸² Daneben reichten verschiedene Abgeordnete weitere, zumeist ziemlich verklausulierte Vorschläge für den Namen der zu konstituierenden Versammlung ein.¹⁸³ Allerdings konnte der Sieyèssche Antrag die größte Aufmerksamkeit für sich erlangen. So schloss der Abgeordnete Bergasse unmittelbar an diesen an, indem er sich rhetorisch direkt an die verschiedenen politischen Akteure: Nation, Adel, Klerus und König wandte und eindringlich noch einmal den Hauptfeind der Nation markierte: die Aristokratie.¹⁸⁴

„Vous prouvez à la noblesse: qu’une aristocratie, sous un monarque, chez un peuple surtout très-nombreux, et qui n’est pas accoutumé à la servitude personnelle, ne saurait être durable, qu’il n’est pas possible que bien promptement une institution de cette espèce ne devienne odieuse au prince comme au peuple: au peuple, qu’elle écrase et qu’elle humilie; au prince, dont elle empêche plus qu’elle ne modère la puissance.“¹⁸⁵

Der Abgeordnete Camus bekräftigte, dass der Antrag Sieyès’ eine einfache, aber authentische und öffentliche Wahrheit konstatiere, die auch nicht durch ein königliches Veto negiert werden könne.¹⁸⁶ Während also der Vorschlag

180 Vgl. ebd., S.111.

181 Vgl. ebd., S.110f.

182 Vgl. ebd., S.114ff.

183 Vgl. u.a. ebd., S.113f.

184 Vgl. ebd., S.114ff.

185 Ebd., S.115.

186 Vgl. ebd., S.121.

von Sieyès – wenn auch teilweise mit Änderungswünschen versehen – insgesamt wohlwollend rezipiert wurde, entzündeten sich an Mirabeaus Antrag heftige Kontroversen um den Begriff *peuple*. Dieser erschien vielen Abgeordneten im Zusammenhang mit der zu konstituierenden Versammlung als missverständlich, ja sogar pejorativ. Sie wehrten sich letztlich dagegen, auf diese Weise mit dem politisch unmündigen, gemeinen Volk identifiziert zu werden, was darüber hinaus als Ausdruck einer ständischen Gliederung der Gesellschaft betrachtet wurde.¹⁸⁷ Gegen derartige Vorwürfe verteidigte Mirabeau seinen Antrag wiederholt¹⁸⁸, vermochte mit seinen ausführlichen Plädoyers jedoch nicht mehr durchzudringen.

Indem die Versammlung nicht zuletzt unter dem nunmehr erstarkten Einfluss der bretonischen Abgeordneten¹⁸⁹ der Initiative von Sieyès folgte, nahm sie mithin die Vorlage auf, die ihnen Sieyès und andere bereits im Vorfeld der Generalstände geliefert hatten. Sie gingen daran, Sieyès „Qu'est-ce que le tiers état“ nun politisch zu verwirklichen. Dies zeigte sich endgültig, als sich die Versammlung zunächst auf Vorschlag von Legrand¹⁹⁰, dann auch gemäß einem modifizierten Antrag von Sieyès selbst, zur *Assemblée Nationale* ernannte.¹⁹¹ Diese Bezeichnung selbst war keineswegs neu oder gar revolutionär, jedoch die damit verbundene Erklärung, die eindeutig durch Sieyès' berühmtes Pamphlet inspiriert war.¹⁹²

„La dénomination d'Assemblée nationale est la seule qui convienne à l'Assemblée dans l'état actuel des choses, soit parce que les membres qui la compose sont les seuls représentants légitimement et publiquement connus et vérifiés, soit parce qu'il sont envoyés directement par la presque totalité de la nation, soit enfin parce que la représentation étant une et indivisible, aucun des députés, dans quelque ordre ou classe qu'il soit choisi, n'a le droit d'exercer ses fonctions séparément de la présente Assemblée.“¹⁹³

Über den revolutionären Charakter und Gehalt dieser Erklärung ist viel geschrieben worden. Im Rahmen meiner Fragestellung fällt auf, dass hier ne-

187 Vgl. ebd., S.118.

188 Vgl. ebd., S.118 u. S.123-126.

189 Vgl. u.a. Schmitt: Repräsentation, S.251ff. u. Tackett: Revolutionary, S.138ff.

190 Vgl. AP, VIII, S.122.

191 Vgl. ebd., S.126f.

192 Vgl. Hunt: „National Assembly“, S.403.

193 AP, VIII, S.127.

ben dem Hinweis auf die Unteilbarkeit einer nationalen Repräsentation, der gegen jede Form ständisch-korporativer Repräsentation gerichtet war, und mit dem die Versammlung schon die Position des Königs einzunehmen beanspruchte, die aktuelle Opportunität in der gegenwärtigen Situation der Generalstände sowie der öffentliche Charakter der Wahlprüfungen und Sitzungen der *Communes* als Punkte für die Legitimation dieses eigenmächtigen Aktes angeführt werden. Nicht so sehr die in dieser Erklärung artikulierten Prinzipien, die keineswegs neu waren, sondern ihre performative Äußerung und öffentliche Theatralik machten ihre innovative Kraft aus. Stellte diese Erklärung offensichtlich eine Kampfansage an die privilegierten Stände dar, so degradierte sie darüber hinaus den König, der bis dahin beansprucht hatte, als Patron über die Generalstände zu wachen, zum bloßen Zuschauer dieses spektakulären Aktes. Denn „sein“ dritter Stand hatte nunmehr eigenmächtig und unter dem großen Beifall des anwesenden Publikums begonnen, sich selbst zu inszenieren und damit im wahrsten Sinn des Wortes (eine neue) Geschichte zu schreiben. Fast unmerklich hatte sich ein Rollentausch vollzogen: Wurde der König zum passiven Zuschauer, so trat mit dem enthusiastischen Publikum der *peuple* als neuer imaginärer Souverän, an dem sich in der Folge die revolutionäre Selbstinszenierung der Abgeordneten ausrichten sollte, an dessen Stelle im repräsentativen Zentrum des historisch-politischen Diskurses um eine *régénération* der Nation. Eine Revolution war damit noch keineswegs vollzogen, jedoch hatte der dritte Stand eine neue politische Selbstbeschreibung artikuliert, deren Erfolg und Tragfähigkeit sich noch erweisen musste. Dass sie dies schließlich tat, machte diesen performativen dann zu einem revolutionären Akt.

Furet sieht im Akt der Selbsternennung der Versammlung des dritten Standes zur französischen Nationalversammlung die „Erfindung einer neuen politischen Welt“¹⁹⁴. Dabei spielt er weniger auf die neue und paradoxe Theorie der Repräsentation¹⁹⁵ von Sieyès u.a. an, sondern auf die Gründung der „Nation gegen den Adel.“¹⁹⁶ Mit der revolutionären Erklärung der *Communes* zur französischen Nationalversammlung artikulierten diese einen politisch-sozialen Antagonismus zwischen der durch diesen Akt neu begründeten Nation einerseits und der ständisch-exklusiven Existenz des Adels und einer

194 Vgl. Furet: 1789, S.57.

195 Vgl. ausführlich zu den Paradoxien der revolutionären Konzeption von Repräsentation, Ran Halévi: „La révolution constituante. Les ambiguïtés politiques“, in, Lucas: French Revolution, S.69ff.

196 Vgl. Furet: 1789, S.57.

politischen Aristokratie, die in diesen hineinprojiziert wurde, andererseits. Die polemische Artikulation dieses Antagonismus im Verlauf der Generalstände konnte zweifellos an ältere bürgerlich-populistische Ressentiments anknüpfen, die in Adel, Ständeordnung und Privilegien angesichts der aktuellen politischen Krise des *Ancien Régime* zunehmend die Grundübel der Gesellschaft ausmachten. Im Kontext der Generalstände spitzte sich dieser anti-aristokratische Diskurs dahingehend zu, dass die längst sprichwörtlich gewordene „Dekadenz“ und *dégénération* des Adels oder wie oftmals schärfer formuliert wurde: der feudalen Aristokratie, als diejenige „Erkrankung“ der Nation markiert wurde, die durch die anvisierte Wiederherstellung, die viel beschworene *régénération* der Nation, überwunden werden sollte. Indem also die erhoffte Wiederherstellung der Nation in diesem – einer medizinischen Metaphorik entstammenden – Sinne aufgefasst wurde, schrieben solche nationalen Erwartungen unweigerlich die Motive eines fundamentalen Antagonismus zwischen Nation und Adel in das historisch-politische Gefüge der Generalstände ein.¹⁹⁷

Antagonismus ist hier im Unterschied zu Begriffen wie Widerspruch oder Gegensatz dergestalt zu verstehen, und dies schließt an den Begriff des Antagonismus an, den Laclau und Mouffe diskurstheoretisch reformuliert haben¹⁹⁸, dass die eine Seite jeweils die Selbstverwirklichung der Identität der anderen Seite verhindert. Der Selbstverwirklichung oder Wiederherstellung der Nation stand demnach, so jedenfalls das Narrativ, dessen sich die *Communes* bedienten, allein schon die bloße Existenz des Adels als solchem sowie seiner aristokratischen Vorrechte und Privilegien gegenüber. Indem die Generalstände von 1789 infolge des monarchisch-höfischen Zeremoniells dem Adel ein Forum boten, in der nunmehr zugespitzten aktuellen Situation ihre exklusive Sonderstellung gegenüber den selbsternannten Vertretern der *Communes* zu inszenieren, ja sogar zu zelebrieren, konnte der zuvor abstrakt formulierte politisch-soziale Antagonismus eine konkrete sinnlich erfahrbare Gestalt annehmen. Die offenbare Verweigerung des Adels, sich mit den *Communes* zu vereinigen, und die bloße Existenz einer separaten Kammer des Adels mit faktischem Vetorecht konnte so zur negativen Folie, zu einem Leitmotiv für die neue politische Selbstbeschreibung des *Tiers Etat* als *Assemblée Nationale* werden.

197 Vgl. ebd., S.57. Fundamental heißt hier allerdings keineswegs substantiell, sondern betont den konstitutiven Charakter dieses artikulatorisch hergestellten Antagonismus für die Formierung des Politischen in den Generalständen.

198 Vgl. Laclau/Mouffe: Hegemony, S.93ff.

Die neue politische Selbstbeschreibung der Abgeordneten des dritten Standes als *Assemblée Nationale* generierte maßgeblich im Prozess ihrer Erzeugung, die auf die vielfältigen Diskurse um Privilegien/Ständeordnung, Souveränität/Repräsentation und schließlich vor allem um die historisch-politische Konstitution der Nation zurückgriff, den politisch-sozialen Antagonismus zwischen der nunmehr dezidiert „bürgerlichen“ Nation einerseits und dem Adel mitsamt seinen Privilegien andererseits. Dieser Antagonismus war eben nicht einfach in der Sozialstruktur des *Ancien Régime* gegeben, wie von der älteren Forschung oftmals behauptet und nunmehr durch neuere Studien vielfach widerlegt¹⁹⁹, sondern aktualisierte und erzeugte sich theatralisch im Diskurs um und den Debatten in den Generalständen selbst. Schließlich formierte sich die Gründung der Nation gegen den Adel²⁰⁰ durch die genuin politische Artikulation dieses Antagonismus durch die Versammlung der *Communes* in den Generalständen. In diesem Sinne greift hier zunächst der Begriff des Antagonismus von Laclau/Mouffe. Der Anspruch des bisherigen *Tiers Etat*, die Nation insgesamt zu repräsentieren, wendete sich gegen jede Form politischer Vorrechte, insbesondere jedoch gegen den politischen Vormachtsanspruch des Adels und bezog seine genuin politische Qualität aus der theatralischen Polemik gegen den Adel. Theatralisch, weil bereits an der imaginären Macht des *peuple* als Publikum dieses Akts eines emphatischen öffentlichen Handelns (Hannah Arendt) ausgerichtet. Insofern präsentierte sich die Konstituierung der französischen Nationalversammlung aus der Versammlung der *Communes* heraus als politische Innovation. Indem sie jedoch gleichzeitig auf vielfältige anti-aristokratische Diskurse rekurrierte, ja diese geradezu theatralisch inszenierte, erzeugte sie retroaktiv einen über das theatralisch formierte Politische, manifest in der Polemik in den Generalständen, hinausgehenden sozialen Antagonismus, der die Umwertung der traditionell ständischen Dichotomie Adel/Volk darstellte. Die Möglichkeitsbedingung dieser schöpferischen Umwertung und revolutionären Umschrift bildete die politisch-funktionale Identifikation des *Tiers Etat*, der *Communes* mit der Nation und die kategorische Exklusion ständischer Privilegien aus dieser. Der durch diesen besagten Akt artikulierte und politisch formierte soziale Antagonismus zeichnete sich dadurch aus, dass das neue Verständnis der Nation die Existenz von Adel und Privilegien in sich ausschloss, sich geradezu über diesen Ausschluss – die Negation einer Abstimmung nach Ständen und einer ständischen Trennung sowie damit der politischen Existenz privilegier-

199 Vgl. u.a. Furet: 1789, S.29ff.

200 Vgl. ebd., S.57.

ter Stände insgesamt – definierte. So jedenfalls die politische Theorie, die hier am Werk war. Allerdings – und dies macht im Sinne von Laclau/Mouffe den Antagonismus hier aus – wurde die gesellschaftliche Verwirklichung dieses politischen Anspruches, mithin die Selbstverwirklichung dieser politisch egalitär definierten Nation verhindert durch die soziale Existenz von Privilegien, privilegierten Ständen und insbesondere des Adels, wie sie zumindest durch den tradierten Modus der Generalstände und deren Zeremoniell manifestiert worden war. Diese mangelnde gesellschaftliche Verwirklichung der neuen politischen Selbstbeschreibung der Nation bildete gewissermaßen die (negative) Möglichkeitsbedingung dieser und der folgenden revolutionären Artikulationen. Die plötzlich (ereignishaft) aktualisierte Eigenlogik des Politischen, wie es sich in den Generalständen formierte, distanzierte den selbsterzeugten sozialen Antagonismus zwischen Adel und Volk nunmehr in der politischen Gründung der Nation gegen den Adel.

„Vous prouvez à la noblesse: que vouloir l’aristocratie, c’est vouloir le pouvoir, et non pas la liberté; que la liberté est une chose tellement commune, qu’il est impossible qu’elle existe, partout où l’on peut dire qu’un citoyen a plus de liberté qu’un autre...“²⁰¹

Die neue politische Selbstbeschreibung des dritten Standes als *Assemblée Nationale* aktualisierte nicht nur die Diskurse um Nation, Repräsentation, Souveränität und ständischer Ordnung, sondern manifestierte also einen politisch-sozialen Antagonismus zwischen Nation und Adel. Indem sich der dritte Stand nun als Nation bezeichnete, artikulierte er den ständischen Antagonismus zwischen *Tiers Etat* und Adel auf neuartige Weise. So formulierte der *Tiers-Abgeordnete* Bergasse mit den oben angeführten Worten den Antagonismus zwischen einer freien Nation einerseits und der Aristokratie andererseits. Prinzip und Freiheit der Nation auf der einen und die Existenz aristokratischer Exklusivität und Machtbesessenheit auf der anderen Seite gerieten derart in einen fundamentalen Antagonismus, der durch die Erklärung des *Tiers Etat* zur *Assemblée Nationale* keineswegs aufgehoben, sondern durch diesen überhaupt erst dramatisiert wurde. Nicht zufällig bildete das Feindbild der Aristokratie, das Motiv einer fortwährenden aristokratischen Verschwörung und einer durch den Adel geführten Konterrevolution

201 AP, VIII, S.115.

die Hauptantriebskraft des revolutionären Prozesses und seiner spektakulären Verselbständigung bis hin zum späteren Terror.²⁰²

Der revolutionäre Prozess entfaltete sich schließlich im Modus des Ressentiments selbstreferentiell, und zwar indem der dritte Stande und der *peuple* in den Generalständen ihre Kränkung und Zurücksetzung durch die bloße Existenz aristokratischer Privilegien beobachtend nachempfanden, wiederholten und in einen politischen Willen zum Subjekt umsetzten. Nicht das anti-aristokratische Ressentiment des Bürgertums und des *peuple* an sich war neu, sondern die öffentliche Form seiner politischen Inszenierung und theatralischen Ausgestaltung in der Versammlung der Generalstände. Diese ermöglichte überhaupt erst die effektive Umschrift der politischen Exklusion des *peuple* in eine neue Selbstbeschreibungsformel politischer Inklusion in der Form der Nation. Nachdem die ständische Kleiderordnung und die räumliche Segregation zwischen den privilegierten Ständen auf der einen und dem *Tiers Etat* auf der anderen Seite von diesem als Diskriminierung wahrgenommen wurde, ring die Versammlung des dritten Standes mit sich selbst um die weitere Vorgehensweise und damit zusammenhängend um das eigene politische Selbstverständnis. Insbesondere die Erfahrungen mit der offensichtlich kompromisslosen Haltung des Adels aktualisierte und intensivierte das bürgerliche Ressentiment gegen ständische Privilegien und ihre Inhaber.²⁰³ Weniger die gesellschaftstheoretischen Reflexionen von Sieyès u.a. über die schädlichen und pathologischen Wirkungen der Privilegien und des Adelsstands an sich als vielmehr die unmittelbar in Versailles erfahrene höfisch-adlige Selbstinszenierung des adligen Überlegenheitsgefühls und die damit verbundene zeremoniell ausgestaltete Geringschätzung des *Tiers Etat* brachte diesen gegen den Adel und die Vormachtstellung der privilegierten Stände auf. Nicht in erster Linie die Wirklichkeit des *Ancien Régime* außerhalb der Generalstände, sondern die Art und Weise, wie die Generalstände im Mai und Juni 1789 das *Ancien Régime* präsentierten, führte dazu, dass sich das vor allem anti-aristokratische Ressentiment im *Tiers Etat* in dessen eigenmächtigen Akt der Konstituierung einer französischen Nationalversammlung schöpferisch umsetzte.²⁰⁴ Eine wichtige neuartige Rolle sollte in diesem Prozess auch der *peuple* als Publikum in der Versammlung des dritten Standes spielen.²⁰⁵ Mithin schrieb die Selbsterneuerung des dritten Stan-

202 Vgl. Furet: 1789, S.67ff.

203 Vgl. auch Tackett: Revolutionary, S.142ff.

204 Vgl. auch Doyle: Origins, S.156.

205 Vgl. ebd., S.157.

des zur französischen Nationalversammlung in ihrer theatralischen Form den *peuple*, der bis dahin lediglich wie in den *Cahiers de doléances* als Träger des Ressentiments fungiert hatte, als neuartigen Akteur in den politischen Diskurs ein und begründete (auch) in diesem Sinne eine neue Semantik politischer Inklusion.

Die Selbsternennung der Versammlung der *Communes* zur Nationalversammlung ging maßgeblich aus einem dramatisch stilisierten Aufstand gegen die offenbare Arroganz und Exklusivität des Adels hervor. Der Adel und (noch) nicht der König verkörperten nicht nur das Feindbild einer aufgeklärten und funktional gegliederten Gesellschaft à la Sieyès u.a., sondern stellte die willkommene Projektionsfläche für das bürgerlich-populistische Ressentiment gegen die eigene wahrgenommene, weil durch das Zeremoniell der Generalstände aufgeführte, politisch-soziale Inferiorität dar. Dies wurde nicht zuletzt deutlich in der Solidarisierung des *peuple* mit den bürgerlichen Vertretern des dritten Standes und manifestierte sich in dem allgemeinen Glauben an eine absolute Souveränität (über jeder ständisch-partikularen Macht), sei es noch der König oder bereits die Nation. Schon dass die politische Formierung des sozialen Antagonismus in dieser Situation der dramatischen Theatralik einer allgemeinen Wahrnehmung der Kränkung von drittem Stand, Nation und *peuple* durch die bloße Existenz von Adel und Privilegien bedurfte, führt die fundamentale Rolle und mithin schöpferische Macht des Ressentiments für die Resignifikation des Politischen, wie sie sich hier vollzog, vor Augen. Nicht das Feindbild, das der Adel dafür präsentierte, als solches, sondern gerade dieses Schöpferisch-Werden des ansonsten stets resignativen und lähmenden Ressentiments prägte diesen revolutionären Akt aus. Die politischen Forderungen und Erwartungen der Vertreter des dritten Standes besonders hinsichtlich der gemeinsamen Versammlung und Abstimmung aller drei Stände schienen bereits zu Beginn der Generalstände klar. Es bedurfte jedoch offensichtlich einer Aufführung, die die Arroganz und Kompromisslosigkeit des Adels einerseits und die politisch-soziale Zurücksetzung, Lähmung und Kränkung des *Tiers Etat* andererseits noch einmal sichtbar machte. In dieser Aufführung bildeten sich die verschiedenen Rollen heraus, die zunächst durchaus der monarchischen Inszenierung folgten, schließlich jedoch durch das eigenmächtige Handeln der Abgeordneten der *Communes* zu einer Umschrift der monarchischen Inszenierung führten. Genau hier wurde das Ressentiment schöpferisch.

„Nous ne sommes rien, et nous priverions la nation des ressources que la Providence lui préparait pour secouer au joug du despotisme! Nous ne sommes rien, et nous lui

ferions tout le mal que ses plus cruels ennemis, les vainqueurs les plus barbares pourraient lui faire! Et quel est le motif de cet emprunt? vous a-t-on dit: c'est de mettre le Roi de notre côté; c'est de dissiper ces intrigues sourdes et secrètes dont les communes seraient incessamment victimes; c'est, en un mot, de rendre notre cause plus favorable. Notre cause est juste, et nous avons pour nous le témoignage de notre conscience. Le Roi n'est pas moins juste; et, comme la justice est une, il ne peut être contre elle. Mais il est obsédé, trompé! s'écrie-t-on.²⁰⁶

Das allgemeine Leiden an der feudalen Unterwerfung und sprichwörtlichen Kränkung der Nation durch die exklusiven Privilegien des Adels wurde hier zum schöpferischen Grund nationaler Einheit und absoluter Gerechtigkeit erklärt. Die offensichtliche Spaltung der Generalstände durch das kompromisslose Verhalten des Adels, das der König zumindest duldete, verdeutlichte demnach einmal mehr, welcher politische Feind konstitutiv werden sollte für die neue politische Selbstbeschreibung der *Communes*. Zugleich äußerte Camus hier für die *Communes* den Willen, aus dem Status der eigenen Nichtigkeit und Passivität auszubrechen und unabhängig vom König, der mehr und mehr aristokratisch korrumpiert werde²⁰⁷, im Sinne der eigenen gerechten Sache aktiv zu werden. Die Opferrolle, die den Vertretern des *Tiers Etat* in den Generalständen offenbar zugeschrieben wurde, wendeten diese nun zum schöpferischen Grund ihrer Revolte gegen die monarchisch-aristokratische Selbstinszenierung des Regimes. „The struggle for status, the desire – in abbé Sieyès's phrase – to be recognized as ‚something‘ in the social order, became an all-consuming passion, pushing them toward a break.“²⁰⁸ Die bisherige Ohnmacht der *Communes*, ihre auch vom *peuple*-Publikum unterstützten Forderungen gegen den Adel und beim König durchzusetzen, warf sie auf die Frage des eigenen Selbstverständnisses zurück. Der Bruch mit dieser alten Ordnung, den die Erklärung zur *Assemblée Nationale* markierte, ging unmittelbar aus der situativen Zuspitzung hervor, die die Frage nach dem eigenen Selbstbewusstsein vor dem Hintergrund des als arrogant wahrgenommenen adligen Umgangs mit diesem betraf.²⁰⁹ Damit rückt nicht nur die diskursive, sondern vor allem auch die sinnliche Qualität dieses Ereignisses in den Blick. Im Verlauf der Generalstände aktualisierten

206 AP, VIII, S.121.

207 Vgl. zu derartigen Befürchtungen eines verstärkten Einflusses des Adels auf den König auch Tackett: *Revolutionary*, S.143f.

208 Ebd., S.144.

209 Vgl. auch ebd., S.144.

sich nicht nur ihre diskursiven Möglichkeitsbedingungen, sondern darüber hinaus schrieb sich die unmittelbar inszenierte Erfahrung in den wenigen Wochen der Versammlung der Generalstände in die zuvor diskursiv gebildeten Rollen der Protagonisten vor allem des dritten Standes ein. Hier wirkte die Macht des Ressentiments in ausschlaggebender Weise an der Formierung des Politischen mit. Das Ressentiment als unmittelbar sinnliche Erfahrung der politisch-sozialen Zurücksetzung, Geringschätzung, Kränkung bzw. schlicht Ohnmacht von drittem Stand und *peuple* angesichts der bloßen Präsenz von Aristokratie und Privilegien prägte sowohl den wiederholt artikulierten politisch-sozialen Antagonismus zwischen einer zunächst noch imaginierten politisch egalitären Nation und dem Adel, als auch die neue politische Selbstbeschreibung des *Tiers Etat* als *Assemblée Nationale*. Gewiss kursierten mit den Schriften von Mably und Sieyès bereits seit einiger Zeit derartige Vorstellungen, zu einer handlungsleitenden politischen Doktrin und Maxime wurden sie jedoch erst auf der öffentlichen Bühne der Eitelkeiten, als die sich die Generalstände präsentierten.

Dieser performative Akt artikuliert nicht nur die Wiederherstellung der Nation, sondern schuf darüber hinaus in theatralischer Manier, die sich vor allem an der zugleich physischen und weitergehenden imaginären Präsenz eines *peuple*-Publikums ausrichtete, eine neue ästhetische Modalität des Politischen. Denn die eigenmächtige neue politische Selbstbeschreibung der *Communes* richtete sich nicht nur polemisch gegen die exklusiven Sonderrechte der privilegierten Stände und die offenbar konspirativen und intriganten Formen höfischer Politik²¹⁰, die sich in den Generalständen noch einmal ausdrücklich inszeniert hatten, sondern subvertierte unweigerlich auch die monarchische Inszenierung des alten Regimes, die dem *Tiers Etat* eine, allerdings unzulänglich definierte, Rolle zugeschrieben hatte. Mit ihrer neuen politischen Selbstbeschreibung als *Assemblée Nationale* schrieben die *Communes* das höfisch inszenierte monarchistische Herrschaftsritual, das die Generalstände traditionell darstellten, zu einem theatralischen Spektakel um, in dem nicht zuletzt die Adressierung eines Publikums es ermöglichte, politische Inklusion als Modus einer vergemeinschaftenden Selbstbeschreibung (der Nation) zu inszenieren. Dieser neuartige Modus des Politischen ersetzte mithin theatralisch die klassischen Formen höfischer Politik, die sich traditionell hinter den Kulissen Versailles abgespielt hatte. Die politisch erklärte Wiederherstellung oder Begründung der Nation verdankte sich dabei eben einer theatralischen Aufführung, die eine weitgehende „Degeneration“ von

210 Vgl. Henshall: Absolutismus, S.74ff.

Adel und Hof bloßstellte und die offenbare Zurücksetzung und genuine Kränkung der *Communes* öffentlich vorführte. Die höfische Selbstinszenierung der monarchischen Ständegesellschaft geriet so zu einer fratzenhaften Karikatur eines aristokratischen Popanzes.²¹¹ Die sinnliche, also ästhetische Dimension dieses Ereignisses zeigt sich deshalb nicht zuletzt in der Macht und anschließenden Verselbständigung des Ressentiments, das sich zunächst vorwiegend gegen die Aristokratie richtete, implizit aber immer mehr die Figur des Königs, dessen Souveränität und Autorität die Generalstände eigentlich hätten wiederherstellen sollen, unterminierte.

5. ZWISCHENFAZIT: DER PROZESS DER REVOLUTION, DIE SELBSTERLÖSUNG DER NATION UND DIE POLITISCHE ERLÖSUNGSFORMEL DES SUBJEKTS

„[s]ocial reality gave way to dramatic mimesis because history did not allow human beings to pursue their own ends. They were thrown into rôles prepared for them in advance. Beginning in a situation which they had not created, they were transformed by a ‚plot‘ that operated according to certain rules. [...] The ‚circumstances‘ in which historical acts take place constitute an external continuity between the men who are to act historically in the present and other actors who once trod the stage.“²¹²

Im Hinblick auf die Akteure der Revolution von 1789 argumentiert Rosenberg weiter, dass

„the revolutionists were easily deceived both as to what they were doing and as to who they were. They imagined they were performing the part set down for them by the events of their own lives – their action became a spontaneous repetition of an old rôle. They imagined they were playing themselves – they were but mimicking the engraving of a hero on one of history’s old playbills“²¹³

Die historischen Akteure und revolutionären Protagonisten verkörperten demnach in ihrer eigenen Inszenierung und performativen Subjektivierung

211 Vgl. auch zu den revolutionär imaginierten „monstres d’une aristocratie fantastique“, de Baecque, S.195ff.

212 Harold Rosenberg: *The Tradition of the New*, New York 1965, S.155.

213 Vgl. ebd.

selbst einen diskursiv reifizierten Status historischen Wissens, der ihrer konstitutiven Selbstbeschreibung inhärent war.²¹⁴ Die bemerkenswerte Selbstreferenz und historische Reflexivität des Prozesses der Revolution von 1789 war insgesamt allerdings dadurch charakterisiert, dass der revolutionäre Diskurs nicht nur eine fundamentale historische Zäsur zwischen dem *Ancien Régime* und der modernen Politik artikulierte, sondern diese Selbstbeschreibung mit der inszenierten Selbsterlösung der Nation und einem Zukunftsversprechen des korrespondierenden Subjekts verknüpfte. Insofern dieser Inszenierungscharakter bereits zu Beginn der Revolution 1789 deutlich hervortrat, orientierte sich der Prozess der Revolution sukzessive daran, wie er bereits zeitgenössisch beobachtet wurde, welche Resonanz er im neuartigen Publikum der Politik fand und welche Rolle dabei den jeweiligen revolutionären Akteuren zugeschrieben wurde, indem sich die revolutionären politischen Kommunikationen als revolutionäre politische Handlungen beschrieben und inszenierten, die wiederum an ein kollektives revolutionäres Bewusstsein appellierten. Im Rahmen der basalen strukturellen Kopplung von Kommunikation und Bewusstsein lässt sich also die exponierte Rolle der politischen Akteure wiederbeschreiben, die sich gerade „in dem Maße konfigurieren als sie beobachten, wie sie als Akteure beobachtet werden.“²¹⁵ Dies zeigte sich in besonderer Weise im revolutionären Prozess der Konstitution einer *Assemblée Nationale* 1789, indem die Artikulation dieser politischen Selbstbeschreibung dezidiert an ihrer Rezeption durch ein komplementäres Publikum ausgerichtet war. So äußerte sich in den Debatten um die Konstitution der Nationalversammlung nicht zuletzt das Selbstverständnis, auf einer politischen Bühne zu spielen, die anhand der projizierten Erwartungen des Publikums gemessen und vermessen wurde. Ganz deutlich wird dies bei der Debatte um den Namen der „neuen“ Versammlung, die gewissermaßen ihrem eigenen Nominalismus gehorchte, als sie darum stritt, ob sie sich als Vertretung der Nation oder des Volkes ausweisen sollte. Die besondere Radikalität des Prozesses der Revolution entfaltete sich in ihrem weiteren Verlauf dergestalt, als die jeweiligen politischen Akteure im Namen des kollektiven revolutionären Subjekts der Nation jeweils daraufhin beobachtet, verdächtigt und eventuell verurteilt werden sollten, ob sie ihren jeweiligen revolutionären Anspruch lediglich prätendierten. Der revolutionäre Verdacht, die Akteure seien bloß

214 Vgl. hierzu auch Otto: *Genealogie*, S.176ff.

215 Vgl. Klaus P. Japp: „Politische Akteure“, in: *Soziale Systeme*, 12, 2, 2006, S.222-246.

Agenten der aristokratischen Konterrevolution war mithin bekanntlich allgegenwärtig und folgenreich.

Allerdings vollzog sich der revolutionäre Prozess der Selbsterlösung der Nation gegenüber dem *Ancien Régime* ebenfalls reflexiv, indem er sich darüber hinaus historisch fundierte und legitimierte. Diese konstitutive Reflexivität des Prozesses der Revolution mündete daher nicht zufällig auch in entsprechend stilisierte historische Selbstbeschreibungen. Exemplarisch für eine solche historische Selbstbeschreibung der Revolution ist Rabaut Saint-Etiennes Werk „Précis de l’histoire de la révolution française“, das 1792 erschien. Es verbindet die Darstellung des Verlaufes der revolutionären Ereignisse mit einer einführenden weitergehenden Entstehungsgeschichte der Revolution, so dass sich eine genealogische Lektüre dieses „Diskurses der Revolution über sich selbst“ geradezu anbietet. So kann dieses Werk als eines der ersten gelten, in denen die französische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts hinsichtlich der Möglichkeitsbedingungen dieses und der weiteren revolutionären Ereignisse betrachtet wird. Eine historische Selbstbeschreibung der Revolution liegt hier insofern vor, als Rabaut Saint-Etienne gewissermaßen die Herkunft der Revolution in Form ihrer Vorgeschichte beleuchtet, um die Revolution aus ihrer Genese heraus zu erklären. Das Ereignis der Generalstände wird darin geradezu als eine Epiphanie des revolutionären Prozesses stilisiert. Die ersehnten Generalstände von 1789 synchronisierten und konzentrierten demnach die öffentliche Wahrnehmung ereignishaft in der Erwartung einer messianischen *régénération*. Zugleich – und dieses mythische Heraufziehen der Generalstände überlagernd – betont Saint-Etienne das revolutionäre Handeln der *Communes* im Einklang mit dem imaginierten *peuple* und legitimiert dieses Handeln mit dem Antagonismus zwischen einer freien wiederhergestellten Nation einerseits und einem degenerierten Adel andererseits. Damit zusammenhängend beschreibt er die Generalstände von 1789 als politische Bühne, auf der die *Communes*, bestärkt durch die Anwesenheit eines Publikums, gegen die Protagonisten der höfisch-adligen Selbstinszenierung, die ihnen zustehende Rolle angenommen und anschließend revolutionär ausgestaltet haben. Diese Erzählung Rabaut Saint-Etiennes implizierte allerdings nicht nur eine historische Selbstbeschreibung der Revolution und ihrer Protagonisten, sondern bildet darüber hinaus ein erstes Beispiel (post)revolutionärer Erinnerungspolitik in Frankreich, die im Namen der republikanischen Nation eine historisch-politische Adressierung von Subjekten darstellt. Dazu kehrte sie strategisch das historische Narrativ der Exklusion der Nation im *Ancien Régime* um in ein Metanarrativ umfassender politischer Inklusion.

Eine zentrale Fragestellung der bisherigen historischen Forschung richtet sich darauf, wie sich im revolutionären Diskurs politische Akteure mit dem Anspruch konstituierten, für das Volk, die Nation oder auch die Massen zu sprechen und wie durch den Rekurs auf diese Instanzen diese wiederum als eigenständige politische Akteure geschaffen wurden. Dabei gerät nicht zuletzt die Paradoxie einer faktischen politischen Repräsentation der Nation bzw. des Volkes durch die Nationalversammlung angesichts deren gleichzeitigem revolutionären Anspruch, die Nation bzw. das Volk als einzigen Souverän zu instituierten, in den Blick.²¹⁶ Die revolutionäre Selbstbeschreibung entfaltete diese Paradoxie in der Zeitdimension, indem sie mit der Inklusionsformel der Nation das kollektive Erlösungsversprechen eines neuen politischen Subjekts verband. Der Prozess der Revolution vollzog sich durch die wiederholte kollektive Adressierung des politischen Publikums im Namen der Nation und artikulierte zugleich eine veritable historische Zäsur zwischen dem entsprechend so bezeichneten *Ancien Régime* und einer durch die Revolution konstituierten Gegenwart inklusive eines Zukunftsversprechens, versinnbildlicht in der neuen revolutionären Zeitrechnung. Dass die Revolution nicht nur dem *Ancien Régime*, sondern in ihrem weiteren Verlauf auch sich selbst den Prozess machte, ist eine andere Geschichte, zeigt jedoch noch einmal nachdrücklich die radikale Selbstreferenz des Prozesses der Revolution. Dennoch insistierte das revolutionäre Erlösungsversprechen der republikanischen Nation im weiteren Prozess der Ausdifferenzierung des politischen Systems in Frankreich. So kompensierten die Inklusionsformel der republikanischen Nation und die Erlösungsformel des Subjekts semantisch in gewisser Weise die zunehmende funktionale Differenzierung der Gesellschaft. Der damit begründete umfassende und universalistische Anspruch des Staates, gleichsam in der Nachfolge des absoluten monarchischen Souveräns das herrschende Zentrum der Gesellschaft zu bilden, musste zwar einerseits strukturell an eben dieser funktional differenzierten Gesellschaft scheitern, konstituierte aber andererseits dauerhaft die monumentale Selbstbeschreibung des politischen Systems in Frankreich.

216 Vgl. auch Hunt: *Symbole*, S.33ff. u.65ff.